

# Raumbeobachtungsbericht 2021

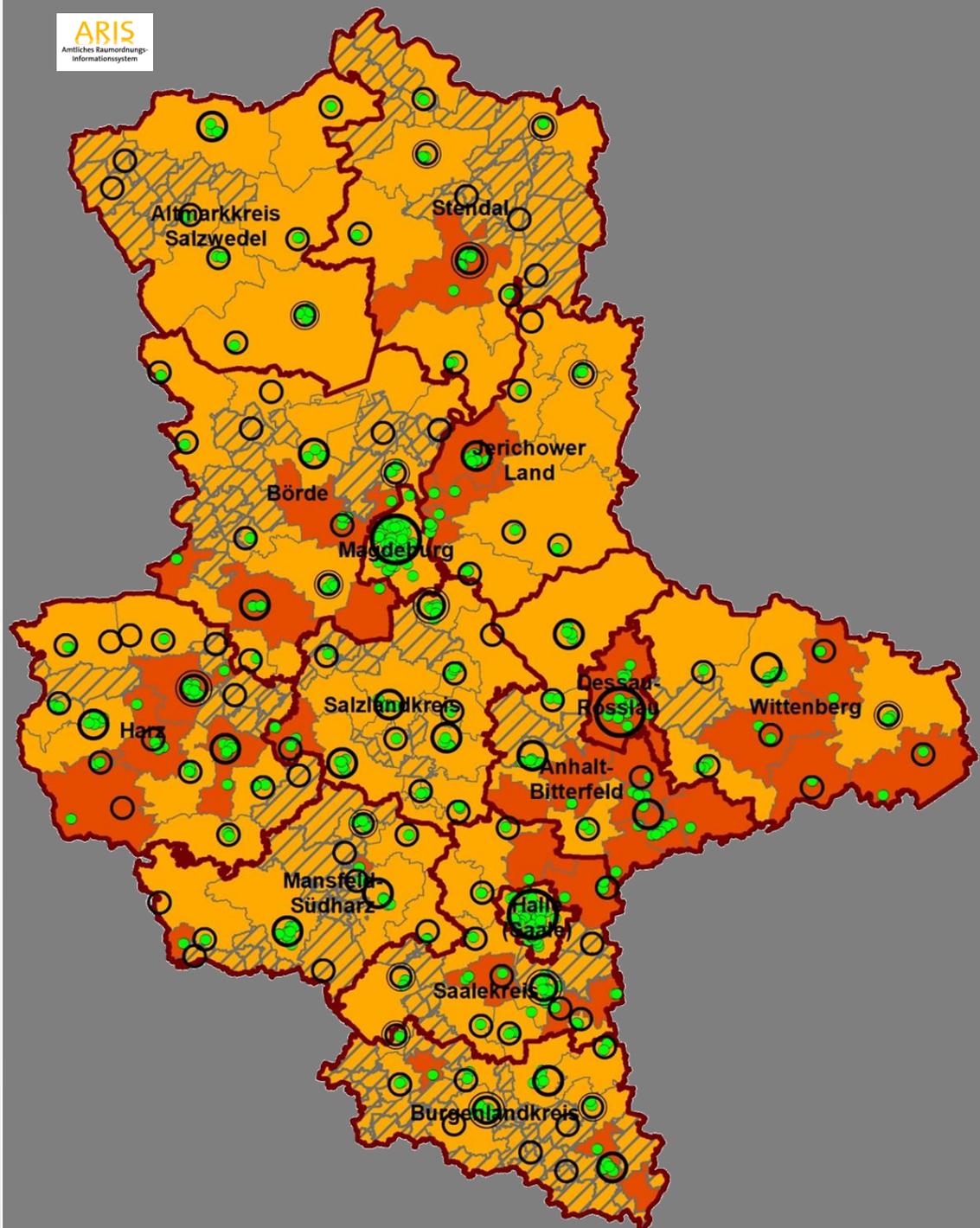
Entwicklung der Raumstruktur

Entwicklung der Siedlungsstruktur

Entwicklung der Standortpotenziale und der techn. Infrastruktur

Entwicklung der Freiraumstruktur

ARIS  
Amtliches Raumordnungs-  
Informationssystem



# Bericht zur Unterrichtung des Landtages von Sachsen-Anhalt über die Ergebnisse der Raumb Beobachtung 2020 bis 2021 (Raumb Beobachtungsbericht 2021)

## Hinweis:

Die im Bericht mit dem Symbol  dargestellten Karten sind mit der Raumb Beobachtung im Amtlichen Raumbinformati onssystem (ARIS)  digital verbunden. Mit einem Klick auf die Karten öffnet sich das Raumb Beobachtungsinformati onssystem und die ausgewählte Karte steht Ihnen zur interaktiven Anwendung zur Verfügung. Somit lassen sich einzelne Werte zusätzlich abrufen, welche nicht im Bericht dargestellt werden.

Zur Erweiterung des individuellen Interpretationsspielraumes können weitere Indikatoren und Fachdaten (wie zum Beispiel der Landesentwicklungsplan und das Raumb Ordnungskataster) zur Karte hinzugeladen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die demografische Entwicklung Sachsen-Anhalts – Trends und prognostischer Ausblick.....</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung.....	5
1.2	Bevölkerungsentwicklung .....	6
1.2.1	Vergleich zu anderen Bundesländern .....	6
1.2.1.1	Entwicklung insgesamt .....	6
1.2.1.2	Altersgruppen .....	7
1.2.1.3	Wanderungen .....	8
1.2.1.4	Natürliche Entwicklung.....	9
1.2.2	Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 2010-2019 .....	11
1.2.2.1	Bevölkerungsgeografische Entwicklung.....	11
1.2.2.2	Altersstruktur .....	15
1.2.2.3	Billetter-Maß .....	16
1.2.2.4	Jugend-, Alten- und Gesamtquotient.....	17
1.2.2.5	Räumliche Bevölkerungsentwicklung - Wanderungen .....	17
1.2.2.6	Natürliche Bevölkerungsentwicklung – Geburten und Sterbefälle .....	19
1.2.2.6.1	Geburten .....	19
1.2.2.6.2	Sterbefälle .....	21
1.3	Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte und des Ordnungsraumes.....	23
1.3.1	Zentrale Orte .....	23
1.3.2	Ordnungsraum.....	27
1.4	Gestaltung des demografischen Wandels.....	28
1.4.1	Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt.....	28
1.4.2	Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt.....	29
1.4.2.1	Kreisentwicklungskonzepte.....	30
1.4.2.2	Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte.....	30
1.4.3	Vernetzung kommunaler digitaler Infrastrukturen.....	31
1.4.4	Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels .....	32
1.4.4.1	INTERREG- und Mobilitätsprojekt YOUMOBIL.....	32
1.4.4.2	Demografiepreis Sachsen-Anhalt .....	32
1.4.4.3	Förderprogramme Demografie.....	33
1.5	Fazit.....	33
1.6	Literatur/Quellenangabe .....	34

<b>2</b>	<b>Die Versorgung mit Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt - Eine aktuelle Bewertung aus Sicht der Raumordnung und Landesentwicklung, Gesundheit und Pflege .....</b>	<b>36</b>
2.1	Einleitung.....	36
2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen und Steuerung des großflächigen Einzelhandels durch die Raumordnung .....	37
2.3	Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Ermittlung und Digitalisierung von großflächigen Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt“ .....	40
2.3.1	Vorgehensweise / Erhebungsmethodik / Definitionen .....	40
2.3.2	Einschätzung und Bewertung bestehender Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Erhebungsphase 1 .....	42
2.3.3	Landesweite Auswertung der Branchen Nahrungs- und Genussmittel/ Drogeriewaren – Abschluss mit Erhebungsphase 2.....	47
2.3.4	Auswirkungen des Online-Handels vor, während und nach der Corona-Pandemie auf den stationären großflächigen Einzelhandel .....	53
2.4	Digitalisierung der Einzelhandelsdaten in das Amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) .....	54
2.5	Zusammenfassung / Ausblick .....	57
2.6	Literatur/Quellenangabe .....	59
<b>3</b>	<b>Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Energiezukunft in Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>61</b>
3.1	Einleitung.....	61
3.2	Die Bedeutung der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele ...	62
3.3	Rahmenbedingungen und Gesetzmäßigkeiten .....	65
3.4	Stand des Ausbaus der Photovoltaik-Freiflächenanlagen .....	68
3.5	Aktuelle Aspekte zur landesplanerischen Abstimmung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) .....	74
3.6	Verordnungsermächtigung zur Öffnung benachteiligter Gebiete .....	77
3.7	Fazit.....	78
3.8	Literatur/Quellenangabe .....	80
<b>4</b>	<b>Strukturwandel in der Braunkohleregion - Herausforderungen und Chancen der Landes- und Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>81</b>
4.1	Einleitung.....	81
4.2	Ausgangssituation .....	82
4.3	Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ und die sich daraus ergebende Steuerungswirkung .....	86
4.4	Aktueller Planungsstand der einzelnen Braunkohleabbaugebiete in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Landes- und Regionalplanung.....	89

4.5	Auswirkungen ausgewählter Projektschwerpunkte und Maßnahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf die Landesentwicklung und Regionalplanung .....	92
4.6	Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Strukturentwicklungsprogramms (SEP) für Sachsen-Anhalt .....	97
4.7	Fazit (Herausforderungen/ Chancen) .....	101
4.8	Literatur/Quellenangabe .....	103
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>104</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>107</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>109</b>

# 1 Die demografische Entwicklung Sachsen-Anhalts – Trends und prognostischer Ausblick

## 1.1 Einleitung

Der demografische Wandel ist ein langsamer aber stetiger Prozess, der Sachsen-Anhalt schon seit einigen Jahrzehnten begleitet. Die Globalisierung, der europäische Einigungsprozess und vor allem die Wiederherstellung der deutschen Einheit haben Sachsen-Anhalt vielfältig beeinflusst und zu zahlreichen Strukturveränderungen geführt. Dynamische Wanderungsprozesse und die anhaltend niedrigen Geburtenzahlen fordern Sachsen-Anhalt heraus und verlangen stetig nach neuen Antworten, damit die Zukunft in diesem eher ländlichen geprägten Bundesland gelingt.

Entsprechend Art. 35a der Landesverfassung ist die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Sachsen-Anhalts prioritäres Ziel der Landesregierung. Die seit vielen Jahren rückläufigen Bevölkerungszahlen führen vor allem in ländlichen Gegenden zu Herausforderungen bei der Gewährleistung angemessener Infrastrukturversorgungen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aufrecht zu erhalten. Um das Ziel der Gleichwertigkeit insbesondere im ländlichen Raum langfristig zu sichern, sind verlässliche Planungen notwendig. Diese Planungen erfordern wiederum valide Kennziffern zur Bewertung raumbedeutsamer Entwicklungen in Sachsen-Anhalt. Zu den raumbedeutsamen Entwicklungen gehört die Veränderung in der Anzahl und Struktur der Bevölkerung, da diese Auswirkungen auf die Nachfrage und die Planung von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge haben. Der Daseinsvorsorge kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie bestimmt ganz wesentlich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung jedes Einzelnen und damit seine Lebensqualität. Fallen Angebote und Dienstleistungen in der näheren Umgebung weg, kann dies demografische und ökonomische Strukturschwächen erzeugen oder verstärken.

Bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl und einer Verringerung der Einwohnerdichte reichen die Instrumente zur Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen für die ländlichen Regionen oft nicht mehr aus. Die Kosten für die öffentliche Daseinsvorsorge steigen mit der Abnahme der Bevölkerungszahlen und Änderung der Altersstruktur. Einrichtungen werden aus Effizienzgründen geschlossen, die Versorgung in der Fläche wird erschwert. Mit Analysen, Karten und Grafiken kann aufgezeigt werden, wie sich einzelne Regionen und Landkreise entwickeln, wo es Probleme gibt und gegengesteuert werden muss.

Alle generellen Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt relativieren sich bei Beachtung der räumlichen Unterschiede in der Verteilung der Menschen nach Regionen und Siedlungstypen. Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklung der Bevölkerung im Zeitraum von 2010 bis 2019 für Sachsen-Anhalt insgesamt sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2035. Grundlage für den Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bildet die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt (7. RBP). Die Prognose bestätigt den Trend der Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren.

Der Rückgang der Bevölkerung Sachsen-Anhalts bleibt weiterhin der bestimmende Trend. Im Jahr 2035 werden laut 7. RBP voraussichtlich 1.901.254 Personen in Sachsen-Anhalt leben, im Jahr 2030 wird voraussichtlich erstmalig mit 1.996.642 Personen die Einwohnergrenze von zwei Millionen unterschritten.

Die umfangreichen Daten, die für diesen Bericht genutzt wurden, stammen aus der amtlichen Statistik des Bundes, des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie aus dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem Sachsen-Anhalt (ARIS), das über ortsteilbezogene Bevölkerungszahlen ab dem Jahr 2017 verfügt. Mit den ortsteilbezogenen Bevölkerungsdaten können kleinräumige Strukturen und Entwicklungen dargestellt werden.

## **1.2 Bevölkerungsentwicklung**

### **1.2.1 Vergleich zu anderen Bundesländern**

Der Rückgang der Bevölkerungszahlen und der Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung sind keineswegs nur auf Sachsen-Anhalt bezogene Phänomene. Es ist ein Prozess, der in ganz Deutschland, in weiten Teilen Europas und darüber hinaus zu beobachten ist – ein Prozess, der durch die Geburtenentwicklung, die Entwicklung der Sterblichkeit sowie die Zu- und Fortzüge bestimmt wird. Ein niedriges Geburtenniveau und die steigende Lebenserwartung bilden die Basis für die fortschreitende Alterung der Bevölkerung.

#### **1.2.1.1 Entwicklung insgesamt**

Von 2010 bis 2019 hat sich die Bevölkerungszahl in Deutschland von knapp 82 Millionen auf gut 83 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Jahre 2019 erhöht. Das ist ein Zuwachs von ca. 2 % (Abbildung 1.1). Diese Entwicklung ist vor allem dem Migrationsgeschehen geschuldet. Der Anteil der ausländischen Personen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland erhöhte sich von 8,8 % im Jahr 2010 auf 12,5 % im Jahr 2019 (Anlage 1 und 1a).

Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung sind die demografischen Veränderungen durch regionale Unterschiede gekennzeichnet. Während die Mehrzahl der westdeutschen Bundesländer von 2010 bis 2019 Bevölkerungszuwächse verzeichnen konnte, mussten Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern Bevölkerungsverluste zwischen 1,9 und 6 % hinnehmen. Sachsen-Anhalt hat mit 6 % die höchsten Verluste, gefolgt von Thüringen mit 4,5 %, Mecklenburg-Vorpommern mit 2,1 % und Sachsen mit 1,9 %. Lediglich das Land Brandenburg konnte in diesem Zeitraum einen leichten Gewinn von 0,8 % erzielen.

Bundesland	31.12.1991	31.12.2010	31.12.2019	Veränderungen	
				2010/2019	
	absolut (in 1.000)				Prozent
Baden-Württemberg	10.002	10.754	11.100	346	3,2
Bayern	11.596	12.539	13.125	586	4,7
Berlin	3.446	3.461	3.669	208	6,0
Brandenburg	2.543	2.503	2.522	19	0,8
Bremen	684	661	681	20	3,1
Hamburg	1.669	1.786	1.847	61	3,4
Hessen	5.837	6.067	6.288	221	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	1.892	1.642	1.608	-34	-2,1
Niedersachsen	7.476	7.918	7.994	76	1,0
Nordrhein-Westfalen	17.510	17.845	17.947	102	0,6
Rheinland-Pfalz	3.821	4.004	4.094	90	2,2
Saarland	1.077	1.018	987	-31	-3,1
Sachsen	4.679	4.149	4.072	-77	-1,9
Sachsen-Anhalt	2.823	2.335	2.195	-140	-6,0
Schleswig-Holstein	2.649	2.834	2.904	70	2,5
Thüringen	2.572	2.235	2.133	-102	-4,5
<b>Deutschland</b>	<b>80.275</b>	<b>81.752</b>	<b>83.167</b>	<b>1.415</b>	<b>1,7</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

**Abb. 1.1: Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer**

### 1.2.1.2 Altersgruppen

Die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt, dass sich Deutschland inmitten des demografischen Wandels befindet. Während sich die Anzahl junger Menschen nur leicht erhöht, steigt die Anzahl der älteren Menschen etwas schneller an. Die Gruppe der 0 bis unter 15-Jährigen ist mit Abstand die kleinste Gruppe. Betrachtet man die Altersgruppen im Jahr 2019 (Anlage 1 und 1a), so liegt der Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt mit 12,3 und 13,4% in den ostdeutschen Bundesländern nur geringfügig unter dem Durchschnitt von 13,7 % für Deutschland insgesamt. In Sachsen-Anhalt liegt der Wert mit 12,3 % nach dem Saarland mit 12,2 % am niedrigsten. Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin liegen mit 14,3 und 14,2 % sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen mit 14,0 % leicht über dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in einigen Bundesländern leicht erhöht (Anlage 1 und 1a). Insgesamt ist er mit 13,4 % im Jahr 2010 und 13,7 % im Jahr 2019 relativ stabil geblieben. In Sachsen-Anhalt hat sich der Anteil sogar leicht erhöht. Er ist von 10,8 auf 12,3 angestiegen.

Beim Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren liegt Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 mit 60,7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 64,6 %. Im Vergleich zum Jahr 2010: Hier lag der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bei noch bei 65,0 % und für Deutschland noch bei 66,0 %. Sachsen-Anhalt lag somit nur 1 Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt, mittlerweile sind es fast 4 Prozentpunkte. Bis zum Jahr 2035 wird gemäß der 7. RBP der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt voraussichtlich auf 54,1 % zurückgehen.

Anders sieht es bei dem Anteil der 65-Jährigen und Älteren aus. Hier liegen Sachsen-Anhalt mit 27,0 %, Sachsen mit 26,5 % und Thüringen mit 26,1 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 21,8 %. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in das Rentenalter wird sich der Anteil – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern – noch vergrößern, was erhebliche Konsequenzen für viele gesellschaftliche Bereiche, wie z. B. dem Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch für die öffentliche Infrastruktur hat. In Sachsen-Anhalt wird sich der Anteil der 65-Jährigen und Älteren nach der Vorausberechnung der aktuellen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf 33,9 % erhöhen. Auch im Jahr 2035 wird die Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung die stärkste Bevölkerungsgruppe bleiben, gefolgt von der Gruppe der 60-Jährigen und Älteren.

### 1.2.1.3 Wanderungen

Die räumlichen Bewegungen (Zu- und Fortzüge) sind neben den natürlichen Bewegungen (Geburten und Sterbefälle) eine Komponente der Bevölkerungsdynamik. In den vergangenen drei Jahrzehnten ist die Bevölkerung in Deutschland gewachsen. Die Bevölkerungsgewinne ergeben sich vor allem aus dem positiven Wanderungssaldo, insbesondere aus dem Zuzug ausländischer Personen (Anlage 1 und 1a).

Deutschland hatte im Jahr 2010 einen Wanderungsgewinn von 127.868 Personen, der sich regional sehr unterschiedlich zeigt. Insbesondere die westdeutschen Bundesländer sowie das Land Brandenburg konnten eine positive Wanderungsbilanz erzielen. Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hingegen mussten Wanderungsverluste hinnehmen. In Sachsen-Anhalt war der Wanderungsverlust mit - 7.810 Personen am höchsten. In Sachsen, einem Land mit mehr als vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, lag der Wanderungssaldo hingegen nur bei -3.555 Personen.

Fast ein Jahrzehnt später, im Jahr 2019, haben sich die Wanderungsgewinne für Deutschland mit 327.060 Personen mehr als verdoppelt. Von dieser positiven Entwicklung konnten bis auf Bremen alle Bundesländer profitieren. Sachsen-Anhalt konnte im Jahr 2019 einen positiven Wanderungssaldo von 2.428 Personen erreichen, Thüringen von 3.372 Personen. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen konnten sogar Wanderungsgewinne von 8.043 bzw. 15.612 Personen erzielen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Zuzug aus dem Ausland (Tabelle 1b). Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bilden hier eine Ausnahme. In diese beiden Bundesländer zogen 2019 mehr deutsche als ausländische Personen.

Betrachtet man Deutschland insgesamt (Anlage 1b), aber differenziert nach Nationalität, so lag im Jahr 2019 der Wanderungssaldo bei den Wanderungen der deutschen Bevölkerung über die Bundesgrenze oder über die Grenze der Bundesrepublik bei -57.625 Personen, der Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung lag hingegen bei 384.685 Personen – eine Erhöhung um 230.730 Personen bei der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu 2010. Ohne diese positive Wanderungsbilanz würden die Bevölkerungszahlen in Deutschland sinken und die Alterung der Gesellschaft noch schneller voranschreiten.

### 1.2.1.4 Natürliche Entwicklung

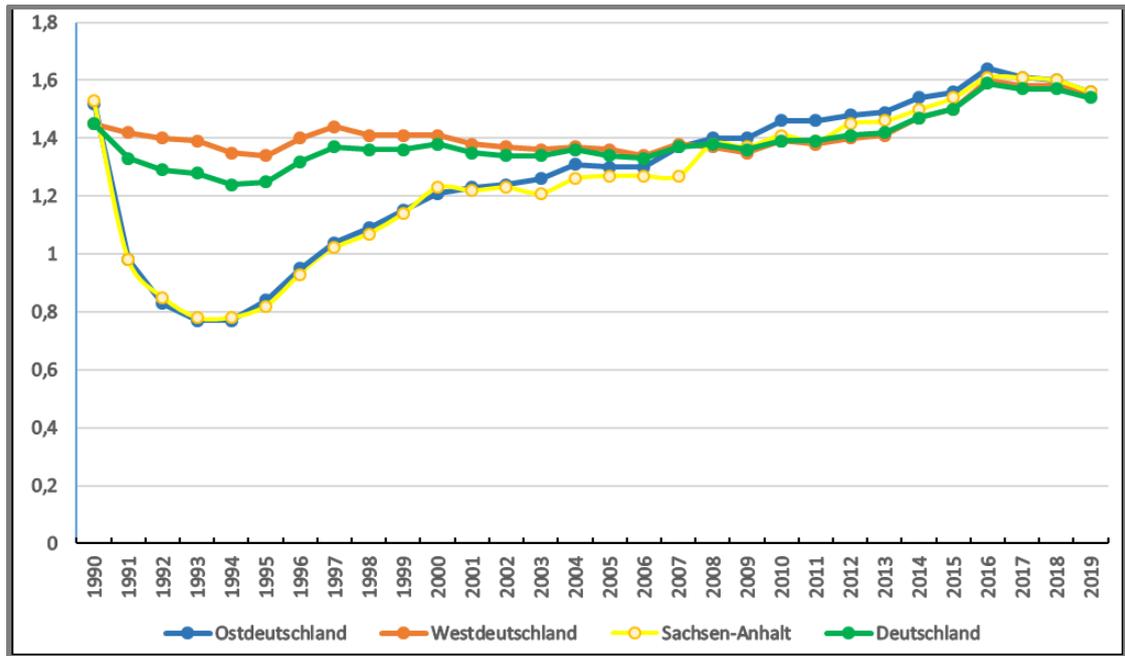
Der natürliche Saldo ist ein Baustein für Bevölkerungswachstum oder Bevölkerungsrückgang. Auch wenn in den zurückliegenden 30 Jahren überwiegend auf eine positive Wanderungsbilanz in Deutschland geblickt werden konnte, reichen die Geburten für ein natürliches Wachstum der Bevölkerung nicht aus. Seit Anfang der 1970er Jahre übersteigt die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen. Trotz steigender Lebenserwartung wird die Zahl der Gestorbenen voraussichtlich zunehmen, da die zahlenmäßig starken Jahrgänge der 1960er Jahre in das Rentenalter hineinwachsen. Die Zahl der Geburten wird voraussichtlich in den nächsten 15 bis 20 Jahren weiter zurückgehen, weil sich die Anzahl der potenziellen Mütter im gebärfähigen Alter verringert. Ursache sind die schwach besetzten Jahrgänge der 1990er Jahre. Die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen wird dann voraussichtlich noch höher werden.

Die Geburtenzahlen haben seit 2010 zwar leicht zugenommen, können aber die Sterbefälle nicht kompensieren. Bis auf die Stadtstaaten Berlin und Hamburg haben alle Bundesländer sowohl 2010 als auch 2019 ein Geburtendefizit. Für Deutschland insgesamt lag das Geburtendefizit bei 180.821 Personen im Jahr 2010. 2019 reduzierte sich dies auf 161.430 Personen (Tabellen 1, 1a).

In Sachsen-Anhalt liegt das Geburtendefizit seit dem Jahre 2010 zwischen 13.000 und 16.000 Personen. Im Jahr 2019 lag das Geburtendefizit bei 15.681 Personen.

Positiv entwickelt sich die Geburtenziffer (zusammengefasste Geburtenziffer). Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens hypothetisch bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen dem vollendeten 15. und dem 50. Lebensjahr. Hier ist festzustellen, dass die Geburtenziffer in Sachsen-Anhalt 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts liegt (Abbildung 1). Anfang der 1990er Jahre unterschieden sich die Geburtenziffern der westdeutschen und der ostdeutschen Bundesländer deutlich. Die Geburtenziffer lag in Ostdeutschland mit 0,77 im Jahr 1993 weit unter der Geburtenziffer der westdeutschen Bundesländer von 1,39. Danach stieg die Geburtenziffer in Ostdeutschland kontinuierlich. Seit dem Jahr 2008 lag sie über der Geburtenziffer der westdeutschen Bundesländer. Im Jahr 2019 ist die Geburtenziffer in Ost- wie in Westdeutschland wieder leicht zurückgegangen. In beiden Teilen Deutschlands lag sie 2019 bei 1,56. In Deutschland insgesamt lag sie im Jahr 2019 bei 1,54.

Auch in Sachsen-Anhalt wuchs die Geburtenziffer nach einem Tief von 0,78 in den Jahren 1993 und 1994 stetig. Im Jahr 2010 wies Sachsen-Anhalt eine Geburtenziffer von 1,41 Kindern je Frau auf und lag damit leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 1,46, aber über dem der westlichen Bundesländer von 1,39. In den Jahren danach, bis zum Jahr 2017, ist die Geburtenziffer in Sachsen-Anhalt bis auf 1,61 angestiegen und geht seit 2018 wieder leicht zurück. Im Jahr 2019 weist Sachsen-Anhalt eine Geburtenziffer von 1,56 Kindern je Frau auf und liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 1,54.



Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abb. 1.2: Zusammengefasste Geburtenziffer Deutschland 1990 bis 2019

### 1.2.1.5 Durchschnittliche Lebenserwartung

Bundesland	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	79,83	84,18
Bayern	79,51	83,88
Berlin	78,56	83,36
Brandenburg	77,90	83,46
Bremen	77,34	82,77
Hamburg	78,66	83,48
Hessen	79,24	83,56
Mecklenburg-Vorpommern	76,88	83,22
Niedersachsen	78,22	82,97
Nordrhein-Westfalen	78,33	82,84
Rheinland-Pfalz	78,72	83,09
Saarland	77,60	82,20
Sachsen	78,07	83,97
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>76,39</b>	<b>82,69</b>
Schleswig-Holstein	78,33	82,89
Thüringen	77,62	83,09
<b>Deutschland</b>	<b>78,63</b>	<b>83,36</b>

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt (Destatis),

Abb. 1.3: Durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in Deutschland Sterbetafel 2017/2019

Verglichen mit anderen Bundesländern in Deutschland war die mittlere Lebenserwartung der Sachsen-Anhalter/-innen nach der Sterbetafel 2017/2019 unterdurchschnittlich. Auf Bundesebene wies die mittlere Lebenserwartung der männlichen Bevölkerung bei Geburt 78,63 Lebensjahre auf. Hiervon wich Sachsen-Anhalt um rund 2 Jahre und 3 Monate ab und stellte damit den niedrigsten Wert aller Bundesländer. Nach aktuellen Beobachtungen lebte eine weibliche Person in Deutschland ab ihrer Geburt im Durchschnitt 83 Jahre und 4 Monate. Im Vergleich zum Landeswert Sachsens-Anhalts handelte es sich um eine rund 8 Monate längere Lebenszeit. Sachsen-Anhalt hatte damit für die

<sup>1</sup>Die Berechnung der zusammengefassten Geburtenziffer wird für Deutschland, für West- und für Ostdeutschland jeweils separat durchgeführt. Da die Altersstruktur der Frauen in Ost und West unterschiedlich ist, kann es theoretisch auch zu einem Ergebnis für Deutschland kommen, das unterhalb der Werte für die beiden Teilpopulationen liegt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

Frauen nach dem Saarland die zweitniedrigste Lebenserwartung aller Bundesländer (Abb. 1.3).

Voraussetzung für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung sind auf der einen Seite eine überdurchschnittliche Attraktivität für junge Familien und Zuwanderer aus dem In- und Ausland, auf der anderen Seite aber auch ein hohes Maß an Kinder- und Familienfreundlichkeit, um eine Erosion des Reproduktionspotenzials zu vermeiden (Leibert & Köppl: 2015).

## 1.2.2 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 2010-2019

### 1.2.2.1 Bevölkerungsgeografische Entwicklung

Im Land Sachsen-Anhalt lebten im Jahr 2019 knapp 2,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 20.457 km<sup>2</sup>. Statistisch gesehen gehört Sachsen-Anhalt eher zu den dünner besiedelten Flächenländern Deutschlands. Dabei zählt der nördliche Teil Sachsen-Anhalts, der agrarisch geprägt ist und nur wenige industrielle Standorte aufweist, mit weniger als 50 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup> im Jahre 2019 zu den am dünnsten besiedelten Landesteilen und liegt damit weit unter dem Durchschnitt Sachsen-Anhalts von 107 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup>. Die geringsten Werte der Bevölkerungsdichte weist die Region Altmark mit 36 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup> im Altmarkkreis Salzwedel und 46 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup> im Landkreis Stendal auf (Abb. 1.4).

In der Mitte und im Süden Sachsen-Anhalts weisen die Kreise eine dichtere Besiedlung auf. Das ist nicht zuletzt auf die nutzbaren natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft, im Bergbau und deren Weiterverarbeitung in der Region zurückzuführen. Die Förderung und die Nutzung der verschiedenen natürlichen Ressourcen ermöglichten einen industriellen Aufstieg des mitteleuropäischen Raumes im 19. und 20. Jahrhundert als Bergbau-, Chemie- und Maschinenbaustandort. In dessen Folge gab es ein starkes Bevölkerungswachstum und eine höhere Bevölkerungskonzentration. Die Einwohnerdichte dieser Kreise liegt dort bei teilweise bei mehr als 120 bis 130 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Aufgrund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen nimmt die Bevölkerungsdichte von Jahr zu Jahr jedoch weiter ab. Nach der 7. RBP werden im Jahr 2035 voraussichtlich noch 1,9 Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt leben. Das hat Auswirkungen auf alle Landkreise und kreisfreien Städte, insbesondere auf die Einwohnerdichte im ländlichen Raum. Nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalts müssen für ländliche Regionen mit geringer Einwohnerdichte – weniger als 70 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup> – spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickelt werden. Wenn die Entwicklung so eintrifft, werden dann fünf Landkreise (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Börde, Jerichower Land, Stendal und Wittenberg) unter 70 Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup> liegen; 2010 waren es nur drei Landkreise. Im Altmarkkreis Salzwedel leben dann nur noch 31 Personen und im Landkreis Stendal nur noch 39 Personen je Quadratkilometer. Auch der Landkreis Börde mit 64 Personen, das Jerichower Land mit 49 und der Landkreis Wittenberg mit 55 Personen je km<sup>2</sup> werden dann zu den eher dünn besiedelten Räumen zählen.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bevölkerung			Fläche	Einwohnerdichte			Veränderung Einwohnerdichte	
	2010	2019	2035		2010	2019	2035 (Prog- nose)	2019/ 2010	2035/ 2019 (Prog- nose)
	Personen			km <sup>2</sup>	Einwohner/km <sup>2</sup>				
Dessau-Roßlau	86.906	80.103	65.775	245	355	327	268	-28	-59
Halle	232.963	238.762	226.266	135	1725	1768	1676	43	-92
Magdeburg	231.525	237.565	218.297	201	1152	1182	1086	30	-96
Altmarkkreis Salzwedel	89.512	83.173	71.322	2.294	39	36	31	-3	-5
Anhalt-Bitterfeld	176.642	158.486	130.870	1.454	122	109	90	-13	-19
Börde	178.880	170.923	150.481	2.367	76	72	64	-4	-8
Burgenlandkreis	194.195	178.846	150.047	1.414	137	126	106	-11	-20
Harz	232.343	213.310	180.700	2.105	110	101	86	-9	-15
Jerichower Land	96.251	89.589	77.896	1.577	61	57	49	-4	-8
Mansfeld-Südharz	150.295	134.942	109.018	1.449	104	93	75	-11	-18
Saalekreis	196.946	183.815	163.653	1.434	137	128	114	-9	-14
Salzlandkreis	209.579	189.125	156.819	1.428	147	132	110	-15	-22
Stendal	121.899	111.190	94.099	2.424	50	46	39	-4	-7
Wittenberg	137.070	124.953	106.011	1.931	71	65	55	-6	-10
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.335.006</b>	<b>2.194.782</b>	<b>1.901.254</b>	<b>20.457</b>	<b>114</b>	<b>107</b>	<b>93</b>	<b>-7</b>	<b>-14</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

**Abb. 1.4: Einwohner und Einwohnerdichte Sachsen-Anhalt**

### Veränderung des Bevölkerungsbestandes

Sachsen-Anhalt ist das Bundesland, das am stärksten von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen ist (Anlage 1). Mit 6 % Bevölkerungsrückgang seit dem Jahr 2010 hat sich der Rückgang im Vergleich zum Jahrzehnt zuvor zwar verlangsamt, aber dieser Rückgang wird sich auch nach der 7. RBP auf diesem Niveau in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen (Abb.: 1.5). Diese Entwicklung betrifft sowohl die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt als auch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht.

Lebten im Jahr 2010 noch 2,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen-Anhalt, verringerte sich diese Zahl um 140.224 Personen bis Ende 2019 auf knapp 2,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Der rasante Rückgang zwischen 1990 und 2007 verlangsamte sich. In diesem Zeitraum betrug der Verlust 461.485 Personen. War der Bevölkerungsverlust damals überwiegend geprägt durch hohe Wanderungsverluste von Personen im jüngeren, arbeitsfähigen Alter, so sind es im Zeitraum von 2010 bis 2019 vor allem die Geburtendefizite, die Sachsen-Anhalt weiter schrumpfen ließen. Im Jahr 2010 hatte der Wanderungssaldo noch einen Anteil von knapp 37 % am Rückgang der Bevölkerung. Im Jahr 2019 lag dieser im positiven Bereich mit 2.428 Personen.

Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose												
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2019			2035			Veränderungen 2035/2019					
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Personen									Prozent		
Dessau-Roßlau	80.103	38.894	41.209	65.775	32.258	33.517	-14.328	-6.636	-7.692	-17,9	-17	-18,7
Halle (Saale)	238.762	115.552	123.210	226.266	110.775	115.491	-12.496	-4.777	-7.719	-5,2	-4	-6,3
Magdeburg	237.565	117.391	120.174	218.297	108.075	110.222	-19.268	-9.316	-9.952	-8,1	-8	-8,3
Altmarkkreis Salzwedel	83.173	41.428	41.745	71.322	35.704	35.618	-11.851	-5.724	-6.127	-14,2	-14	-14,7
Anhalt-Bitterfeld	158.486	77.624	80.862	130.870	64.685	66.185	-27.616	-12.939	-14.677	-17,4	-17	-18,2
Börde	170.923	85.224	85.699	150.481	75.540	74.940	-20.442	-9.684	-10.759	-12,0	-11	-12,6
Burgenlandkreis	178.846	88.658	90.188	150.047	75.293	74.754	-28.799	-13.365	-15.434	-16,1	-15	-17,1
Harz	213.310	104.712	108.598	180.700	89.415	91.285	-32.610	-15.297	-17.313	-15,3	-15	-15,9
Jerichower Land	89.589	44.600	44.989	77.896	38.969	38.926	-11.693	-5.631	-6.063	-13,1	-13	-13,5
Mansfeld-Südharz	134.942	66.285	68.657	109.018	53.870	55.148	-25.924	-12.415	-13.509	-19,2	-19	-19,7
Saalekreis	183.815	90.793	93.022	163.653	80.815	82.838	-20.162	-9.978	-10.184	-11,0	-11	-10,9
Salzlandkreis	189.125	92.363	96.762	156.819	77.190	79.628	-32.306	-15.173	-17.134	-17,1	-16	-17,7
Stendal	111.190	54.869	56.321	94.099	46.462	47.637	-17.091	-8.407	-8.684	-15,4	-15	-15,4
Wittenberg	124.953	61.469	63.484	106.011	52.722	53.289	-18.942	-8.747	-10.195	-15,2	-14	-16,1
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.194.782</b>	<b>1.079.862</b>	<b>1.114.920</b>	<b>1.901.254</b>	<b>941.775</b>	<b>959.479</b>	<b>-293.528</b>	<b>-138.087</b>	<b>-155.441</b>	<b>-13,4</b>	<b>-13</b>	<b>-13,9</b>
<i>davon</i>												
Landkreise	1.638.352	808.025	830.327	1.390.916	690.665	700.248	-247.436	-117.360	-130.079	-15,1	-14,5	-15,7
kreisfreie Städte	556.430	271.837	284.593	510.338	251.108	259.230	-46.092	-20.729	-25.363	-8,3	-7,6	-8,9

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abb. 1.5: Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen; 7. RBP Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt	2010	2019	2035 (Prognose)
<b>Bevölkerung</b>	2.335.006	2.194.782	1.901.254
männlich	1.144.118	1.079.862	941.775
weiblich	1.190.888	1.114.920	959.479
<b>Geburtendefizit</b>	-13.429	-15.681	-17.613
<b>Wanderungssaldo</b>	-7.810	2.428	-1.047
männlich	-3.674	1.101	112
weiblich	-4.135	1.327	-1.160
<b>Wanderungssaldo Deutsche</b>	-9.233	-644	-
männlich	-4.449	-197	-
weiblich	-4.784	-447	-
<b>Wanderungssaldo Ausländer</b>	1.423	3.072	-
männlich	775	1.298	-
weiblich	648	1.774	-
<b>Wanderungssaldo 15 bis unter 25-Jährige</b>	-1.993	763	-
männlich	-932	479	-
weiblich	-1.067	284	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Abb. 1.6: Bevölkerungsentwicklung, Geburtendefizit und Wanderungssaldo nach Geschlecht Sachsen-Anhalt

Anders sieht es beim Geburtensaldo aus: Im Jahr 2010 hatte der Saldo einen Anteil von 63 % am Bevölkerungsverlust. 2019 sind es allein die Geburtendefizite, die für den Rückgang der Bevölkerungszahlen verantwortlich sind. Das Geburtendefizit lag im Jahr 2019 bei 15.681 Personen. Der Bevölkerungsrückgang belief sich auf insgesamt 13.539 Personen (Abb.: 1.6). An dieser Entwicklung wird sich nach der 7. RBP bis zum Jahr 2035 wenig ändern. Der Wanderungssaldo wird mit -1.047 Personen im Jahr 2035 fast ausgeglichen sein, das Geburtendefizit wird sich wahrscheinlich noch erhöhen. Im Jahr 2030 wird die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt voraussichtlich das erste Mal unter die Zwei-Millionen-Einwohnergrenze fallen. 1.996.642 Personen werden dann voraussichtlich in Sachsen-Anhalt leben.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts geschlechterdifferenziert, so verringerte sich die Anzahl der Frauen von 2010 bis 2019 um 6,4 % oder 75.968 Personen (Abb. 1.7). Der Rückgang der männlichen Bevölkerung lag mit 64.256 Personen oder einem relativen Rückgang von 5,6 % um 0,8 Prozentpunkte unter dem relativen Rückgang der weiblichen Bevölkerung. In absoluten Zahlen ist dies eine Differenz von 11.712 Frauen. Die weibliche Bevölkerung ist damit etwas stärker vom Bevölkerungsrückgang betroffen, allerdings bei weitem nicht mehr so stark wie in den 1990er und 2000er Jahren. Im Zeitraum von 1990 bis 2007 verringerte sich die Anzahl der Frauen nämlich um 18,1 % und die Anzahl der Männer um 13,9 %. Die weibliche Bevölkerung war damals überproportional vom Bevölkerungsrückgang betroffen und trug damit maßgeblich zum Rückgang der Gesamtbevölkerung bei. Es waren u. a. die jungen und gut ausgebildeten Frauen, die Sachsen-Anhalt verließen.

Nach wie vor stellen sich die Veränderungen in der Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts sehr differenziert dar. Sowohl Intensität als auch Verlauf der Bevölkerungsentwicklung variieren zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Landkreise mit starkem Einwohnerrückgang stehen Kreisen mit wesentlich günstigeren Verläufen gegenüber. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 waren es vor allem die kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg, die Bevölkerungszuwächse verzeichnen konnten. Die Attraktivität der Großstädte mit einer guten Infrastruktur und ihren Universitäten zogen vor allem junge Menschen an. Der Bevölkerungsgewinn lag bei 5.799 bzw. 6.040 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs um 2,5 bzw. 2,6 %. Betrachtet man die Zahlen geschlechterdifferenziert, so hat sich die Anzahl der Männer in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) um 4,5 % oder 4.972 Personen erhöht, in der Landeshauptstadt Magdeburg erhöhte sie sich um 4.854 Personen bzw. 4,3 %. Der Zuwachs bei den Frauen betrug im gleichen Zeitraum für Halle (Saale) lediglich 827 Personen oder 0,7 %, für Magdeburg lag er bei 1.186 Personen bzw. 1,0 %. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die überproportionale Zuwanderung junger Männer aus dem Ausland zwischen 2014 und 2016.

Anders sieht es bei den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau aus. Die Bevölkerungsentwicklung ist hier durchweg negativ und lag unter dem Landesdurchschnitt von -6 %. Seit 2010 hat die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau 6.803 bzw. 7,8 % ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Bei der männlichen Bevölkerung liegt der Verlust bei 2.920 Einwohnern bzw. 7,0 %, bei der weiblichen Bevölkerung sogar bei 3.883 Einwohnern oder 8,6 %. Insgesamt hat sich die Einwohnerzahl in der kreisfreien Stadt von 86.906 im Jahre 2010 auf 80.103 Personen im Jahre 2019 verringert. Ähnlich wie Dessau-Roßlau entwickelten sich die Landkreise in Sachsen-Anhalt.

Die Landkreise Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld und der Salzlandkreis haben mit durchschnittlich 10 % Bevölkerungsverlust die höchsten Verluste zu verzeichnen. Weniger Verluste haben nach wie vor die Umlandkreise der beiden Großstädte wie der Landkreis Börde, das Jerichower Land und der Saalekreis zu verzeichnen. Hier liegen die Verluste zwischen 4,4 und 6,7 %. Der Saalekreis hat von 2010 bis 2019 ca. 13.100 Einwohnerinnen und Einwohner verloren, der Burgenlandkreis hat bei einer vergleichbaren Bevölkerungszahl von ca. 190.000 Einwohnerinnen und Einwohner im gleichen Zeitraum ca. 15.300 Einwohner/-innen verloren. Der Altmarkkreis Salzwedel konnte mit seiner räumlichen Nähe zu Niedersachsen die Bevölkerungsverluste mit 7,1 % relativ geringhalten. Im Landkreis Stendal liegt der Verlust bei 8,8 %, ähnlich im Landkreis Harz, wo er bei 8,2 % liegt. Betrachtet man die Entwicklung der Landkreise geschlechterdifferenziert, so liegt der Verlust der weiblichen Bevölkerung nur marginal über dem der männlichen Bevölkerung. Im Altmarkkreis Salzwedel und im Burgenlandkreis liegen die Verluste der weiblichen Bevölkerung mit 1,1 bzw. 1,4 Prozentpunkten über dem relativen Wert der männlichen Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt 2010 bis 2019												
Landkreise kreisfreie Städte Land	31.12.2010 insgesamt	31.12.2010 männlich	31.12.2010 weiblich	31.12.2019 insgesamt	31.12.2019 männlich	31.12.2019 weiblich	Veränderungen					
							2019/ 2010 insgesamt	2019/ 2010 insgesamt	2019/ 2010 männlich	2019/ 2010 männlich	2019/ 2010 weiblich	2019/ 2010 weiblich
							Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Dessau-Roßlau	86.906	41.814	45.092	80.103	38.894	41.209	-6.803	-7,8	-2.920	-7,0	-3.883	-8,6
Halle	232.963	110.580	122.383	238.762	115.552	123.210	5.799	2,5	4.972	4,5	827	0,7
Magdeburg	231.525	112.537	118.988	237.565	117.391	120.174	6.040	2,6	4.854	4,3	1.186	1,0
Altmarkkreis Salzwedel	89.512	44.846	44.666	83.173	41.428	41.745	-6.339	-7,1	-3.418	-7,6	-2.921	-6,5
Anhalt-Bitterfeld	176.642	86.336	90.306	158.486	77.624	80.862	-18.156	-10,3	-8.712	-10,1	-9.444	-10,5
Börde	178.880	89.132	89.748	170.923	85.224	85.699	-7.957	-4,4	-3.908	-4,4	-4.049	-4,5
Burgenlandkreis	194.195	95.516	98.679	178.846	88.658	90.188	-15.349	-7,9	-6.858	-7,2	-8.491	-8,6
Harz	232.343	113.586	118.757	213.310	104.712	108.598	-19.033	-8,2	-8.874	-7,8	-10.159	-8,6
Jerichower Land	96.251	47.820	48.431	89.589	44.600	44.989	-6.662	-6,9	-3.220	-6,7	-3.442	-7,1
Mansfeld-Südharz	150.295	74.044	76.251	134.942	66.285	68.657	-15.353	-10,2	-7.759	-10,5	-7.594	-10,0
Saalekreis	196.946	97.475	99.471	183.815	90.793	93.022	-13.131	-6,7	-6.682	-6,9	-6.449	-6,5
Salzlandkreis	209.579	102.557	107.022	189.125	92.363	96.762	-20.454	-9,8	-10.194	-9,9	-10.260	-9,6
Stendal	121.899	60.427	61.472	111.190	54.869	56.321	-10.709	-8,8	-5.558	-9,2	-5.151	-8,4
Wittenberg	137.070	67.448	69.622	124.953	61.469	63.484	-12.117	-8,8	-5.979	-8,9	-6.138	-8,8
<b>SACHSEN-ANHALT</b>	<b>2.335.006</b>	<b>1.144.118</b>	<b>1.190.888</b>	<b>2.194.782</b>	<b>1.079.862</b>	<b>1.114.920</b>	<b>-140.224</b>	<b>-6,0</b>	<b>-64.256</b>	<b>-5,6</b>	<b>-75.968</b>	<b>-6,4</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

**Abb. 1.6: Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt geschlechterdifferenziert 2010 bis 2019**

### 1.2.2.2 Altersstruktur

Neben dem Gesamtbevölkerungsstand ist die Altersstruktur eine wichtige Betrachtungsebene. Die Altersstruktur (Anlage 2) einer Bevölkerung ist ein Indikator dafür, in welchem Verhältnis die einzelnen Generationen in der Gesellschaft vertreten sind. Die Relation der Personen in den Altersgruppen zueinander zeigt auf, welche Unterstützungsleistungen die Erwerbsbevölkerung für diese beiden Gruppen erbringen muss. Anders ausgedrückt verdeutlicht diese Relation, wie hoch der Aufwand seitens der erwerbsfähigen Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme ist.

In Sachsen-Anhalt hat die Zahl der 0 bis unter 15-Jährigen im Zeitraum von 2010 bis 2019 insgesamt um 7 % zugenommen. Bis auf den Landkreis Stendal (-3 %), den Landkreis Harz (-1 %) und Mansfeld-Südharz (0 %) können alle Landkreise und kreisfreien Städte eine positive Entwicklung verzeichnen. Die beiden Städte Magdeburg und Halle (Saale) liegen mit 25 bzw. 21 % an der Spitze, gefolgt von ihren Umlandkreisen, dem Landkreis Börde mit 9 % und dem Saalekreis mit 8 %. Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau liegt mit 7 % im Landesdurchschnitt von ebenfalls 7 %. Unter dem Landesdurchschnitt, aber im positiven Bereich, liegen dagegen die Landkreise Wittenberg, Salzlandkreis, Jerichower Land, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld mit 1 % und der Altmarkkreis Salzwedel mit 2 %. Betrachtet man die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2035, so wird in allen kreisfreien Städten und Landkreisen die Anzahl der Personen in der Gruppe der 0 bis unter 15-Jährigen stark abnehmen. Grund dafür ist der Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter. Die Frauen, die bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung Sachsen-Anhalt verließen, gründeten ihre Familien folglich nicht mehr in diesem Bundesland. Entsprechend fehlt dem Land wiederum potenzieller weiblicher Nachwuchs, der ins gebärfähige Alter nachwachsen würde und wiederum Kinder bekommt.

War die Entwicklung der unter 15-Jährigen im Zeitraum 2010 bis 2019 positiv, so nahm die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahre bis unter 55 Jahre stark ab. Bis auf die beiden kreisfreien Städte Magdeburg und Halle (Saale) lagen alle anderen Landkreise zum Teil weit unter dem Landesdurchschnitt von -19 %. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre befinden sich heute in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen. Das zeigt sich sehr deutlich an der Entwicklung dieser Altersgruppe seit 2010. Hier waren bis zum Jahr 2019 Zuwächse von bis zu 31 % im Altmarkkreis Salzwedel, 24 und 25 % im Landkreis Harz und Stendal sowie 22 % im Landkreis Börde zu verzeichnen. Alle anderen Landkreise lagen unter dem Landesdurchschnitt von 12 %. Lediglich in der Stadt Halle (Saale) nimmt die Gruppe der 55- bis 65-Jährigen um 2 % ab.

Wie in der Anlage 3 dargestellt, liegt der Anteil der 0- bis unter 15-Jährigen des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt an der Gesamtbevölkerung bei fast allen Landkreisen und den kreisfreien Städten im Jahr 2010 im Landessdurchschnitt. Die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, der Landkreis Börde und der Landkreis Stendal liegen leicht über dem Landesdurchschnitt von 11 %. Bis zum Jahr 2035 wächst dieser Anteil leicht an. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen steigt zwischen 2019 und 2035 für Sachsen-Anhalt insgesamt wesentlich stärker als im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2019. Von 2010 bis 2019 stieg der Anteil um 3 Prozentpunkte, bis 2035 steigt er dann voraussichtlich noch einmal um 7 Prozentpunkte. Diese Altersgruppe wird dann laut der 7. RBP im Jahr 2035 einen Anteil von 34 % an der Gesamtbevölkerung haben.

Auffällig beim Anteil der Gruppe der 35- bis unter 55-Jährigen ist, dass deren Anteil in den Landkreisen, die an die beiden kreisfreien Städte Magdeburg und Halle (Saale) grenzen, im oder über dem Landesdurchschnitt von 30 % im Jahr 2010 und 20 % im Jahr 2019 liegt. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2035 so fortsetzen. Ähnlich ist es bei den beiden Altmarkkreisen. Sie liegen mit 32 % im Jahr 2010 über dem Landesdurchschnitt. 2019 und voraussichtlich auch 2035 geht der Anteil dann leicht zurück.

### 1.2.2.3 Billeter-Maß

Betrachtet man die Vorausberechnung dieser ausgewählten Altersgruppen (Anlage 4), so ist festzustellen, dass sich die Alterung in Sachsen-Anhalt – wie auch im übrigen Bundesgebiet – weiter fortsetzt. Dies geschieht in Sachsen-Anhalt allerdings etwas schneller. Geschuldet ist dies der hohen Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen Anfang der 1990er Jahre. Ein Indikator für die Alterung der Gesellschaft ist das Billeter-Maß. Es wurde erstmals durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die 7. RBP ermittelt. Es beschreibt das Verhältnis der Differenz zwischen der Kinder- (0 bis unter 15 Jahre) und Großelterngeneration (50 Jahre und älter) zur Elterngeneration (15 bis unter 50 Jahre). Ein positives Billeter-Maß lässt die Vermutung zu, dass sich die Gesellschaft verjüngt und ihr Bestand sich erhöht. Bei einem negativen Billeter-Maß kann tendenziell von einer alternden Bevölkerung mit einer abnehmenden Population ausgegangen werden. In Sachsen-Anhalt entwickelt sich das Billeter-Maß von -1,10 im Jahr 2019 auf -1,17 bis zum Jahr 2035. Das Ungleichgewicht zwischen der jungen und der älteren Generation zu Gunsten der älteren Alterskohorte ist außerhalb der beiden kreisfreien Städte Magdeburg und Halle (Saale) deutlich ausgeprägter. Hieraus leitet sich ein höheres Tempo in der Bevölkerungsabnahme im dünn besiedelten ländlichen Raum als in den dichter besiedelten Landesteilen ab. Gleichwohl verlieren auch die beiden Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale) Einwohnerinnen und Einwohner. (7. RBP, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

#### 1.2.2.4 Jugend-, Alten- und Gesamtquotient

Die Alterung Sachsen-Anhalts zeigt sich auch sehr deutlich im Jugend- und Altenquotienten (Anlage 5). Der Jugendquotient für Sachsen-Anhalt lag bei 27,31 und der Alten-quotient bei 39,82 im Jahr 2019. Im Prognosejahr 2035 könnten diese Quotienten dann bei 32,20 bzw. 59,27 liegen. Das bedeutet, dass im Jahr 2035 ca. 32 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 67 Jahre) entfallen, knapp 5 Personen mehr als 2019. Grund dafür ist die Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung von 1.313.179 Personen im Jahr 2019 auf 992.988 Personen im Jahr 2035, die mit einem relativen Rückgang von 24 % ein hohes Tempo aufweist. Die 7. RBP erwartet bei den Personen unter 20 Lebensjahren ebenfalls eine Bevölkerungsabnahme. Jedoch reduziert sich diese Bevölkerungsgruppe mit 11 % (von 358.651 Personen im Jahr 2019 auf 319.762 Personen im Jahr 2035) vergleichsweise langsamer. Durch die Abnahme der Gruppe der Erwerbsfähigen und einen gleichzeitigen Anstieg von älteren Personen im nicht erwerbsfähigen Alter von 522.952 Personen im Jahr 2019 auf rund 588.504 Personen im Jahr 2035 steigt wiederum der Altenquotient. Mussten im Jahr 2019 noch 100 Erwerbsfähige ca. 40 Personen im Alter von 67 Jahren und älter versorgen, so könnten es im Jahr 2035 schon 59 Personen sein, die versorgt werden müssen. Das hat zur Folge, dass auch der Gesamtquotient (Anlage 1b) von 67,14 im Jahre 2019 auf 91,47 im Jahr 2035 ansteigen könnte. Insgesamt müssen dann im Jahr 2035 also 100 Erwerbsfähige 91 Personen (32 Kinder und Jugendliche sowie 59 Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen) versorgen. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in den Landkreisen. Bis auf wenige Ausnahmen erhöht sich der Altenquotient in allen Landkreisen um mehr als 50 %. Die beiden Altmark-Landkreise und der Landkreis Börde sind mit mehr als 70 % am stärksten betroffen.

#### 1.2.2.5 Räumliche Bevölkerungsentwicklung - Wanderungen

Sachsen-Anhalt war in den 1990er Jahren stark von Abwanderung geprägt. Viele junge, vor allem gut ausgebildete Personen verließen aus beruflichen Gründen Sachsen-Anhalt. Die westlichen Bundesländer boten gut bezahlte Arbeitsplätze und Perspektiven. Mittlerweile hat sich die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt erholt und es werden in vielen Branchen mehr Fachkräfte benötigt als vorhanden sind. Besonders das Handwerk im ländlichen Raum ist auf der Suche nach Fachkräften für die nächste Generation.

Verließen im Saldo im Jahr 1990 noch 31.889 Personen Sachsen-Anhalt, so waren es im Jahr 2010 nur noch 7.810 Personen. Es zogen 4.136 mehr Frauen aus Sachsen-Anhalt fort als zugezogen sind. Bei den Männern betrug der Wanderungsverlust 3.674 Personen. In der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre lag der Wanderungsverlust in der weiblichen Bevölkerung bei 1 067 Frauen.

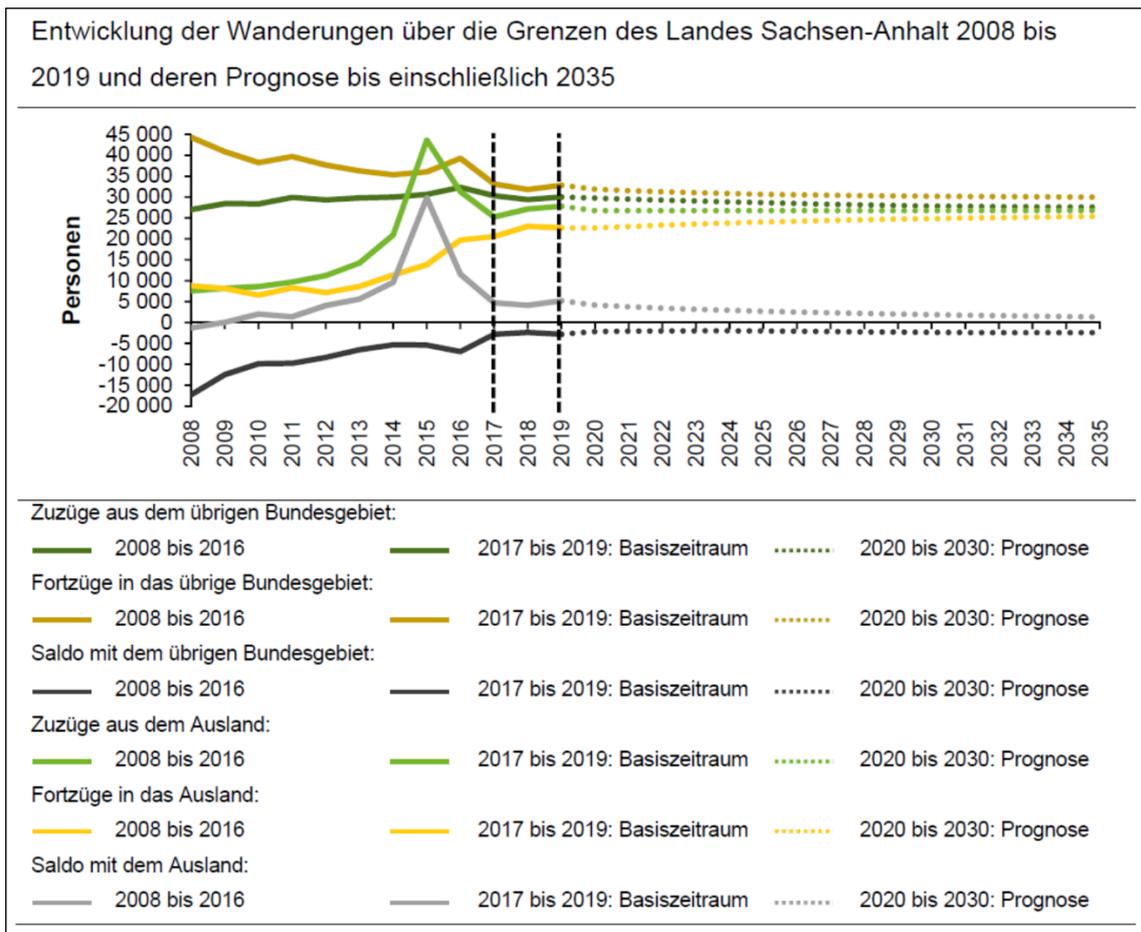
Im Jahr 2014 kann Sachsen-Anhalt erstmals einen positiven Wanderungssaldo von 4.269 Personen aufweisen. Der Wanderungssaldo bleibt auch die Jahre danach im positiven Bereich und beläuft sich im Jahr 2019 auf 2.428 Personen. Im Saldo sind im Jahr 2019 1.327 Frauen und 1.101 Männer mehr nach Sachsen-Anhalt gekommen als von hier fortzogen. Betrachtet man hier den Wanderungssaldo nach dem Alter, so lag dieser in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre insgesamt bei 880 Personen und bei Frauen bei 316. Die insgesamt positive Entwicklung in den vergangenen Jahren lag, wie die Anlage 1 c zeigt, am Zuzug ausländischer Personen.

Insbesondere die Jahre 2015 und 2016 waren durch einen Zustrom schutzsuchender und geflüchteter Menschen gekennzeichnet. Seit 2017 ist die Zahl der zuziehenden Schutzsuchenden rückläufig.

Betrachtet man die Landkreise, so haben im Jahr 2010 bis auf die kreisfreien Städte Magdeburg und Halle (Saale) alle Landkreise einen negativen Wanderungssaldo zu verzeichnen. Insbesondere die dünn besiedelten und schwach industrialisierten Landkreise haben einen hohen Wanderungsverlust (Anlage 6). Bei vergleichbaren Einwohnerzahlen des Burgenlandkreises und des Saalekreises verließen im Saldo im Burgenlandkreis 739 Personen und im Saalekreis 1.192 Personen den Landkreis, obwohl der östliche Saalekreis durch die Chemiebranche stark industriell geprägt ist. Ähnlich ist das Verhältnis zwischen dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis. Im Jahr 2019 sieht die Bilanz für die meisten Landkreise besser aus. Von dem positiven Wanderungssaldo von 2.428 Personen für Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 profitieren die Landkreise mehr als die kreisfreien Städte. Magdeburg hat einen negativen Saldo von 318 Personen, Halle (Saale) konnte im Saldo nur 49 Personen gewinnen. Bis auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (-2 Personen), den Landkreis Stendal (-16 Personen) und den Altmarkkreis (-54 Personen) konnten alle Landkreise Wanderungsgewinne im Saldo erzielen.

Wie werden sich die Wanderungen in Sachsen-Anhalt voraussichtlich bis zum Jahr 2035 entwickeln (Abbildung 2)? Gemäß den Annahmen kalkuliert die Vorausberechnung zur 7. RBP bis zum Jahr 2035 mehr als 454.300 Zuzüge aus dem übrigen Bundesgebiet und knapp 428.200 Zuzüge aus dem Ausland. Der gesamte Zuzug über die Landesgrenze für die Jahre 2020-2035 beträgt demnach 882.500 Personen. Im gleichen Zeitraum werden 878.900 Fortzüge über die Landesgrenze prognostiziert. Diese verteilen sich auf 489.600 Fortzüge in das übrige Bundesgebiet und 389.300 Fortzüge in das Ausland. Insgesamt beschreibt die 7. RBP, dass sich das jährliche Volumen der Fortzüge aus Sachsen-Anhalt in das übrige Bundesgebiet von knapp 31.900 Personen 2020 auf weniger als 30.000 Personen im Jahr 2035 reduziert.

Hinsichtlich der Wanderungsbilanz rechnet die 7. RBP mit Bevölkerungszugewinnen von ca. 3.600 Personen über den gesamten Prognosezeitraum. Bis 2027 liegt der Wanderungssaldo im positiven Bereich, danach geht er in den negativen Bereich und wird voraussichtlich im Jahr 2035 bei -1.047 Personen liegen (Anlage 6). Dieser voraussichtliche Gewinn – verteilt auf alle Prognosejahre – ist eher gering. Das Modell verdeutlicht aber den Einfluss und die Relevanz der Altersstruktur und des Nettoeffekts aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts. Bei der geschlechterdifferenzierten Betrachtung liegt der Saldo im ersten Prognosejahr 2020 bei +767 männlichen Personen und +1.253 weiblichen Personen. Von Jahr zu Jahr geht der positive Saldo zurück und liegt im Jahr 2035 nur noch bei +112 männlichen Personen. Der positive Saldo bei der weiblichen Bevölkerung liegt im Jahr 2024 nur noch bei +196 Personen und geht ab dem Jahr 2025 in den negativen Bereich. Im letzten Prognosejahr wird Sachsen-Anhalt im Saldo dann voraussichtlich 1.160 Personen der weiblichen Bevölkerung verlieren.



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Abb. 1.7: Entwicklung der Wanderungen Sachsens-Anhalts**

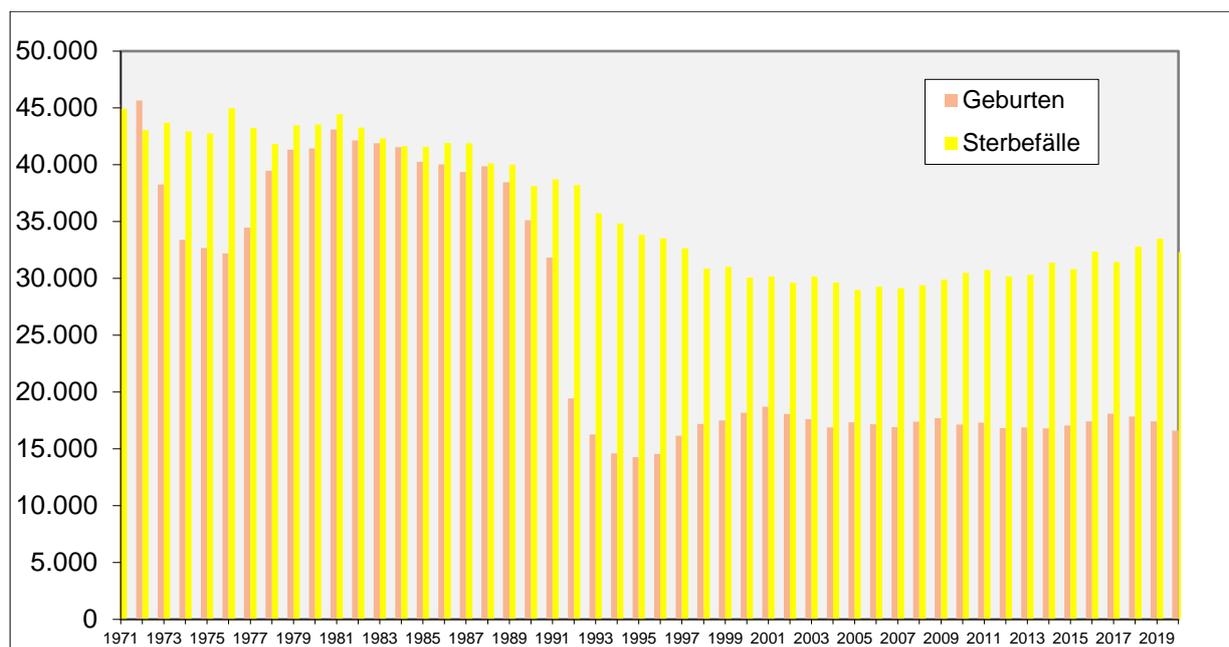
## 1.2.2.6 Natürliche Bevölkerungsentwicklung – Geburten und Sterbefälle

### 1.2.2.6.1 Geburten

Die selektiven Wanderungen in den 1990er und 2000er Jahren wirken sich heute auf die Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung aus. Weil vor allem junge Frauen die Binnenwanderungen in Sachsen-Anhalt trugen, leben heute auch erheblich weniger Frauen im gebärfähigen Alter in Sachsen-Anhalt. Die Zahl der Geburten ist einerseits durch die Abwanderung dieser jungen Frauen gesunken. Andererseits sinkt sie als indirekte Folge des rückläufigen Anteils junger Frauen an der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus hat sich das Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes nach hinten verschoben. Im Jahr 2019 lag das Alter der Mutter beim ersten Kind bei 28,9 Jahren.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt war zwischen 1990 und 2019 stets durch einen negativen Saldo gekennzeichnet (Abb.: 1.9). Die Zahl der Geborenen liegt im Durchschnitt der zurückliegenden zehn Jahre bei 17.000 Personen jährlich, die Zahl der Gestorbenen hingegen bei durchschnittlich 32.000 Personen. Zwischen 2010 und 2019 hatte Sachsen-Anhalt ein Geburtendefizit von insgesamt 143.591 Personen. Das jährliche Defizit liegt

zwischen 13.000 und 16.000 Personen. Somit ist die Zahl der jährlichen Lebendgeborenen nur etwa halb so groß wie die Zahl der Gestorbenen (Abb.: 1.10).



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

Abb. 1.8: Diagramm Geburten und Sterbefälle

Entwicklung der Geburten und Sterbefälle Sachsen-Anhalt 1990 bis 2035													
Sachsen-Anhalt	1990	2000	2010	2019	2035 (Prognose)	Veränderungen							
						2000/1990	2000/2010	2019/2010	2035/2019	2000/1990	2000/2010	2019/2010	2035/2019 (Prognose)
						Personen				Prozent			
<b>Lebendgeborene</b>	31.837	18.723	17.300	16.618	14.005	-13.114	-1.423	-682	-2.613	-41,2	-7,6	-3,9	-15,7
männlich	16.486	9.716	8.802	8.529	7.170	-6.770	-914	-273	-1.359	-41,1	-9,4	-3,1	-15,9
weiblich	15.351	9.007	8.498	8.089	6.834	-6.344	-509	-409	-1.255	-41,3	-5,7	-4,8	-15,5
<b>Sterbefälle</b>	38.711	30.175	30.729	32.299	31.618	-8.536	554	1.570	-681	-22,1	1,8	5,1	-2,1
männlich	18.118	14.298	14.781	16.235	15.855	-3.820	483	1.454	-380	-21,1	3,4	9,8	-2,3
weiblich	20.593	15.877	15.948	16.064	15.763	-4.716	71	116	-301	-22,9	0,4	0,7	-1,9

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

Abb. 1.9: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle Sachsen-Anhalt 1990 bis 2035

Trotz eines stetigen Rückgangs der Frauen im gebärfähigen Alter in Sachsen-Anhalt ist in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung der Geburten zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2016 sind die Geburten leicht gestiegen und sind seit 2019 wieder leicht rückläufig. Der kurzfristige Anstieg der Geburten in den zurückliegenden Jahren lässt sich mit den Folgen der Migration verknüpfen. Veränderungen in der Fertilität setzten etwa 1 bis 2 Jahre zeitversetzt zum Wanderungsprozess ein. Mit Blick auf die Fertilität im Jahr 2019 zeigte sich bereits wieder ein leichter Rückgang der Geburten von ca. 17.400 Geburten im Jahr 2018 auf ca. 16.600 Geburten im Jahr 2019. Der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren lässt die Überlegung zu, dass die Mehrgeburten von 2016 bis 2018 eine Folgeerscheinung der erhöhten Immigration aus dem Ausland der Jahre 2015 bis 2016 waren.

In Sachsen-Anhalt zeigte sich in den vergangenen Jahren ein Gefälle im Geburtenverhalten zwischen den deutschen Staatsbürgerinnen aus dem urbanen und ländlichen Raum. Während zum Beispiel die deutschen Staatsbürgerinnen in Magdeburg in der Regel 1,36 Kinder und in Halle (Saale) 1,30 Kinder im Zeitraum 2017 bis 2019 gebären, lag das Reproduktionspotenzial der deutschen Staatsbürgerinnen in der Altmark im selben Zeitraum markant darüber. Im Landkreis Stendal lag es bei 1,63 Kindern, im Altmarkkreis Salzwedel bei 1,68 Kindern je Frau.

Um die natürliche Reproduktion zu sichern, ist ein statistischer Wert von 2,1 Kindern je Frau erforderlich. Dieser Wert wurde in Sachsen-Anhalt – wie in allen Bundesländern – seit 1990 nicht erreicht. So fiel dieser Wert Anfang der 1990er Jahre sogar unter 1 und stieg dann zum Ende der 1990er Jahre wieder kontinuierlich bis auf 1,56 Lebendgeborene je Frau im Jahr 2019 an (Anlage 7). In den beiden Altmarkkreisen und im Jerichower Land liegt dieser Wert sogar über dem Landesdurchschnitt. Der Altmarkkreis Salzwedel erreichte im Jahr 2019 eine Geburtenziffer von 1,78 Kindern je Frau, der Landkreis Jerichower Land lag bei 1,79 und der Landkreis Stendal lag mit 1,76 Kindern je Frau ebenfalls im vorderen Bereich. Die drei kreisfreien Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau liegen mit 1,47, 1,42 und 1,52 Kindern je Frau unter dem Landesdurchschnitt von 1,56. Alle anderen Landkreise liegen zwischen 1,59 bis 1,68 über dem Landesdurchschnitt.

Vor dem Hintergrund, dass es auch zukünftig immer wieder Schwankungen geben wird, ist nicht auszuschließen, dass die Fertilität in Sachsen-Anhalt weiter ansteigt. Für die 7. RBP wird dieses Szenario angenommen. Es wird angenommen, dass sich die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,62 Kindern je Frau bis zum Jahr 2025 geradlinig noch geringfügig erhöht, bevor sie ab dem Jahr 2025 bis zum Ende der Prognose im Jahr 2035 einen statischen Charakter von 1,66 Kindern je Frau annimmt. In den Altmarkkreisen Salzwedel und Stendal wird sogar von einer Steigerung des Wertes auf 1,73 bzw. 1,68 ausgegangen.

Betrachtet man die Annahmen zur 7. RBP nach Nationalität, dann unterscheidet sich das Geburtenverhalten der Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft deutlich von der Fertilität ausländischer Frauen. Bei den Frauen deutscher Staatsbürgerschaft erhöht sich der derzeitige Wert von 1,52 bis zum Jahr 2025 auf 1,56 Kinder je Frau. Bei der Fertilität der ausländischen Frauen wird von einem konstanten Wert von 2,46 Kindern je Frau bis zum Jahr 2035 ausgegangen. Tendenziell sind die zugewanderten Frauen in den vergangenen Jahren Schutzsuchende mit höheren Geburtenziffern gewesen, die nach einem kurzen Aufenthalt in Sachsen-Anhalt oft in andere Bundesländer weiterwanderten. Deshalb ist hier von einer stabilen Geburtenziffer für ausländische Frauen auszugehen.

Anders sieht es bei ausländischen Frauen aus, die außerhalb der sogenannten Flüchtlingswelle 2014-2016 nach Sachsen-Anhalt kamen. Es wird davon ausgegangen, dass hier eine gewisse Anpassung an das Geburtenverhalten der Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft stattfindet.

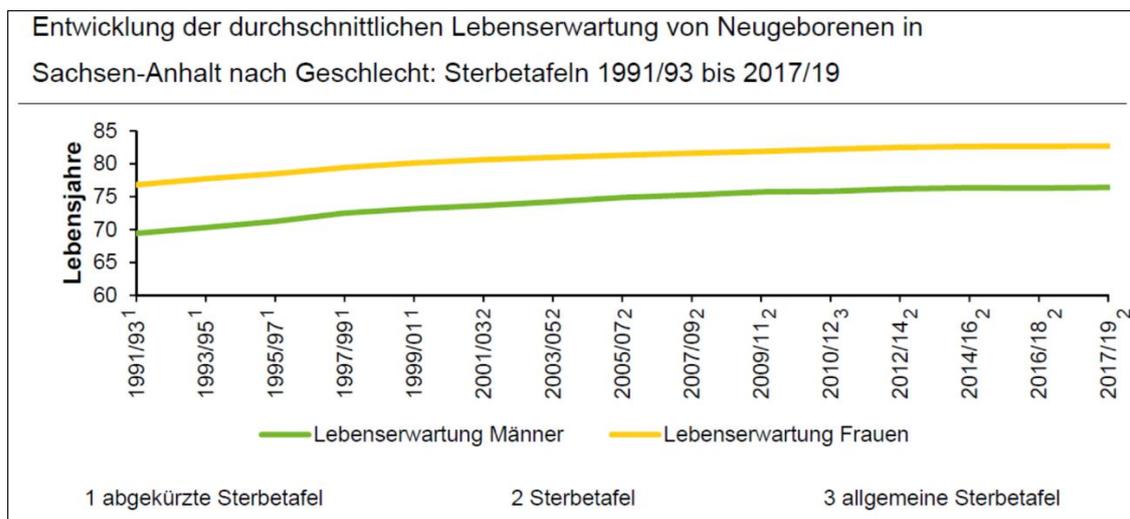
#### **1.2.2.6.2 Sterbefälle**

Neben den Geburten ist die Sterblichkeit die zweite Komponente der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Über 38.700 Todesfälle zählte das Bundesland 1990. Diese reduzierten sich bis zum Jahr 2006 um rund 25 % auf ca. 29.200 Personen. Seitdem erhöhte sich die Zahl der Gestorbenen bis in die Gegenwart. 2019 sind in Sachsen-Anhalt 32.300 Personen verstorben. Dies entspricht einem Anstieg um 11 % seit dem Jahr 2006 und lag rund 17 % unter dem Niveau von 1990.

Im Gegensatz zum Trend der Lebendgeborenen durchliefen die Todesfallzahlen eine stabile Entwicklung. Die älteren Generationen wanderten seit 1990 deutlich seltener als junge Leute und verblieben häufiger in Sachsen-Anhalt. Entsprechend konsistent präsentiert sich das Sterbevolumen in den Jahren 1990 bis 2019. Im gehobenen Alter erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des Sterbens naturgemäß und der Großteil der Gesellschaft rückt in Folge der Alterung in diese Altersgruppen nach.

Ein positiver Trend zeichnete sich bei der durchschnittlichen Lebenserwartung ab. Beide Geschlechtergruppen konnten seit 1990 steigende Lebenserwartungen verzeichnen (Abb.: 1.11). Anhand der Sterbetafel 2017/2019 ist zu erkennen, dass die Männer gegenwärtig im Bundesland etwas 7 Jahre länger leben als dies noch vor gut drei Jahrzehnten zu beobachten war. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt betrug 76,39 Jahre. Den Frauen standen 5 Jahre und 11 Monate mehr Lebenszeit zur Verfügung als zu Beginn der 1990er Jahre. Demnach konnten sachsen-anhaltische Frauen ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt durchschnittlich 82,69 Jahre Lebenszeit erwarten.

Insgesamt zeigt sich, dass die männliche Bevölkerung bereits in jüngeren Lebensjahren von einer höheren Sterblichkeit betroffen ist als die weibliche. Zu keinem Zeitpunkt überstieg seit 1990 die durchschnittliche Lebenserwartung der Sachsen-Anhalter die mittlere Lebenserwartung der Sachsen-Anhalterinnen, jedoch lässt sich eine zunehmende Angleichung der Lebenserwartung beider Geschlechter feststellen. Ihre höchste Angleichung fand sich sowohl in der Sterbetafel 2014/2016 als auch in der Sterbetafel 2017/2019 wieder. Die Differenz betrug 6 Jahre und 4 Monate.



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Abb. 1.10: Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung in Sachsen-Anhalt**

Der Anstieg der Lebenserwartung ist eine Folge der gesünderen Lebensweise, des medizinischen Fortschritts, veränderter oder verbesserter Wohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch materieller Wohlstand und Maßnahmen der Unfallverhütung sind mit ausschlaggebend für die steigende Lebenserwartung.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Lebenserwartung eines Neugeborenen in Deutschland kontinuierlich (unterbrochen durch kriegsbedingtes Sterben) gestiegen. Auch zukünftig ist mit einer Tendenz nach oben zu rechnen, was erfreulich für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft mit Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden ist.

## 1.3 Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte und des Ordnungsraumes

### 1.3.1 Zentrale Orte

In Sachsen-Anhalt werden drei Typen von Zentralen Orten unterteilt: Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. Sie bilden das Zentrale-Orte-System in Sachsen-Anhalt. Dieses verfolgt keinen Selbstzweck, sondern dient der Gewährleistung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) ist ein Zentraler Ort ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Der Zentrale Ort ist nicht mit der politischen Gemeinde gleichzusetzen. Er versorgt seine eigenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die in seinem Einzugs- bzw. Verflechtungsbereich und übernimmt damit Aufgaben der überörtlichen Versorgung.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit einer sich verändernden Altersstruktur kommt der Festlegung von Zentralen Orten als Versorgungskerne für die Gemeinden ihres Verflechtungsbereichs zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen eine zunehmend hohe und weitreichende Bedeutung zu (LEP LSA 2010).

Mit der Gemeindegebietsreform hat Sachsen-Anhalt neue Strukturen geschaffen. Neue Gemeinden mit einer Vielzahl an Ortsteilen sind entstanden. Beispielgebend dafür sind die Hansestadt Gardelegen und die Stadt Möckern.

Die Hansestadt Gardelegen bildet mit mehr als 49 Gemeindeteile mit Ortschaftscharakter flächenmäßig die drittgrößte Gemeinde in Deutschland. Die Stadt Möckern verfügt über mehr als 50 Gemeindeteile mit Ortschaftscharakter. Die Erfassung der Einwohnerzahlen für diese flächenmäßig großen Gemeinden erfolgt vonseiten der amtlichen Statistik für die gesamte Gemeinde und nicht für jeden Ortsteil. Im Rahmen des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS) steht eine Applikation zur Verfügung, aus der Bevölkerungszahlen auf Ortsteilebene ab dem Jahr 2018 abgerufen werden können. Die Auswertung der Bevölkerungszahlen für die Ortsteile der Gemeinde ist deshalb erst ab dem Jahr 2018 möglich. Diese nichtamtlichen Zahlen zeigen eine Entwicklung auf und bilden eine gute planerische Grundlage, um die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinden abzulesen.

Fand der Rückgang der Bevölkerung in den 1990er Jahren überproportional in den Oberzentren Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau statt, so hat sich diese Entwicklung zu Ungunsten der kreisangehörigen Gemeinden umgekehrt. Die Oberzentren konnten ihre Entwicklung stabilisieren und Bevölkerung aus dem Umland generieren. Im Zeitraum von 2010 bis 2019 lag der Einwohnergewinn in den Oberzentren insgesamt bei 5.036 Personen oder 0,9 % (Abb. 1.12). Das Oberzentrum Dessau-Roßlau, das einen Bevölkerungsverlust von 7,8 % in diesem Zeitraum aufwies, steht aufgrund der positiven Entwicklung der beiden Oberzentren Halle (Saale) und Magdeburg trotzdem in diesem positiven Kontext.

Die Mittelzentren sowie die Grundzentren mussten Verluste von 8,2 bzw. 8,4 % hinnehmen. Je ländlicher der Raum, desto stärker sind auch die Verluste. Mittelzentren, wie z. B. Naumburg (Saale), Zeitz und Sangerhausen, die aufgrund ihrer Lage gleichzeitig eine grundzentrale Funktion übernehmen, mussten sogar Bevölkerungsverluste von mehr als 10 % hinnehmen.

Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte Sachsen-Anhalt (Gebietsstand 31.12.2016)									
Zentralität	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2019	Veränderung					
				2019/ 2010	2015/ 2010	2019/ 2015	2019/ 2010	2015/ 2010	2019/ 2015
				Personen			Prozent		
Oberzentrum	551.394	555.633	556.430	5.036	4.239	797	0,9	0,8	0,1
Mittelzentren	706.762	672.108	649.098	-57.664	-34.654	-23.010	-8,2	-4,9	-3,4
Grundzentren	799.369	753.887	732.454	-66.915	-45.482	-21.433	-8,4	-5,7	-2,8
übrige Gemeinden	277.481	263.842	256.800	-20.681	-13.639	-7.042	-7,5	-4,9	-2,7
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.335.006</b>	<b>2.245.470</b>	<b>2.194.782</b>	<b>140.224</b>	<b>-89.536</b>	<b>-50.688</b>	<b>-6,0</b>	<b>-3,8</b>	<b>-2,3</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

#### Abb. 1.11: Bevölkerungsentwicklung in den Zentralen Orten

Mit dem Rückgang der Bevölkerung änderte sich auch die Altersstruktur in den Zentralen Orten erheblich (Abb. 1.13).

In den Oberzentren hat sich die Gruppe der 0 bis unter 15- Jährigen im Zeitraum 2010 bis 2019 um 20 % erhöht. Die Erhöhung der Geburtenzahlen in den vergangenen zehn Jahren und die Zuwanderung junger schutzbedürftiger Menschen aus dem Ausland macht sich hier bemerkbar.

Betrachtet man die Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen und die Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren in den Oberzentren, so ist hier im gleichen Zeitraum ein Rückgang zwischen 4,3 und knapp 10 % zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Mittelzentren und den Grundzentren sind die Verluste hier eher gering. Hier zeigt sich wieder: Je städtischer der Raum geprägt ist, desto weniger Bevölkerungsverluste verzeichnen die Orte. Insbesondere die wanderungsaktive Gruppe der 15 bis unter 30-Jährigen geht – je ländlicher der Raum wird – auch stärker zurück. Bis auf die Mittelzentren liegen in den übrigen Zentralen Orten die Einwohnerverluste über 30 %, teilweise sogar bei fast 37 %. Im gleichen Zeitraum hat sich die Gruppe der über 65-Jährigen und Älteren leicht erhöht. Hier ist eine leichte Zunahme, die über dem Landesdurchschnitt von 4,6 % liegt, vor allem in den Oberzentren zu verzeichnen. Die Grundzentren liegen 4,5 % fast im Landesdurchschnitt. Die übrigen Gemeinden, die im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt liegen, konnten sogar einen Zuwachs von 8,7 % erreichen.

Anhand der Veränderungen zeigt sich die Verschiebung der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt sehr deutlich. Die Vorhaltung und die Erreichbarkeit altersspezifischer Infrastrukturen in den Städten, insbesondere für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen, bleibt auch in Zukunft eine Herausforderung für das Land und die Kommunen.

Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte in Sachsen-Anhalt - Veränderungen 2019 zu 2010 -								
Zentralität	0- bis unter 15-Jährige	15- bis unter 30-Jährige	15- bis unter 65-Jährige	65-Jäh- rige und älter	0- bis un- ter 15-Jährige	15- bis un- ter 30-Jährige	15- bis un- ter 65-Jährige	65-Jäh- rige und älter
	Personen				Prozent			
Oberzentren	12.455	-10.296	-15.568	8.149	20,9	-9,9	-4,3	6,0
Mittelzentren	3.027	-31.388	-63.983	3.292	4,0	-28,9	-14,2	1,8
Grundzentren	2.076	-41.142	-78.472	9.481	2,4	-36,4	-15,0	4,5
übrige Ge- meinden	978	-14.039	-26.909	5.250	3,1	-36,7	-14,5	8,7
<b>Sachsen-An- halt</b>	<b>18.536</b>	<b>-96.865</b>	<b>-184.932</b>	<b>26.172</b>	<b>7,3</b>	<b>-26,6</b>	<b>-12,2</b>	<b>4,6</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr

#### Abb. 1.12: Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte nach Altersgruppen

Betrachtet man die Entwicklung der Zentralen Orte unabhängig von ihren Ortsteilen, so zeigt sich am Beispiel von Gardelegen, Möckern und Wanzleben-Börde (Abb.: 1.14), dass der jeweilige Hauptort, Bevölkerungszuwachs hat, die eingemeindeten Orte (Ortsteile) aber von der positiven Entwicklung nicht oder nur partiell profitieren.<sup>2</sup>

So hatte die Stadt Möckern, von 2018 bis 2020 einen Einwohnerzuwachs von 8 %, die anderen Ortsteile mussten insgesamt Einwohnerverluste von 2,5 % hinnehmen. Lediglich die Orte Küsel und Friedensau konnten Einwohnerzuwächse von 15 bzw. 9 % erzielen. Die relativ hohen Zuwächse erklären sich u. a. durch die Errichtung eines Altenheimes in der Gemeinde Küsel sowie Studierende der Theologischen Hochschule in Friedensau, die ihren Erstwohnsitz nach Friedensau verlegt haben.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die verkehrsgünstige Lage der Ortsteil Küsel in der Nähe der Auffahrt zur Autobahn A2. Auch der Ortsteil Wörmlitz liegt nur ca. 30 Autominuten von Magdeburg entfernt in einer sehr guten Lage zwischen den Städten Magdeburg, Gommern und Möckern. Darüber hinaus verfügt die Ortsteil Wörmlitz über ein lebendiges Vereinsleben. Die Grundstückspreise für den Bau von Einfamilienhäusern sind hier wesentlich günstiger als in den Städten. Günstiges Bauland, die gute Lage und ein organisiertes Vereinsleben lassen wohlmöglich den Einwohnerzuwachs erklären. Bei beiden Ortsteilen macht sich bei einer geringen Einwohnerzahl ein Zuzug von wenigen Personen bereits deutlich bemerkbar.

Eine ähnliche Entwicklung kann die Stadt Gardelegen aufweisen. Das Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums<sup>3</sup> hat von 2018 bis 2020 einen Einwohnerzuwachs von 1,6 % erzielt. Dieser Gewinn geht überwiegend auf den Zentralen Ort Stadt Gardelegen zurück. Die

<sup>2</sup> Um die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum zu verdeutlichen, werden beispielhaft u. a. die Orte Wanzleben-Börde sowie Möckern dargestellt.

Gemäß den Festlegungen des derzeit geltenden Regionalen Entwicklungsplanes von 2006 für die Planungsregion Magdeburg ist die Stadt Möckern als Grundzentrum; die Stadt Wanzleben-Börde ist als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt.

Es gilt zu beachten, dass der zentralörtliche Status für diese beiden Orte in dem in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg an die im LEP LSA 2010 aufgeführten Kriterien derzeit angepasst wird.

<sup>3</sup> Im Verflechtungsbereich einiger Mittelzentren in ländlichen Regionen sind Defizite hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit festzustellen. Für diesen Fall wurden im LEP LSA 2010 Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zur Sicherung der Daseinsvorsorge festgelegt.

nichtzentralen Ortsteile hatten Einwohnerverluste von insgesamt 3,1 % zu verzeichnen. Lediglich die vier Ortsteile Algenstedt, Breitenfeld, Jeggau und Solpke konnten zwischen 2 und 5 % Bevölkerungszuwachs erzielen. Insgesamt hatten alle Ortsteile der Stadt Gardelegen zusammen einen Einwohnerverlust von 1 %. Einwohnerverluste in fast allen Ortsteilen hatte hingegen die Stadt Wanzleben-Börde. Hier konnte nur der Ortsteil Hohendodeleben einen Einwohnerzuwachs von 1,1 % erreichen. Alle anderen Ortsteile mussten Verluste hinnehmen. Bei der Stadt Wanzleben-Börde liegt der Einwohnerverlust bei 1 %.

An diesen Beispielen zeigt sich: Je höher die Zentralitätsstufe ist, desto attraktiver und stabiler ist auch die Einwohnerentwicklung. Die kleineren Ortsteile im ländlichen Raum gewinnen zwar teilweise an Einwohner(n)/-innen durch Binnenwanderungen oder den Zuzug ausländischer Bevölkerung, aber die eigentliche Entwicklung findet überwiegend im Zentralen Ort, also im Hauptort, statt. In den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale), aber auch im Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Gardelegen oder in der Stadt Möckern ist dies der Fall. Während hier die Zentralen Orte teilweise wachsen, verlieren die kleineren Ortsteile weiter an Einwohner. In der Folge werden Infrastrukturen weniger nachgefragt.

<b>Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Zentraler Orte mit ihren Ortsteilen 2018 bis 2020</b>									
Orte und Ortsteile (OT)	2018			2020			2020/2018		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Personen						Prozent		
OT Stadt Gardelegen (Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums)	10.353	5.221	5.132	10.519	5.364	5.155	1,6	2,7	0,4
alle OT der Stadt Gardelegen ohne OT Stadt Gardelegen	12.335	6.098	6.237	11.948	5.873	6.075	-3,1	-3,7	-2,6
<b>alle OT der Stadt Gardelegen mit OT Stadt Gardelegen</b>	<b>22.688</b>	<b>11.319</b>	<b>11.369</b>	<b>22.467</b>	<b>11.237</b>	<b>11.230</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,2</b>
OT Stadt Möckern (Grundzentrum)	3.213	1.554	1.659	3.469	1.670	1.799	8,0	7,5	8,4
alle OT der Stadt Möckern ohne OT Stadt Möckern	11.175	5.562	5.613	10.898	5.426	5.472	-2,5	-2,4	-2,5
<b>alle OT der Stadt Möckern mit OT Stadt Möckern</b>	<b>14.388</b>	<b>7.116</b>	<b>7.272</b>	<b>14.367</b>	<b>7.096</b>	<b>7.271</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>
OT Stadt Wanzleben (Grundzentrum)	4.918	2.487	2.431	4.869	2.434	2.435	-1,0	-2,1	0,2
alle OT der Stadt Wanzleben- Börde mit OT Stadt Wanzleben	14.384	7.262	7.122	14.188	7.080	7.108	-1,4	-2,5	-0,2
<b>alle OT der Stadt Wanzleben- Börde ohne OT Stadt Wanzleben</b>	<b>9.466</b>	<b>4.775</b>	<b>4.691</b>	<b>9.319</b>	<b>4.646</b>	<b>4.673</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,7</b>	<b>-0,4</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (ARIS), Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

**Abb. 1.13: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Zentraler Orte mit ihren Ortsteilen**

Diese starke räumliche Differenzierung verstärkt jedoch die Gefahr, dass der ländliche Raum weiter an Bevölkerung und damit auch die Tragfähigkeit für zentrale Infrastrukturen verliert.

### 1.3.2 Ordnungsraum

Gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt setzt sich der Ordnungsraum aus dem Verdichtungsraum (Oberzentrum und angrenzende Gemeinden mit hohem Verflechtungsgrad) und dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum zusammen.

<b>Wanderungssaldo der Gemeinden im Ordnungsraum Magdeburg und Halle (Saale)</b>					
<b>Ordnungsraum</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Hohenmölsen, Stadt	54	-46	-38	78	118
Lützen, Stadt	-15	38	26	56	49
Weißenfels, Stadt	761	519	555	-159	79
Bad Lauchstädt, Goethestadt	14	103	77	-15	66
Braunsbedra, Stadt	-44	17	-169	-55	-63
Kabelsketal	-36	6	58	17	35
Landsberg, Stadt	-13	22	65	39	22
Mücheln (Geiseltal), Stadt	108	-58	-60	-74	-8
Teutschenthal	-29	31	71	75	82
<b>VERDICHUNGSRAUM UMGEBENEN RAUM HALLE</b>	<b>800</b>	<b>632</b>	<b>585</b>	<b>-38</b>	<b>380</b>
Haldensleben, Stadt	251	-38	262	75	68
Niedere Börde	-5	66	38	3	-6
Sülzetal	96	-132	92	-12	-23
Zielitz	-51	18	14	20	0
Biederitz	29	40	-26	38	139
Burg, Stadt	481	3	-84	106	136
Gommern, Stadt	14	58	102	86	36
Möser	46	25	44	114	67
Barby (Elbe), Stadt	63	-49	48	-8	47
Bördeland	-14	-6	10	-1	63
Egeln, Stadt	-26	-36	7	-13	16
<b>VERDICHUNGSRAUM UMGEBENDEN RAUM MAGDEBURG</b>	<b>889</b>	<b>-51</b>	<b>507</b>	<b>408</b>	<b>543</b>
Halle (Saale), Stadt	5.243	1.686	1.828	788	49
Bad Dürrenberg, Stadt	185	220	77	77	-51
Leuna, Stadt	18	95	79	43	-34
Merseburg, Stadt	961	62	460	161	65
Schkopau	83	-28	1	69	104
<b>VERDICHUNGSRAUM HALLE</b>	<b>6.485</b>	<b>2.026</b>	<b>2.445</b>	<b>1.138</b>	<b>133</b>
Magdeburg, Landeshauptstadt	4.022	3.026	990	1.119	-318
Barleben	116	88	109	8	-74
Wolmirstedt, Stadt	173	-96	63	119	-10
Schönebeck (Elbe), Stadt	353	-90	195	2	162
<b>VERDICHUNGSRAUM MAGDEBURG</b>	<b>4.682</b>	<b>2.928</b>	<b>1.357</b>	<b>1.248</b>	<b>-240</b>

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

**Abb. 1.14: Wanderungssaldo Ordnungsraum Magdeburg und Halle (Saale)**

Der Ordnungsraum ist gekennzeichnet durch vielfältige Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden und bietet gute Entwicklungschancen u. a. durch eine Konzentration von Unternehmen und komplementären Einrichtungen sowie gute Voraussetzungen zur Ausbildung von zukunfts-trächtigen Unternehmensnetzwerken.

Ein Kriterium für vielfältige Verflechtungen des Ordnungsraumes in Bezug auf sein jeweiliges Oberzentrum sind die Wanderungen in diesem Raum. Die Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale) zogen in der Vergangenheit mehr Bevölkerung an als sie abgaben (Anlage 6). Bis auf wenige Ausnahmen, wie die Gemeinden Biederitz und Barleben in dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum von Magdeburg, haben alle anderen Gemeinden von 2010 bis 2019 Einwohner/-innen verloren und diese an die Oberzentren abgegeben.

Die Attraktivität der Oberzentren durch eine hohe infrastrukturelle Ausstattung z. B. mit Freizeit- und weitergehenden Bildungseinrichtungen, aber auch als Universitätsstandort sowie die vermehrte Ausweisung von Bauland für Eigenheime ließen die Bevölkerungszahl wachsen. Im Jahr 2019 verloren beide Oberzentren erstmals wieder Einwohner. Insgesamt konnten beide Verdichtungsräume in den zurückliegenden zehn Jahren wachsen. Hingegen haben die Gemeinden in dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum Einwohner/-innen verloren.

Betrachtet man den Wanderungssaldo des Verdichtungsraumes der beiden Oberzentren im Zeitraum 2015 bis 2019 (Abb.1.15) an, so ist zu erkennen, dass der Bevölkerungsverlust nicht ausschließlich durch Wanderungen zustande kommt, da einige Orte durchaus Wanderungsgewinne erzielen konnten. Die Bevölkerungszahl geht in beiden Verdichtungsräumen tendenziell zurück. Die Orte in dem den Verdichtungsraum umgebenden Raum gewinnen teilweise an Einwohnern.

## **1.4 Gestaltung des demografischen Wandels**

### **1.4.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt**

Für viele Lebensbereiche können mit Hilfe von Indikatoren regionale Unterschiede näher betrachtet werden. Dabei werden immer nur Teile eines zu bewertenden Sachverhalts wiedergegeben. Der Indikator ist zwar ein zentraler Bestandteil zur Bewertung von räumlichen Unterschieden. Allerdings zeigt er diese Unterschiede nur an und bietet grobe hinweisende Informationen darüber, ob der Ausgleich zwischen negativen und positiven Entwicklungen und der Abbau regionaler Disparitäten zwischen den einzelnen Räumen erfolgt ist. Nur so kann das im Art. 35a der Landesverfassung verankerte Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Räumen Sachsen-Anhalts zu fördern, kontrolliert werden. Grundlage der Raumentwicklung bildet die räumliche Verteilung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und Infrastrukturen. Lässt sich anhand dieser Indikatoren erkennen, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse langfristig nicht mehr gesichert werden kann, müssen die Instrumente der Landesentwicklung und die Standards der Daseinsvorsorge überprüft und angepasst werden. Die verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge werden im Landesentwicklungsplan und den Regionalen Entwicklungsplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften durch textliche und zeichnerische Festlegungen abgebildet. So können mit der Steigerung der Handlungsbereitschaft digitale Infrastrukturen zu etablieren, Impulse für moderne Lebens- und Arbeitsstrukturen gegeben werden. Alltägliche Bedürfnisse werden angepasst und Standortnachteile kompensiert. Digitalisierungsmethoden konsequent einzusetzen heißt, es gibt weniger raumbedingte Nachteile und die Etablierung von Unternehmen und Bindung von Bevölkerung wird gefördert.

Die Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Sachsen-Anhalts heißt, dass die öffentliche Daseinsvorsorge so zu gestalten ist, dass auch bei abnehmender Bevölkerungszahl die hierfür notwendigen Infrastrukturen erhalten und deren Unterhaltung bezahlbar bleibt. Räumliche Basis ist nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans das zentralörtliche System. Es dient der standörtlichen Bündelung von Struktur und Entwicklungspotenzialen, der Lenkung der räumlichen Entwicklung auf leistungsfähige Zentren und tragfähige Standortstrukturen sowie der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft in allen Teilen des Landes. Kann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die Einwohner/-innen nicht gewährleistet werden, bedeutet dies u. a. eine schlechte Erreichbarkeit von wohnortnaher Grundversorgung, fachärztlicher Versorgung sowie Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen.

Nach der 7. RBP werden in Sachsen-Anhalt voraussichtlich die Geburtenzahlen zurückgehen und die Alterung schneller voranschreiten. Mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen ändert sich auch die Bevölkerungsdichte. Je mehr diese sinkt, desto stärker wird auch der Druck auf die Auslastung und Erhaltung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Mit dem Wegfall der Leistungen der Daseinsvorsorge verschwindet zugleich ein regionaler Arbeitsmarkt. Flexible, engagierte – und vor allem junge Leute – ziehen weg oder beginnen zu pendeln. Freizeiteinrichtungen und Sportvereine werden weniger nachgefragt. Im ländlichen Raum geht die Lebensqualität weiter zurück. Dem mit geeigneten Strategien und Maßnahmen entgegenzuwirken ist Ziel der Landesregierung und Aufgabe der einzelnen Fachressorts. Die regionale Daseinsvorsorge trägt somit erheblich zum Zusammenhalt der Gesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum bei. Deshalb ist es eine Aufgabe der Kommunen, die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen und innovative Ideen zu suchen, mit denen die demografischen Folgen abgemildert oder gelöst werden können. Regional abgestimmten Entwicklungsstrategien – unter Berücksichtigung der örtlichen Potenziale und unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteure – sind ein mögliches Instrument, um die Gestaltung des demografischen Wandels anzugehen. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Digitalisierung helfen, Distanzen zu überwinden. Die Arbeitswelt braucht mitunter keinen festen Standort mehr und Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsstrukturen kommen zur Bevölkerung in die Region.

### 1.4.2 Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Juni 2006 neue „Leitbilder und Handlungsansätze der Raumentwicklung in Deutschland“ verabschiedet:

- Wachstum und Innovation,
- Daseinsvorsorge sichern und
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten.

Diese Aufgabenschwerpunkte stehen gleichwertig nebeneinander und müssen bei jeglicher Entwicklung im städtischen und ländlichen Raum Beachtung finden. Sowohl bei den formellen als auch bei den informellen Planungen, wie Kreisentwicklungskonzepte (KEK) oder Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IGEK). Schwerpunkt des Leitbildes „Daseinsvorsorge sichern“ ist die Sicherung der Versorgungsqualität in ländlichen Regionen. Das Leitbild gibt u. a. Impulse, definiert Umsetzungsschwerpunkte und verweist beispielhaft auf erfolgreich durchgeführte Modellvorhaben für eine adäquate Entwicklung der Daseinsvorsorge. Die Weiterentwicklung oder Modifizierung regionaler Konzepte und Strategien gehört dazu.

### 1.4.2.1 Kreisentwicklungskonzepte

Die Erstellung von Kreisentwicklungskonzepten (KEK) stellt eine rechtlich freiwillige Selbstaufgabe der Kommunen dar. Als informelles Planungsinstrument mit einem integrierten strategischen Ansatz bilden KEK jedoch einen Handlungsleitfaden für die langfristige Entwicklung eines Landkreises. Sie geben Orientierungshilfe für zukunftsweisende Projekte und bilden die Grundlage für förderpolitische Entscheidungen. Auch der Landkreistag sieht Kreisentwicklungskonzepte als wichtige strategische Grundlage für die langfristige und zukunftsweisende Entwicklung einer Kommune.

Grundlage eines jeden KEK sollte deshalb eine gründliche Regionalanalyse der bisherigen Entwicklung zu ausgewählten Themenbereichen des Landkreises sein. Demografie spezifische Daten und Fakten sollten dabei die Grundlage der Analyse bilden. Aufbauend darauf können die Stärken und Schwächen, die Chancen und Risiken sowie die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Themenfeldern ausführlich und nachvollziehbar dargestellt werden. Zur Erhöhung der Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen bei der späteren Umsetzung des KEK sollte eine fachliche und interkommunale Beteiligung/Diskussion (Workshops und Diskussionsforen) erfolgen. Beispielgebend hat der Landkreis Stendal im Jahr 2020 mit der Fortschreibung seines KEK begonnen. In dem „Kreisentwicklungskonzept 2030“ wurden Handlungsfelder identifiziert, denen konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des Landkreises zugeordnet werden. Darüber hinaus wird eine Verzahnung bzw. weitgehende Übereinstimmung mit vorliegenden bzw. in Aufstellung befindlichen IGEK angestrebt. Mit dieser überörtlichen Koordination können ein breiter Konsens für zukünftige Umsetzungsprojekte erreicht, Synergieeffekte gefördert und nicht mehr bedarfsgerechte Investitionen verhindert werden. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales unterstützt aus dem Förderprogramm Demografie die Erstellung von KEK und IGEK. Das in Aufstellung befindliche KEK des Landkreises Jerichower Land wird aus diesem Förderprogramm, das eine Hilfe zur Selbsthilfe darstellt, unterstützt.

### 1.4.2.2 Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte

Bedingt durch die starke Bevölkerungsabnahme und eine notwendige Bündelung der Kräfte, unter anderem um kommunale Einrichtungen wirtschaftlich effizient betreiben zu können, wurde im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt eine Gemeindegebietsreform durchgeführt. Die neu gebildeten Gemeinden müssen sich seither sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum Fragen der Entwicklung stellen. Zur Gestaltung und Entwicklung der jeweiligen Gemeinde sind Konzepte und Strategien notwendig. Entwicklungskonzepte sollen herausarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen komplexen Herausforderungen gelöst werden können. In den neu geschaffenen Gemeinden stimmten die räumlichen Ebenen für die verschiedenen formellen und informellen Entwicklungskonzepte und Planwerke nicht mehr überein. Anpassungsstrategien müssen auf die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Infrastrukturen in der Kommune maßgeschneidert sein. Deshalb hatte das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie von 2012 bis 2013 in zehn Modellgemeinden die Erstellung von IGEK gefördert. Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen wurde 2014 der Entwurf eines Leitfadens für Kommunen „Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGE) in Sachsen-Anhalt“ erstellt und eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten“ erlassen (RIGE, RdErl. des MULE vom 16.9.2015).

Im Jahr 2018 erfolgte eine Evaluierung einer Auswahl zwischenzeitlich erstellter IGEK, in der vor allem der Gesamtprozess der Erstellung sowie die bisherige Zielerreichung der Gemeindeentwicklungskonzepte untersucht wurden (Quelle: Nexus 2018). Basierend auf den Erkenntnissen dieser Evaluierung, sollen den Gemeinden durch den vorliegenden überarbeiteten Leitfaden eine Orientierung und Anregung im Rahmen der Erstellung weiter Integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte gegeben und die strategische Qualität der IGEK weiter geschärft werden. Neben den Gemeinden Hohe Börde, Stadt Gardelegen und Stadt Möckern haben in den vergangenen Jahren viele Gemeinden aus Sachsen-Anhalt Entwicklungskonzepte angefertigt, die u. a. aus dem Förderprogramm Demografie unterstützt wurden.

Wesentlich bei der Erstellung eines IGEK ist die Abstimmung und Priorisierung der inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkte der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Durch eine breite gesellschaftliche und bürgernahe Abstimmung der strategischen Themen wird die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner für notwendige Anpassungen in der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde erhöht. Auch ökologische und wirtschaftliche Themen können durch Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger eine breite Akzeptanz für die spätere Umsetzung finden. Die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerschaft und von Akteuren kann eine langfristige Stärkung und Aktivierung des bürgerlichen Engagements unterstützen. Mit Blick auf die gesamtkommunale Ebene können und sollen Lösungen zur Stärkung der zentralen Funktionen sowie zur Sicherung der Lebensqualität gefunden werden - immer auf der Basis einer demografischen Analyse für das jeweilige Gemeindegebiet. IGEK geben damit den Gemeinden eine Orientierungshilfe und einen Handlungsleitfaden für die langfristige Entwicklung und sind ein wesentliches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels.

### **1.4.3 Vernetzung kommunaler digitaler Infrastrukturen**

Sowohl für langfristige strategische Planungen und fachliche Bedarfsplanungen als auch für zukünftige demografiefeste Planungen von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge auf kommunaler wie auf Landesebene sind Prüfkriterien und Indikatoren notwendig. Diese Indikatoren, verknüpft mit topographischen Karten, ermöglichen es, thematische Zusammenhänge räumlich darzustellen. Bevölkerungszahlen spielen dabei eine wichtige Rolle. An ihnen orientiert sich der Bedarf z. B. an Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten, Apothekenstandorten sowie deren Erreichbarkeiten.

Gemeinsam mit der Hochschule Anhalt und mehreren Landkreisen wurde in den vergangenen Jahren am Aufbau einheitlicher Datenportale für Infrastruktur- und Flächendaten im kommunalen Bereich gearbeitet. Mit Unterstützung aus dem Förderprogramm Demografie wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landkreisen (z. B. Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Stendal) im Rahmen von Projekten Prüfkriterien und Indikatoren entwickelt, die eine demografiefeste Planung von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge unterstützen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt beim Aufbau dieser Datenportale ist deren Verknüpfung und Vernetzung mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem (ARIS). Im ARIS werden die Daten der Landesentwicklung gebündelt und als Grundlage für kommunale Planungen sowie weitere Fachplanungen webbasiert zur Verfügung gestellt. Es fasst die Daten des Raumordnungskatasters mit den Daten der Raumb Beobachtung zusammen und ergänzt sie um weitere verfügbaren Fachdaten, z. B. Apotheken, Sportstätten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Zusammenführung mittels der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt über das Geodatenportal des Landes im Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) stellt für

alle datenhaltenden Kommunen einen Mehrwert dar, da es Geofachdaten der kommunalen Ebene mit Geobasis- und Geofachdaten vieler Fachbereiche der Landesebene auf einfache Art und Weise vernetzt. Nutzer, egal ob Verwaltung, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger, können sich nahezu tagesaktuell Daten von Infrastruktureinrichtungen anzeigen lassen. Wo ist der nächste Kindergarten, die nächste Schule oder der nächste Sportverein? Wie erreiche ich diese Einrichtungen, welcher Öffentliche Personennahverkehr fährt dort hin und vor allem, wie oft fahren Bus oder Bahn am Tag diese Stätten an? In der modernen digitalen Welt sind dies entscheidende Faktoren für die Ansiedlung von jungen Menschen, Familien und vor allem auch von Unternehmen im ländlichen Raum.

## 1.4.4 Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels

### 1.4.4.1 INTERREG- und Mobilitätsprojekt YOUMOBIL

Um den öffentlichen Nahverkehr für junge Menschen im ländlichen Raum attraktiver zu machen, hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gemeinsam mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) im Rahmen des INTERREG-Projektes YOUMOBIL<sup>4</sup> im Jahr 2020 mehrere Workshops durchgeführt, um die Mobilitätsbedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennenzulernen. Das übergeordnete Ziel dieses Projektes ist es, junge Menschen in ländlichen Regionen besser an nationale und internationale Verkehrsnetzwerke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) anzubinden. Eigens dafür wurde in einer von zwei YOUMOBIL-Pilotmaßnahmen des Landes die App INSA YOUNG programmiert, die auf der Basis der von jungen Menschen geäußerten Bedarfe Funktionen enthält wie z. B. die digitale Rufbus-Buchung, die Prüfung des Geltungsbereichs des Schülerferientickets sowie die Möglichkeit, den Standort von Bussen und Bahnen in Echtzeit zu verfolgen.

In einem zweiten Pilotprojekt des Landes wird auf der Basis der Ideen von Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes in Weißenfels erstellt.

### 1.4.4.2 Demografiepreis Sachsen-Anhalt

Kreativität, Ideen und Mitgestaltung sind auch bei dem seit neun Jahren jährlich stattfindenden Demografiepreis gefragt. In drei Kategorien und den Sonderpreisen von Partnern aus der Demografie-Allianz<sup>5</sup> Sachsen-Anhalts werden jedes Jahr ca. 12.000 EUR an Preisgeldern vergeben. Zwischen 100 und 200 jährlich eingereichte Projekte zeigen das überwiegend ehrenamtliche Engagement zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und der praktische Einsatz für die Gemeinschaft vor Ort sind ein wesentlicher Eckpfeiler, der enorm wichtig ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

---

<sup>4</sup> YOUMOBIL ist ein INTERREG Central Europe-Projekt, in dem acht Partnerinstitutionen aus sechs Ländern zusammenarbeiten. Laufzeit: von April 2019 bis Mai 2022. Für das Projekt stehen rund 1,7 Mio. EUR zur Verfügung, davon rund 1,4 Mio. EUR aus EU-Mitteln.

<sup>5</sup> Zusammenschluss von gesellschaftlichen Akteuren zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt [www.demografie.sachsen-anhalt.de](http://www.demografie.sachsen-anhalt.de)

### 1.4.4.3 Förderprogramme Demografie

Menschen bleiben dort, wo sie sich angenommen fühlen und wo sie ihr unmittelbares Umfeld mitgestalten können. Daher ist die Möglichkeit, sich engagieren zu können, ein wesentlicher Haltefaktor für Menschen, die ihr Umfeld gestalten wollen und für solche, die von diesem Engagement profitieren. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele gesellschaftliche Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung suchen nach Wegen zur Gestaltung des demografischen Wandels. Sie entwickeln Ideen und Strategien und wenden sich den anstehenden Herausforderungen zu, um sie mit Engagement anzugehen. Das Förderprogramm Demografie dabei Unterstützung.

Mit Hilfe der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt“ werden vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels unterstützt. Zahlreiche Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, konnten seit dem Start des Förderprogramms im Jahr 2010 unterstützt werden. Das Förderprogramm ist somit eine Hilfe zur Selbsthilfe für den kreativen Umgang mit dem demografischen Wandel vor Ort.

## 1.5 Fazit

75 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts leben im ländlichen Raum – in seinen Dörfern und Städten. Er ist aber auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort, in dem die Zukunft des Landes mitbestimmt wird, denn zahlreichen Firmen gibt er ein unternehmerisches Zuhause. Hier finden Wertschöpfung und Sicherung der Arbeitsplätze statt.

Grundpfeiler für eine erfolgreiche Landesentwicklung sind verlässliche planerische Grundlagen auf der Basis aktueller Bevölkerungsprognosen, aber auch der Erhalt und der punktuellen Ausbau der Infrastruktur. Faire Chancen auf Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sind die Grundpfeiler für die Entscheidung zum Bleiben oder Wegziehen. Chancen im Sinne von Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte oder des Arbeitsplatzes und Teilhabe im Sinne von attraktiver Freizeitgestaltung, von Engagement und kultureller Teilhabe. Deshalb ist eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen sicherzustellen. Das gilt für die Anbindung an den ÖPNV, für die Stadtentwicklung, die Kinderbetreuung, im Bildungsbereich oder die Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes. Die voranschreitende Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen liefert hierbei einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Vorhaben der Landesregierung.

Der Landesentwicklungsplan ist das räumliche Konzept für die Entwicklung Sachsen-Anhalts, die regelmäßig anzufertigten Bevölkerungsprognosen geben Wirtschaft und Verwaltung Planungssicherheit. Den strategischen Rahmen für die Demografiepolitik bildet nach jeder neuen Bevölkerungsprognose das Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung. Hier werden Ziele für die Gestaltung des ländlichen Raums, aber auch Maßnahmen für eine erfolgreiche Zu- und Rückwanderungspolitik aufgezeigt.

## 1.6 Literatur/Quellenangabe

**Amtliches Raumordnungs-Informationssystem Sachsen-Anhalt  
Raumbeobachtungsinformationssystem Sachsen-Anhalt (RABE)**

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung:** Raumordnungsbericht 2017, Daseinsvorsorge sichern

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2015):** Regionale Aspekte des Demografischen Wandels

**Bundeszentrale für politische Bildung:** Geburten/bpb, [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland

**Deutscher Landkreistag:** Kreisentwicklungskonzepte als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels

**Dr. Leibert, Tim & Lenz, Sebastian (2011):** Die demographische Entwicklung Sachsen-Anhalts im europäischen Vergleich 2000 – 2025. Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und der EUROPOP 2008 von EUROSTAT. Leipzig

**Friedrich-Ebert-Stiftung (Januar 2015); Eichel, Hans; Dr. Fink, Philipp; Tiemann, Heinrich: WISO Diskurs,** Regionale Daseinsvorsorge, Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe

**Friedrich-Ebert-Stiftung (Januar 2015); Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold: WISO Diskurs,** Für eine Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge

**IRZ Informationen zur Raumentwicklung, Prof. Dr. Friedrich, Klaus; Dr. Knabe, Susanne (2018):** Bevölkerungsvorausberechnungen, Was sie leisten können – und was nicht

**Leibniz-Institut für Länderkunde (ifl), Dr. Leibert, Tim & Köppl, Simon (2015):** Fortschreibung des Handlungskonzeptes für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik Sachsen-Anhalts, Baustein 1: Wissenschaftlich-analytischer Teil

**Mack, Benedikt; Nerge, Dominik „Public Governance“:** Datenanalysen und –verknüpfungen für die Smart City: wie Datenportale unterstützen können

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:** Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA 160)

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:** Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik Sachsen-Anhalt 2017“

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:** „Den demografischen Wandel gestalten“ - Demografiebericht, Berichterstattung an den Landtag von Sachsen-Anhalt 2013

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (2011):** Sachsen-Anhalt REGIONAL 1990/2010

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt:** Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, Auf dem Weg zu einer starken Partnerschaft für eine gute Zukunft

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (2019):** Leitfaden zur Stellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) in Sachsen-Anhalt,

[https://demografie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLV/Demografieportal/Dokumente/Broschuere\\_IGEK\\_Leitfaden\\_barrierefrei\\_NEU\\_080120.pdf](https://demografie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/Demografieportal/Dokumente/Broschuere_IGEK_Leitfaden_barrierefrei_NEU_080120.pdf)

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2015):** Schönes Land & lebendige Heimat – Ländliche Räume in Sachsen-Anhalt

**Statistisches Bundesamt (2021):** GENESIS-Online Datenbank, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Statistisches Bundesamt (2021):** Pressemitteilung Nr. 282 (2020), Geburtenziffer 2019

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:** <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/>

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:** Statistisches Jahrbuch 2010, 2011 und 2020 Sachsen-Anhalt,

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021):** 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt – Annahmen und Ergebnisse

## 2 Die Versorgung mit Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt - Eine aktuelle Bewertung aus Sicht der Raumordnung und Landesentwicklung

### 2.1 Einleitung

Die Steuerung des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung und Landesentwicklung zur Konzentration der Versorgungseinrichtungen in den Zentralen Orten sowie zur Gewährleistung der Nahversorgung im ländlichen Raum. Damit dient sie der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Viele Einzelrends führten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Veränderung im Bereich des Einzelhandels. Nachdem in den 1990er und 2000er Jahren bundes- sowie landesweit große Einkaufszentren auf der sogenannten „grünen Wiese“ entstanden waren, verlangsamte sich die Dynamik bei den Shopping-Centern seit Beginn der 2010er Jahre deutlich. Zudem bewirkte die Insolvenz der Drogeriekette Schlecker (2012) größere Veränderungen beim Drogerieeinzelhandel. Des Weiteren dominierten bundesweit und in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren vor allem neue großflächige Einrichtungen der Bereiche Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren die Entwicklung des Einzelhandels.

Auch ist die Situation im großflächigen Einzelhandel deutschlandweit seit vielen Jahren geprägt durch die Konzentration der Anbieter auf wenige Konzerne, eine stetige Vergrößerung der Betriebs- und Verkaufsflächen, die Ausrichtung der Standorte auf verkehrsgünstige Lagen und der Verdrängung des inhabergeführten Facheinzelhandels durch große Ketten. Damit ist auch in Sachsen-Anhalt eine Aushöhlung der Innenstädte und der Quartierszentren bezüglich einer abwechslungsreichen, attraktiven Ladenstruktur verbunden.

Sachsen-Anhalt steht damit, auch wie andere Bundesländer, vor großen Herausforderungen, denen sich auch im europäischen Kontext viele Länder stellen müssen. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt, insbesondere im ländlichen Raum, verringern zusätzlich das Kaufkraft-Volumen. Durch die Zunahme des Online-Handels und die Folgen der Corona-Pandemie verstärken sich die Entwicklungstendenzen des großflächigen Einzelhandels weiter.

Zur besseren Beurteilung der großflächigen Einzelhandelssituation ist eine ausreichende und umfassende Datenlage eine wichtige Voraussetzung. Um diese sicherzustellen, wurde im Auftrag des damaligen Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalts eine externe „Ermittlung und Digitalisierung von großflächigen Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt als Bestandteil des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS) einschließlich wissenschaftlicher Begleitung“ im Jahr 2020/21 durchgeführt.

Auf Grundlage der in der genannten Studie ermittelten Projektergebnissen soll über die Ausstattung Sachsen-Anhalts mit Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels informiert und nachfolgend eine aktuelle erste grobe Bewertung aus Sicht der Raumordnung und Landesentwicklung unter Bezug auf die entsprechenden Festlegungen des Landesentwicklungsplanes von Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) vorgenommen werden.

## 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Steuerung des großflächigen Einzelhandels durch die Raumordnung

Die Rahmenbedingungen für die raumordnungs- und bauplanungsrechtliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels sind vielschichtig und finden sich in den Rechtsnormen aller staatlicher Ebenen wieder.

Die Raumordnung vollzieht sich in Deutschland auf drei Ebenen – Bundesraumordnung, Landesplanung und Regionalplanung – und ist durch das Gegenstromprinzip gekennzeichnet (§ 1 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG)). So erfolgt die wechselseitige Beeinflussung von örtlicher und überörtlicher bzw. regionaler und überregionaler Planung.

Auf der Ebene des Bundes stellt die Bundesraumordnung das übergeordnete Leitbild für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Bundesgebietes dar. Einen Gesamtraumordnungsplan gibt es für die Bundesrepublik Deutschland nicht.

Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 ROG soll die Abstimmung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen, im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu einer dauerhaften ausgewogenen Ordnung führen.

Neben der Leitvorstellung legt das ROG unter anderem Grundsätze der Raumordnung, Begriffsbestimmungen sowie Instrumente, die im Bund oder den Ländern zur Anwendung kommen, fest.

In den Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ROG finden sich Vorgaben in Bezug auf den großflächigen Einzelhandel wieder.

Von Großflächigkeit im Einzelhandel ist ab einer Geschossflächenzahl von 1.200 m<sup>2</sup> gem. §11 Abs. 3 BauNVO, was einer Verkaufsraumfläche ab 800 m<sup>2</sup> entspricht, zu sprechen (Urteil vom 24.11.2005 – BverwG 4 C 8.05).

Gemäß den Grundsätzen des ROG ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren und auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur sowie auf die Zentralen Orte auszurichten. Zudem ist die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zur Schaffung und Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten. Der großflächige Einzelhandel kann hierzu einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung leisten. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum und dementsprechend dünn besiedelte Regionen.

Informelle Planungsinstrumente sind die Leitbilder der Raumordnung, die sich auf die Grundsätze des ROG stützen. Hier ist insbesondere das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“, welches Bestandteil der am 09.03.2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland ist, für die Steuerung des großflächigen Einzelhandels relevant. Demnach soll für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen die Daseinsvorsorge gesichert werden. Zu den Handlungsfeldern dieses Leitbildes gehören zudem die konsequente Anwendung des Zentrale-Orte-Systems und die Sicherung der Erreichbarkeit.

Zudem erarbeitete die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Bund-Länder-Austausch als eine von zwölf Maßnahmen „Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen“, welche im Juli 2019 von der Bundesregierung zur Umsetzung beschlossen wurden.

Das Staatsziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse findet sich als Verfassungsauftrag in der Landesverfassung Sachsen-Anhalts (Artikel 35a Verf. ST) wieder und dient hier vor allem der Stärkung des ländlichen Raums.

Auf der Ebene des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) die gesetzliche Grundlage der Raumordnung, der LEP 2010 LSA die daraus resultierende Rechtsverordnung mit den anzuwendenden raumordnerischen Festlegungen. Im LEP 2010 LSA ist das Zentrale-Orte-System als Grundzug der Planung verankert, welches für die Errichtung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen maßgeblich ist. Auf Landesebene werden so Ober- und Mittelzentren ausgewiesen sowie Kriterien für Grundzentren festgelegt. Zudem erfolgte im LEP LSA 2010 die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes des jeweiligen Oberzentrums. Die Ausweisung der Grundzentren erfolgt auf regionaler Ebene in den Regionalen Entwicklungsplänen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Im LEP LSA 2010 werden in Kapitel 2.3 Festlegungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels getroffen. Die große raumordnerische Relevanz spiegelt sich mit den Zielen Z 46 bis Z 52 in der Aufnahme von insgesamt sieben Zielvorgaben diesbezüglich wieder.

Mit dem Ziel 46 wird klargestellt, dass die Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) an Zentrale Orte der oberen oder mittleren Stufe zu binden ist (Konzentrationsgebot). Die Ausweisung von Sondergebieten für eine spezifische Form großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory-Outlet-Center - FOC), ist nur an integrierten Standorten in Zentralen Orten der oberen Stufe (Oberzentren) vorzusehen (Integrationsgebot) und darf die Attraktivität der Innenstädte nicht gefährden. Dabei müssen Einzelhandelsgroßprojekte in Bezug auf den Umfang ihrer Verkaufsfläche und ihres Warensortiments der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Einzugsbereich des Zentralen Ortes entsprechen (Kongruenzgebot). Des Weiteren dürfen von Einzelhandelsgroßprojekten keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf die Komponenten einer ausgeglichenen Versorgungsstruktur und deren Verwirklichung ausgehen (Beeinträchtungsverbot).

Die Ziele (Z 47 – Z 51) zum Thematik des großflächigen Einzelhandels beinhalten u. a. Aussagen zur Verkaufsfläche und Warensortiment in Verbindung mit der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Verflechtungsbereich, zu Ausschlusskriterien für eine Ansiedlung, zu Erweiterungsbestimmungen und Nutzungsänderungen bestehender Sondergebiete, Nutzungsänderungen sowie zu kumulativen Wirkungen mit bestehenden Einrichtungen.

Das Ziel 52 weist auf eine im Einzelfall mögliche, zu begründende Ausnahmeregelung der Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels zur Grundversorgung in Grundzentren hin: „Die Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich der Grundversorgung der Einwohner dienen und keine schädlichen Wirkungen, insbesondere auf die zentralen Versorgungsbereiche und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung anderer Gemeinden oder deren Ortskerne erwarten lassen, ist neben den Ober- und Mittelzentren auch in Grundzentren unter Berücksichtigung ihres Einzugsbereiches zulässig. Ausschließlich der Grundversorgung dienen großflächige Einzelhandelsbetriebe, deren Sortiment Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Getränke und Drogerieartikel umfasst. Voraussetzung ist die Anpassung des grundzentralen Systems durch die Regionalen Planungsgemeinschaften an die Kriterien im Landesentwicklungsplan“.

Dieses Ziel wurde erstmals mit dem LEP 2010 LSA neu aufgenommen und ermöglicht im begründeten Einzelfall die Errichtung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, die ausschließlich der Grundversorgung dienen, auch in Grundzentren. Dies stellte eine Neuerung gegenüber dem Landesentwicklungsplan 1999 dar, denn bis 2010 war die Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe ausschließlich auf ober- und mittelzentraler Ebene möglich.

Zu den formellen Instrumenten, die auf dem ROG fußen und auf Landesebene umgesetzt werden, zählen neben den Raumordnungsplänen mit den Zielen und Grundsätzen auch formelle

Instrumente, wie das Raumordnungsverfahren und die Durchführung von Zielabweichungsverfahren. Im Zusammenhang mit geplanten großflächigen Einzelhandelsvorhaben wurden in Sachsen-Anhalt allerdings noch keine Raumordnungs- oder Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Auf der regionalen Ebene haben die Regionalen Planungsgemeinschaften in Ergänzung zu ihren Regionalen Entwicklungsplänen mittels Sachlichen Teilplänen mit jeweils spezifischen Ausrichtungen zu den grundsätzlichen Themen Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel die räumliche Steuerung des Einzelhandels anvisiert.

Bisher bestehen in Sachsen-Anhalt diesbezüglich vier rechtswirksame Sachliche Teilpläne, ein weiterer befindet sich in Aufstellung. Im Rahmen der Aufstellung der Sachlichen Teilpläne wurden Zentrale-Orte-Konzeptionen in unterschiedlicher Festlegungstiefe als fachliche Basis verwendet. In den Regionalen Entwicklungsplänen erfolgte somit, unter Zugrundelegung der Kriterien des LEP 2010 LSA, die Festlegung der Grundzentren. Die Festlegung als Grundzentrum ermöglicht im Rahmen des Z 52 LEP LSA und mit entsprechendem Nachweisen die Errichtung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen zur Grundversorgung. Zudem wurde in den Regionalen Entwicklungsplänen die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes, im Sinne des im Zusammenhang bebauten Ortsteils als zentrales Siedlungsgebiet der Gemeinde, vorgenommen. Dies erfolgte sowohl für die Grundzentren als auch die Mittelzentren in den jeweiligen Planungsregionen des Landes Sachsen-Anhalts. Mit diesen Festlegungen wurden damit auch auf regionaler Ebene die erforderlichen Voraussetzungen für die Steuerung des großflächigen Einzelhandels gemäß LEP LSA 2010 geschaffen.

Auf kommunaler Ebene erfolgt die Steuerung des großflächigen Einzelhandels grundsätzlich durch die Flächennutzungsplanung (vorbereitende Bauleitplanung) und die daraus abgeleiteten Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung). Allerdings verfügt nicht jede Kommune über einen Flächennutzungsplan. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung gemeindeweit in den Grundzügen dar und die bauliche Nutzung als Bauflächentypen, ohne nähere Spezifikation. Beim großflächigen Einzelhandel erfolgt im FNP bereits eine höhere Regelungsdichte in Gestalt z.B. von genau definierten Sonderbaugebieten mit Zweckbestimmung und zulässigem Sortimenten (z.B. sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die bauplanerische Feinsteuerung ist Gegenstand der Bebauungspläne.

Es obliegt den Gemeinden im Rahmen von informellen Einzelhandelskonzepten planerische Festlegungen zu den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) und ortsspezifischen Sortimentslisten zu treffen. Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, die auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen, häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote, eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt. Durch die Festlegung von ZVB sollen die großflächigen EZH-Einrichtungen auf allen räumlichen Ebenen gesteuert werden. Im Gegensatz zu anderen Landesentwicklungsplänen anderer Bundesländer grenzt der LEP LSA 2010 die ZVB nicht ab. Mögliche städtebauliche Auswirkungen von Planvorhaben des großflächigen Einzelhandels auf zentrale Versorgungsbereiche oder die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung innerhalb einer Gemeinde, aber auch außerhalb der Gemeinde werden durch Verträglichkeitsgutachten bzw. -studien untersucht. Auf die zentralen Versorgungsbereiche dürfen keine wesentlichen bzw. schädlichen Auswirkungen durch geplante Einzelhandelsansiedlungen ausgehen (§ 11 BauNVO, § 34 BauGB). Über Einzelhandelskonzepte verfügen derzeit nach Einschätzung des Büros Stadt + Handel ca. 15 % der Gemeinden Sachsen-Anhalts. Hierunter fallen vor allem Ober- und Mittelzentren.

## 2.3 Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Ermittlung und Digitalisierung von großflächigen Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt“

Erstmals steht mit der Einzelhandelserfassung durch die benannte Studie eine GIS-gestützte Übersicht zu den relevanten Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt zur Verfügung (siehe Kapitel 2.4), wenngleich die Erfassung aufgrund der Pandemie nicht vollständig erfolgen konnte<sup>6</sup>.

Eine fachlich fundierte Entscheidungsfindung zum großflächigen Einzelhandel durch die Landesentwicklungsbehörden und Regionalen Planungsgemeinschaften und die raumordnerische Steuerung von Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels kann nur bei genauer Kenntnis der Einzelhandelsituation in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die aktuell erfassten Daten zum großflächigen Einzelhandelsbestand werden damit einen Beitrag für die künftige Fortschreibung des LEP 2010 LSA sowie die Raubeobachtung mittels Indikatoren auf diesem Themenfeld leisten.

### 2.3.1 Vorgehensweise / Erhebungsmethodik / Definitionen

Mit der Ausschreibung „Ermittlung und Digitalisierung von Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt als Bestandteil des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS) einschließlich wissenschaftlicher Begleitung“ des damaligen Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt war zunächst eine vollständige Erhebung aller großflächigen Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren in Sachsen-Anhalt geplant. Pandemiebedingt konnte jedoch keine vollständige Erfassung aller großflächigen Einzelhandelseinrichtungen stattfinden.

Zur Nachvollziehbarkeit der erhobenen Einzelhandelsbestandsdaten wird im Folgenden kurz die der Erfassung zugrundeliegende Methodik erläutert.

Im Rahmen der Erfassung wurden sämtliche Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der BauNVO in Sachsen-Anhalt georeferenziert erhoben. Die Einzelhandelseinrichtungen mit den Standortkoordinaten wurden um wichtige, weitere Angaben, wie z. B. Größe der Verkaufsfläche, Lage, Sortiment und Stand der Realisierung der Planung ergänzt (siehe auch Kapitel 2.4).

Erhoben wurden nur Betriebe des Ladeneinzelhandels bzw. des Einzelhandels im engeren Sinne. Hierunter fallen alle stationären Einzelhandelsbetriebe, die Produkte überwiegend an den Endverbraucher verkaufen und für den Kunden zugänglich sind.

Die aktuelle Rechtsprechung zur Verkaufsflächendefinition des Bundesverwaltungsgerichts<sup>7</sup> bildete die Grundlage für die Erfassung der Einzelhandelsverkaufsflächen. Abbildung 2.1 zeigt, welche Flächen als Verkaufsfläche zu erfassen bzw. auszuschließen waren.

---

<sup>6</sup> Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zu sog. Lockdowns und somit zu vorübergehenden Schließung auch großflächiger Einzelhandelsbetriebe bestimmter Branchen außerhalb des Lebensmittelsektors. Eine vollständige Erfassung konnte in dieser Zeit nicht durchgeführt werden und musste im späteren Verlauf der Pandemie aus Effizienzgründen in zwei Erhebungsphasen unterteilt werden.

<sup>7</sup> Urteil vom 24.11.2005 - BVerwG 4 C 8.05

Verkaufsfläche	keine Verkaufsfläche
Fläche, die dem Verkauf dient ( einschließlich Gänge, Treppen in Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände)	Sozialräume (auch Kunden-WCs)
Vorkassenzone, Kassenzone, Eingangsbereich, Windfang	Lager
Außenverkaufsfläche, sofern nicht nur temporär genutzt; Einkaufswagenabstellbereich innerhalb des Gebäudes	Auslagen und Verkaufsstände im öffentlichen Raum (z. B. Gehweg, Fußgängerzone); Allgemeingänge in Einkaufszentren (Malls)
Schaufenster (-bereiche)	In Einzelhandelsbetriebe integrierte Cafés, Imbisse, Bäckereien mit Verzehr, Dienstleistungsbereiche usw.
Personalbewegungsfläche hinter den Bedientheken auch in Bäckereien und Fleischereien	Zubereitungszonen/ einsehbare Produktionsflächen (keine Präsentation preisausgezeichnet Waren)
in den Verkaufsraum integrierte Spielbereiche	Spielzonen (bei klarer baulicher Abtrennung vom Verkaufsraum)
Kundenberatungsflächen, z.B. in Baumärkten oder Möbelhäusern (hier Vorbereitung oder Abwicklung eines Verkaufsvorgangs)	Außenliegende Einkaufswagenabstellbereiche jeglicher Art
Pfandräume innerhalb des Hauptgebäudes wie auch getrennt vom Hauptgebäude	

**Abb. 2.1: Zur Verkaufsfläche zählende und nicht zählende Bereiche, Quelle: Stadt + Handel 2020/21**

Mittels der Anwendung konventioneller Methoden zur Vermessung der Verkaufsfläche (z. B. Laservermessung, Zählung anhand vorhandener Rasterungen, Abschreiten) wurde die jeweilige Einrichtung vor Ort erfasst. Eine Schätzung von Verkaufsflächen wurde nur im Ausnahmefall vorgenommen.

Im Zeitraum von Oktober bis Mitte Dezember 2020 war die Durchführung der Bestandserhebung aller großflächigen (Einzel-) Handelsbetriebe sowie Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup> möglich (einschließlich aller Fachmärkte, wie z. B. Baumärkte, Elektronikmärkte, Möbel- und Teppichmärkte etc.).

Die coronabedingte Schließung aller Einzelhandelsbetriebe (außer z. B. Waren des täglichen Bedarfs) ab Mitte Dezember 2020, die nicht der notwendigen Grundversorgung zuzuordnen waren, führte zu einer Unterbrechung der Bestandserhebung. Aufgrund der fortbestehenden Schließung aller Einzelhandelsbetriebe, die nicht der Grundversorgung zuzuordnen waren, erfolgte vertragsbedingt ab April/Mai 2021 durch das Unternehmen Stadt + Handel in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Änderung der Erhebungsmethodik.

In Folge dessen wurden in den verbliebenen Gemeinden, auch nach sukzessiver Lockerung der pandemiebedingten Schließungen, effizienzbedingt nur noch die großflächigen Einzelhandelsbetriebe mit den Angebotsschwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Getränke, Tabakwaren, Reformwaren) sowie Drogeriewaren, Kosmetik/ Parfümerie, freiverkäufliche Arzneimittel (inkl. Wasch-/ Putz-/ Reinigungsmittel) erhoben.

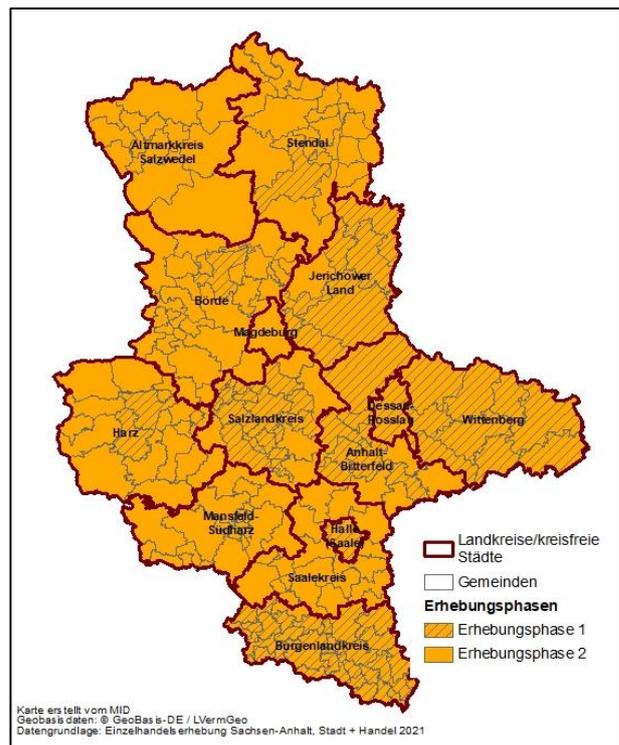
Die erfassten Daten lassen sich somit in zwei Erhebungsphasen gliedern:

**Erhebungsphase 1:** Erhebung aller großflächigen Einzelhandelsbetriebe sowie Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup> (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, alle weiteren Fachmärkte); Laufzeit: Ende Oktober bis Mitte Dezember 2020.

Erhebungsphase 2: Erhebung der ausstehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebe sowie Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup> mit den Angebotschwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren; Laufzeit: April 2021 – Juni 2021.

Im Ergebnis der Gesamterhebung (Phasen 1 und 2) wurden somit für alle 218 Gemeinden in Sachsen-Anhalt die großflächigen Verkaufseinrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren erfasst. Für 48 Gemeinden - etwa ein Viertel der gesamten Gemeinden - wurden darüber hinaus sämtliche großflächige Fachmärkte erfasst (siehe Abb. 2.2).

Die in der Studie ermittelten Ergebnisse der Einzelhandelserhebung sollen zukünftig allen interessierten Stellen, insbesondere den Landesentwicklungsbehörden, Regionalen Planungsgemeinschaften und den Kommunen als Analyse- und Bewertungsgrundlage dienen und in den üblichen Dateiformaten zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel 2.4).



**Abb. 2.2: Coronabedingte Erhebungsmethodik – Übersicht der Erhebungsphasen**

### 2.3.2 Einschätzung und Bewertung bestehender Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Erhebungsphase 1

Die Einschätzung basiert auf Daten aus der Erhebungsphase 1. So konnten nur bis etwa Mitte Dezember 2020 die großflächigen Fachmärkte (einschließlich FOC) sowie die Kauf- und Warenhäuser erfasst werden (Einzelstandorte oder integriert in Einkaufszentren). Damit war es pandemiebedingt nur möglich, für etwa ein Viertel der Gemeinden in Sachsen-Anhalt die Erfassung dieser Betriebstypen durchzuführen. Damit sind die Auswertungsergebnisse bezogen auf die Fachmärkte nur bedingt repräsentativ.

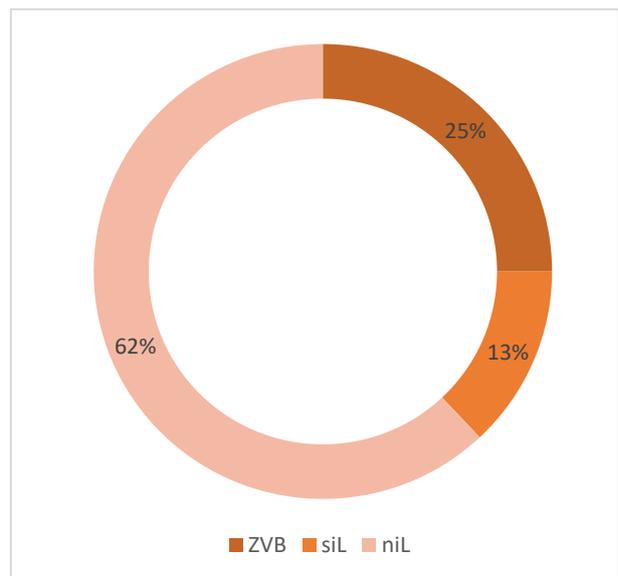
In Anschluss an Erhebungsphase 1 wurden nur noch die großflächigen Einrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren erfasst und unterscheidet sich folglich als Erhebungsphase 2 inhaltlich und zeitlich von ersterer. Jegliche Auswertung hinsichtlich Lage, Sortiment und Verkaufsfläche bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf den großflächigen Einzelhandel in Sachsen-Anhalt.

Dabei kann immer ein Bezug zur Lagekategorie der jeweiligen Standorte hergestellt werden. Hier unterscheidet sich zunächst der Versorgungsbereich vom sog. Zentralen Versorgungsbereich (ZVB). Der Versorgungsbereich ist ein räumlich abgrenzbarer Bereich innerhalb eines Gemeindegebietes, dem eine bestimmte Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt. Voraussetzung hierfür sind Nutzungen und Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung. Neben Einzelhandelsnutzungen sind Dienstleistungsbetriebe und gast-

ronomische Einrichtungen wichtiger Bestandteil von Versorgungsbereichen. Als zentral gilt dieser, wenn dem Bereich die Funktion eines Zentrums zukommen, welches die Versorgung des gesamten Gemeindegebiets oder eines Teilbereichs mit einem bestimmten Spektrum an Waren und sonstigen Dienstleistungen funktionsgerecht sicherstellen kann. Hinsichtlich ZVB wird zwischen Haupt-, Neben- oder Nahversorgungszentren unterschieden. Hauptzentren befinden sich in Innenstädten bzw. Ortsmitten, Nebenzentren werden nur in Stadtteilzentren ausgewiesen und Nahversorgungszentren dienen zur wohnungsnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Weiterhin wird zwischen (städtebaulich) integrierten Lage (siL) und nicht integrierten Lagen unterschieden. Bei einer siL handelt es sich um einen Standort, welcher sich innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs befindet oder unmittelbar an diesen angrenzt. Städtebaulich integrierte Einrichtungen sind für die Wohnbevölkerung gut erreichbar und sichern mit ihren nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten die verbrauchernahe Grundversorgung der Bevölkerung. (Städtebaulich) nicht integrierte Lagen (niL) unterscheiden sich von den integrierten Lagen durch die fehlende Einbettung in die sie umgebende Wohnbebauung. Nicht integrierte Lagen umfassen demnach alle Siedlungsbereiche außerhalb der Zentren und sonstigen integrierten Lagen. In der Regel trifft die Bezeichnung auf Einzelhandelsstandorte in Industrie- oder Gewerbegebieten sowie im Außenbereich zu.

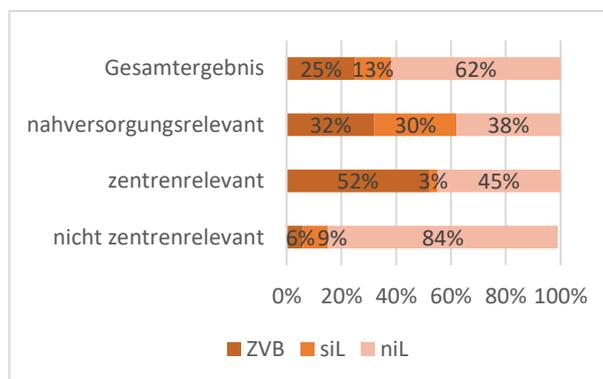
Die Verkaufsflächen der erfassten großflächigen Einzelhandelsbetriebe in der Erhebungsphase 1 (siehe Abb. 2.3) verteilen sich entsprechend den Untersuchungsergebnissen von Stadt + Handel bezüglich der Lagekategorie zu rund 25 % auf den ZVB. Weitere 13 % entfallen auf städtebaulich integrierte Lagen (siL). Auf städtebaulich nicht integrierte Lagen (niL) entfällt landesweit der größte Anteil der Verkaufsfläche großflächiger Betriebe (62 %). 23 von insgesamt 42 der bisher erfassten Einkaufszentren befinden sich in nicht integrierten Lagen. Ebenso Betriebe wie Bau- und Möbelmärkte mit besonders großen Verkaufsflächen. Im Falle von Bau- und Möbelmärkten ist dies raumordnerisch vertretbar, da diese Warensortimente überwiegend nicht innenstadtrelevant sind. Die Lagekategorien können sich aber im Einzelfall der betrachteten großflächigen Einzelhandelseinrichtung überschneiden.



**Abb. 2.3: Verkaufsflächen nach Lagekategorien – Erhebungsphase 1, Quelle Stadt + Handel 2021**

In den ZVB und städtebaulich integrierten Lagen liegt die durchschnittliche Verkaufsfläche bei rund 2.100 m<sup>2</sup>, wohingegen sie in den nicht integrierten Lagen ca. 4.500 m<sup>2</sup> beträgt. Damit sind insbesondere großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevantem Hauptsortiment (Baumärkte, Möbelmärkte) aufgrund des hohen Flächenbedarfs in nicht integrierten Lagen verortet.

Als nahversorgungsrelevante Sortimente sind vor allem die Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere für die Grundversorgung mit Lebensmitteln, Getränken sowie Gesundheits- und Drogerieartikeln, anzusehen. Die Verkaufsflächen zentrenrelevanter Sortimente<sup>8</sup>, die überwiegend vom kleinteiligen Einzelhandel in Innenstädten und Ortszentren vorgehalten werden, verteilen sich hingegen zur einen Hälfte auf die ZVB (52 %) und zur anderen Hälfte auf nicht integrierte Lagen (45 %). Der große Verkaufsflächenanteil in den nicht integrierten Lagen ist im Wesentlichen auf Einkaufszentren sowie Sonderpostenmärkte zurückzuführen. Die Lageverteilung zentrenrelevanter Sortimente in den nicht integrierten Lagen (Abb. 2.4) ist in dem Zusammenhang kritisch zu bewerten und steht in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen mit zentrenrelevanten Sortimenten. Nicht zentrenrelevante Sortimente sind erwartungsgemäß überwiegend in den nicht integrierten Lagen verortet. Dies liegt insbesondere in den Betriebsformen Bau-, Garten- und Möbelmärkten begründet.



**Abb. 2.4: Verkaufsflächenanteile nach Zentrenrelevanz-Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021**

Aktuellen Trends folgend ist zukünftig denkbar, dass es Rückverlagerungen, z. B. von geeigneten Möbel- und Einrichtungsgeschäften in die Innenstädte dank technischer Möglichkeiten (Showrooms mit virtueller Reality) gibt. Die Abb. 2.5 und 2.6 geben bezüglich der Verkaufsraumfläche und der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe einen Überblick über die in der Erhebungsphase 1 erfassten Einrichtungen. Bezogen auf die großflächigen Einrichtungen wurden über 170 mit ca. 540.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erfasst. Da es sich hier nur um eine Teilmenge handelt, ist eine vollständige Erfassung in den kommenden Jahren anzustreben.

zentralörtliche Funktion	GVKF großfl. Lebensmittel-discounter in m <sup>2</sup>	GVKF großfl. Lebensmittel-supermärkte in m <sup>2</sup>	GVKF Verbraucher-märkte in m <sup>2</sup>	GVKF SB-Warenhäuser in m <sup>2</sup>	GVKF großfl. Fachmärkte in m <sup>2</sup>	GVKF Kaufhäuser/ Warenhäuser in m <sup>2</sup>	GVKF Einkaufszentren in m <sup>2</sup>	Summe GVKF großfl. Betriebe in m <sup>2</sup>
Oberzentrum	26.100	19.050	13.100	21.000	179.500	24.700	137.950	421.350
Mittelzentrum	43.350	21.250	29.400	4.850	268.250	7.900	218.500	593.450
Grundzentrum	19.600	26.100	2.800	-	48300	-	50.050	146.800
ohne ZÖF	11.200	7.950	-	6.900	43800	-	46.700	116.500
Sachsen-Anhalt	100.200	74.300	45.300	32.700	539.850	32.600	453.200	1.278.100

**Abb. 2.5: Gesamtverkaufsflächen (GVKF) großflächiger Betriebe nach zentralörtlicher Funktion bzw. ohne zentralörtliche Funktion (ZÖF) – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021**

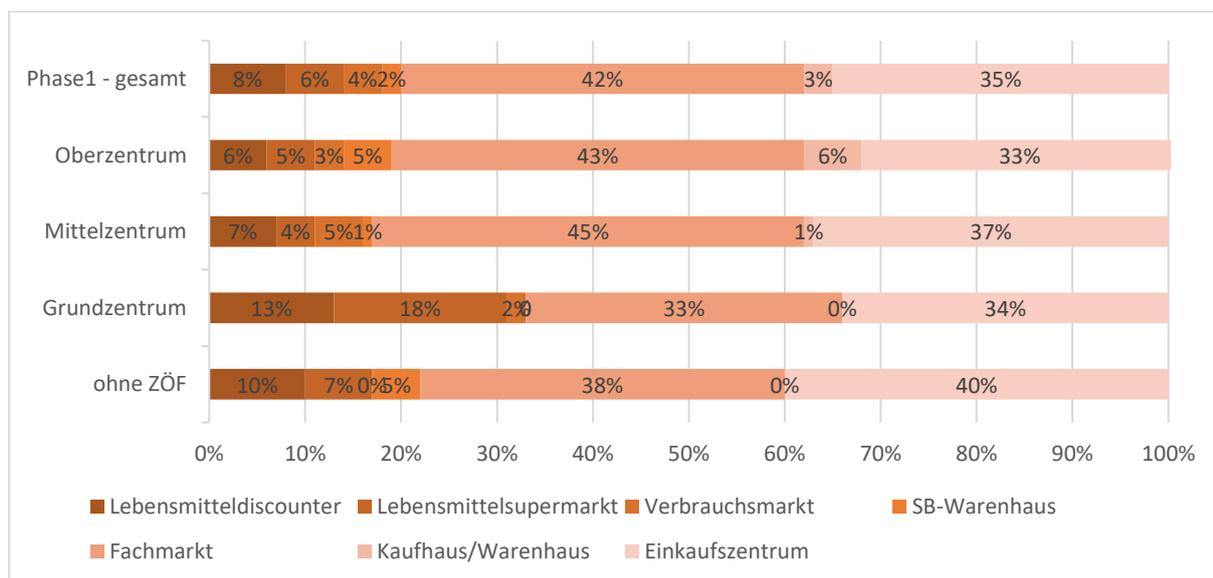
<sup>8</sup> Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie z.B. viele Innenstadtbesucher anziehen, einen geringen Flächenanspruch im Verhältnis zur Wertschöpfung haben, häufig im Zusammenhang mit anderen Innenstadtnutzungen nachgefragt werden und überwiegend ohne Pkw transportiert werden können (z.B. Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Kosmetik/ Parfümerie, freiverkäufliche Arzneimittel, Bücher, Zeitungen/ Zeitschriften, Papier/ Bürobedarf/ Schreibwaren, Blumen/ Topfpflanzen, Zoo-/ Heimtierbedarf)

zentralörtliche Funktion	Anzahl großfl. Lebensmittel-discounter	Anzahl großfl. Lebensmittel-supermärkte	Anzahl Verbraucher-märkte	Anzahl SB-Warenhäuser	Anzahl großfl. Fach-märkte	Anzahl Kauf-häuser/ Wa-renhäuser	Anzahl Ein-kaufszentren	Anzahl GVKF großfl. Be-triebe
Oberzentrum	28	15	4	3	51	5	11	117
Mittelzentrum	48	15	8	1	78	4	23	177
Grundzentrum	22	20	1	-	23	-	5	71
ohne ZÖF	13	7	-	1	20	-	3	44
Sachsen-Anhalt	111	57	13	5	172	9	42	409

**Abb. 2.6: Anzahl großflächiger Betriebe nach zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021**

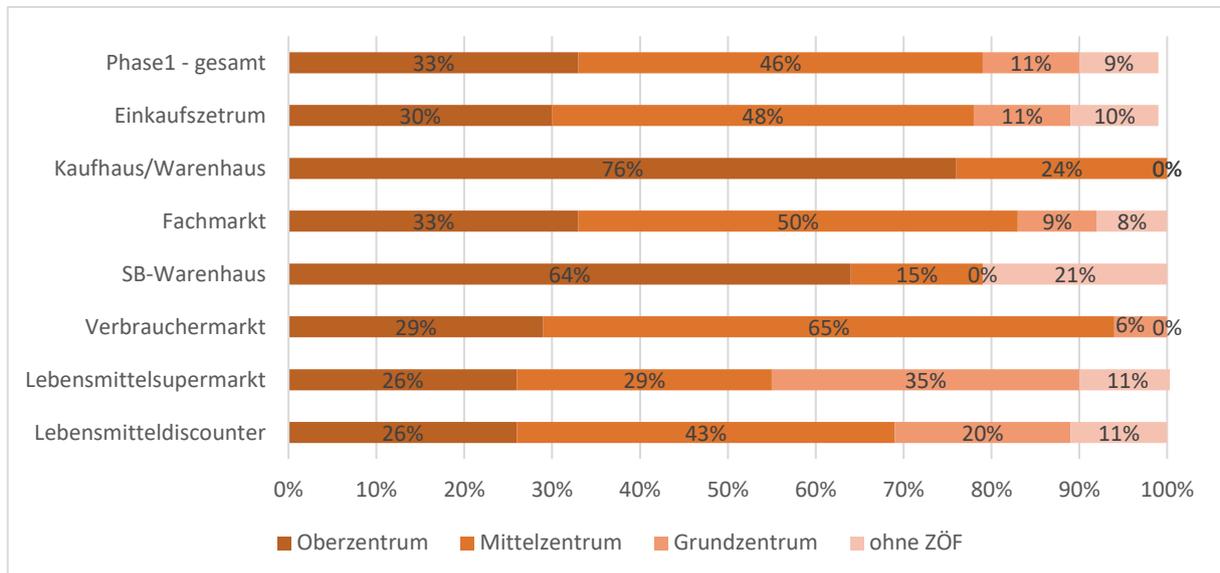
Anders verhält es sich bei den erfassten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren. Hier konnten z. B. bezüglich der Lebensmitteldiscounter und -supermärkte in der Erhebungsphase 1 ca. 45 % der Einrichtungen erfasst und im Zuge der Erhebungsphase 2 dann komplettiert werden (siehe Abb. 2.11, 2.12).

Betrachtet man die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen (Erhebungsphase 1) nach zentralörtlicher Funktion (siehe Abb. 2.7) wird deutlich, dass die Versorgungsfunktion der Ober- und Mittelzentren mit Waren sämtlicher Betriebstypen durch diese auch abgedeckt wird. Der Betriebstyp Kauf- und Warenhäuser ist konzentriert in den Mittel- und Oberzentren vorhanden, die damit ihre Versorgungsfunktion für das Umland wahrnehmen. Bei Grundzentren beschränkt sich gemäß LEP 2010 LSA - Z 52 die landes- und regionalplanerische Versorgungsfunktion auf den Grundbedarf. Analog hierzu ist bei den Verkaufsflächenanteilen nach Betriebstypen in den Grundzentren ein stärkerer Fokus auf Nahrungs- und Genussmittel zu erkennen.



**Abb. 2.7: Anteil des großflächigen Einzelhandel nach zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021**

Richtet man den Blick auf die Betriebstypen (siehe Abb. 2.8) so zeigt sich, dass die Verkaufsflächenanteile der in der Erhebungsphase 1 erfassten Einrichtungen sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch auf die einzelnen Betriebstypen bezogen erkennbare Schwerpunkte in den Ober- und Mittelzentren aufweisen. Die Verkaufsflächenanteile sind auch im LEP LSA 2010 mit dem Ziel 46 festgelegt.



**Abb. 2.8: Anteil des großflächigen Einzelhandel nach Betriebstypen in zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021**

Bei dem Betriebstyp Kaufhaus/Warenhaus konzentrieren sich die Verkaufsflächen vor allem in den drei Oberzentren. Dies entspricht den zunehmenden Konzentrationstendenzen bei diesem Betriebstypus gemäß den Festlegungen des LEP LSA 2010. Entsprechend der Versorgungsfunktion der Grundzentren zeigen sich bei den Betriebstypen Lebensmittelsupermarkt<sup>9</sup> und Lebensmitteldiscounter<sup>10</sup> signifikant höhere Verkaufsflächenanteile als bei den weiteren Betriebstypen. Discounter in den Grundzentren weisen oft eine Verkaufsfläche unterhalb der Großflächigkeitsschwelle (< 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) auf, während die Supermärkte aufgrund ihres höheren Verkaufsflächenbedarfs bereits die Großflächigkeitsschwelle überschritten haben.

Die Werte der Erhebungsphase 1 unterscheiden sich zwischen den Planungsregionen in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsphasen und der nur teilweisen Erhebung der großflächigen Fachmärkte besteht allerdings nur eine bedingte Vergleichbarkeit. So sind z. B. in den Planungsregionen Altmark und Harz in der Erhebungsphase 1 nur wenige größere Zentren erhoben worden. Die ermittelte Verkaufsfläche großflächiger Betriebe je Einwohner von 1,25 m<sup>2</sup>/Einwohner in Sachsen-Anhalt im Zuge der Erhebungsphase 1 liegt zwischen den Werten der Vergleichsregionen Großraum Braunschweig (1,21 m<sup>2</sup>/Einwohner) und Wirtschaftsraum Hannover (1,29 m<sup>2</sup>/Einwohner)<sup>11</sup>. Dies lässt vermuten, dass bei einer vollständigen Datenlage,

<sup>9</sup> Als Lebensmittelsupermarkt gelten Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte als Betriebsform mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> und weniger als 1500 m<sup>2</sup>.

<sup>10</sup> Lebensmitteldiscounter sind eine Betriebsform des Lebensmittelhandels. Ein Lebensmittel-Discountmarkt ist nach EHI-Definition ein Einzelhandelsgeschäft mit einer üblichen Verkaufsfläche unter 1.000 qm, das ausschließlich in Selbstbedienung ein begrenztes, auf umschlagstarke Artikel konzentriertes Lebensmittelangebot und Nonfood I-Sortiment sowie ein regelmäßig wechselndes Aktionsangebot mit Schwerpunkt Nonfood II führt.

<sup>11</sup>Vergleichsregionen wurden anhand entsprechender Datenlage des Büros Stadt + Handel sowie vergleichbarer Ausstattungsmerkmalen herangezogen

die Werte Sachsen-Anhalts noch deutlich höher ausgefallen wären. Bezogen auf die Verkaufsflächenanteile nach Lagekategorien zeigt sich im Land Sachsen-Anhalt ein deutlicher Schwerpunkt auf nicht integrierte Lagebereiche. Dies unterscheidet sich erheblich von den Werten der beiden Vergleichsregionen in Niedersachsen (siehe Abb. 2.9).

(Planungs-) Region	VKF in m <sup>2</sup> / Einwohner	durchschnittliche VKF großfl. Betriebe	Verkaufsflächenanteile nach Lagen		
			ZVB	siL	niL
Altmark	1,56	4.328	19%	3%	79%
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	1,33	2.877	31%	15%	54%
Halle	1,14	3.450	26%	13%	62%
Harz	2,41	3.718	17%	10%	73%
Magdeburg	0,92	2.457	19%	17%	65%
Sachsen-Anhalt	1,25	3.125	25%	13%	62%
Regionalverband Großraum Braunschweig	1,21	2.645	58%	22%	20%
Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover	1,29	2.660	22%	42%	35%

Abb. 2.9: Regionaler Vergleich – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021

### 2.3.3 Landesweite Auswertung der Branchen Nahrungs- und Genussmittel/ Drogeriewaren – Abschluss mit Erhebungsphase 2

Die Abb. 2.10 zeigt eine gleichmäßige Verteilung, einen nahezu gleichen Anteil der Verkaufsfläche großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit den Angebotsschwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren in den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) sowie in den städtebaulich integrierte Lagen.

Auf städtebaulich nicht integrierte Lagen entfällt mit 42% der landesweit größte Anteil der Verkaufsfläche großflächiger Betriebe in den Branchen Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriewaren. Diese verteilen sich auf 28% der Gesamtanzahl der Betriebe. Damit sind es vor allem großflächige Anbieter mit einer Verkaufsfläche deutlich über der Großflächigkeitsschwelle, die in nicht integrierten Lagen verortet sind. So entfallen rund 73 %

der Verkaufsfläche in nicht integrierten Lagen auf Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser ab einer Gesamtverkaufsfläche von 2.500 m<sup>2</sup>. Insbesondere die Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriewaren sollten aufgrund ihrer Nahversorgungsrelevanz und ihrer Frequenzbringer-Funktion in ZVB und städtebaulich integrierten Lagen verortet sein.

Der hohe Verkaufsflächenanteil von Einrichtungen in nicht integrierten Lagen ist grundsätzlich kritisch zu sehen, insbesondere hinsichtlich der Sicherung der verbrauchernahen Versorgung

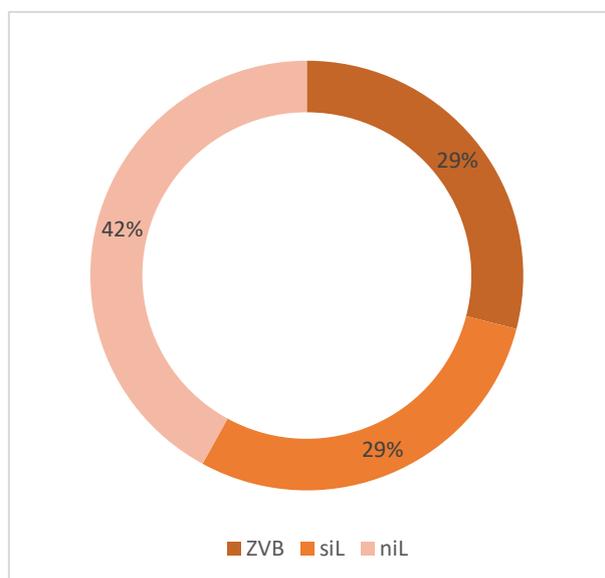


Abb. 2.10: Verkaufsfläche nach Lagekategorie, Quelle: Stadt + Handel 2021

und der Sicherung der Zentralen Orte als Konzentrationspunkte für überörtliche Einrichtungen der privaten und öffentlichen Daseinsvorsorge, sowie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer älter sowie daraus folgende zunehmend immobil werdenden Bevölkerung.

Sachsen-Anhalt verfügt bezüglich großflächiger Einrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren über einen Bestand von insgesamt 475 Verkaufseinrichtungen mit 775.400 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche (siehe Abb. 2.11 und 2.12). Die Einrichtungen verteilen sich sowohl bezogen auf die Anzahl als auch bezogen auf die Verkaufsfläche schwerpunktmäßig auf die Mittelzentren. Ca. 10 % der Betriebe liegen in nicht Zentralen Orten. Die Gründe liegen in den nicht oder nur unzureichenden gesetzlichen raumordnerischen Regelungen unmittelbar nach der Wende und den damit verbundenen größeren Entscheidungsspielräumen, der schnelleren Verfügbarkeit von Bauland außerhalb der Zentralen Orte sowie der Herabstufungen von Gemeinden bezüglich der zentralörtlichen Funktion.

zentralörtliche Funktion	GVKF großfl. Lebensmittel-discounter in m <sup>2</sup>	GVKF großfl. Lebensmittel-supermärkte in m <sup>2</sup>	GVKF Verbraucher-märkte in m <sup>2</sup>	GVKF SB-Warenhäuser in m <sup>2</sup>	GVKF großfl. Drogeriefach-märkte in m <sup>2</sup>	Summe GVKF großfl. Betriebe in m <sup>2</sup>
Oberzentrum	53.800	52.900	32.700	65.250	9.500	214.200
Mittelzentrum	79.350	47.650	115.850	64.450	7.500	314.800
Grundzentrum	59.350	76.650	18.900	11500	850	167.250
ohne ZÖF	25.450	19.800	3800	26.300	3700	79.050
Sachsen-Anhalt	218.000	197.100	171.250	167.450	21.600	775.400

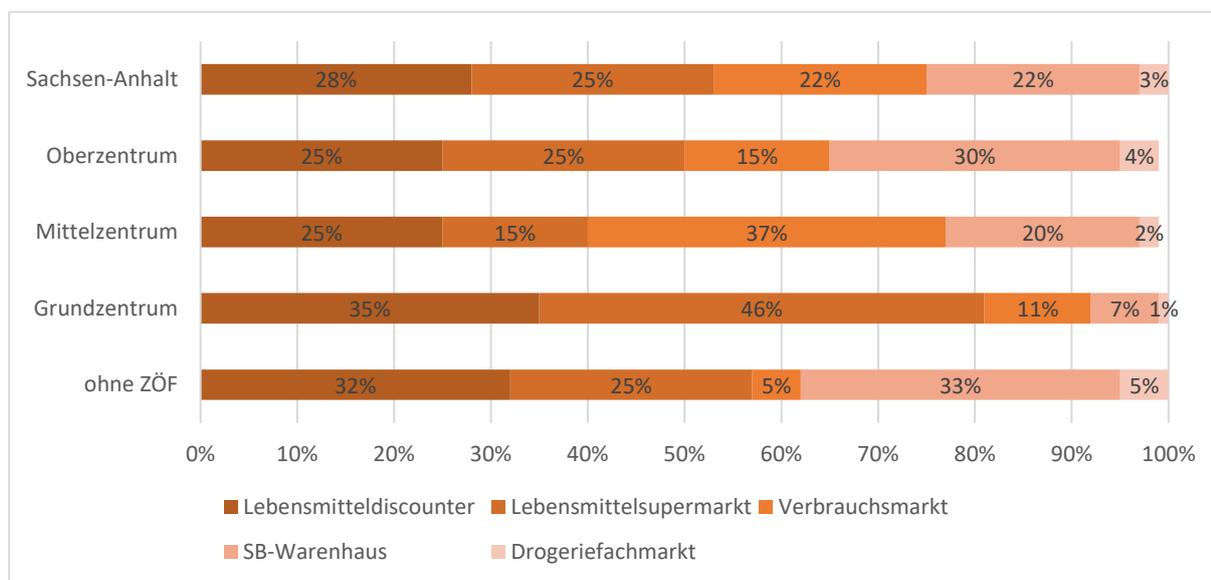
Abb. 2.11: Verkaufsflächen von Betrieben mit Nahrungs- und Genussmittel/Drogeriewaren nach zentralörtlicher Funktion, Quelle: Stadt + Handel Projekt 2021

zentralörtliche Funktion	Anzahl großfl. Lebensmittel-discounter	Anzahl großfl. Lebensmittel-supermärkte	Anzahl Verbraucher-märkte	Anzahl SB-Warenhäuser	Anzahl großfl. Drogeriefachmärkte	Anzahl GVKF großfl. Betriebe
Oberzentrum	57	39	9	10	7	122
Mittelzentrum	86	34	32	12	5	169
Grundzentrum	65	57	6	2	1	131
ohne ZÖF	29	17	1	4	2	53
Sachsen-Anhalt	237	147	48	28	15	475

Abb. 2.12: Anzahl von Betrieben mit Nahrungs- und Genussmittel/Drogeriewaren nach zentralörtlicher Funktion, Quelle: Stadt + Handel Projekt 2021

Ca. 53 % der Verkaufsflächen großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit den Angebotsschwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren sind im Land Sachsen-Anhalt den Discountern und den Supermärkten mit Gesamtverkaufsflächen von bis zu 2.500 m<sup>2</sup> zuzurechnen (entspricht ca. 384 Betrieben). Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser nehmen rund 44 % der Gesamtverkaufsfläche in diesem Bereich ein (Verkaufsflächen ab 2.500 m<sup>2</sup>). Hierunter fallen ca. 76 Betriebe, davon 48 Verbrauchermärkte von 2.500 – 5.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Drogeriemärkte überschreiten nur in seltenen Fällen die Schwelle der Großflächigkeit. Großflächige Drogeriemärkte sind vor allem in den Ober- und Mittelzentren anzufinden. Außerhalb dieser Zentralen Orte konzentrieren sie sich in wenigen Ausnahmefällen auf große Einkaufszentren, wie z. B. das Center NOVA in Leuna/ OT Günthersdorf.

Einen Überblick bezüglich der Aufteilung der Verkaufsfläche von großflächigen Einzelhandels-



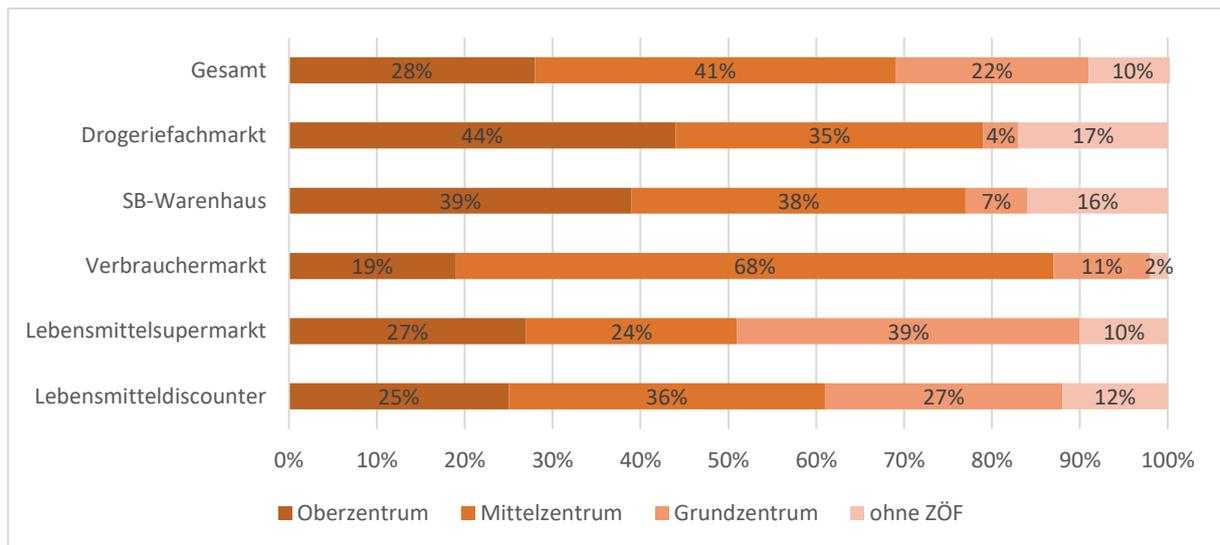
**Abb. 2.13: Verkaufsfläche nach zentralörtlicher Gliederung, Quelle: Stadt + Handel 2021**

einrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren auf die Zentralen Orte vermittelt die Abb. 2.13.

Die Verkaufsflächenanteile nach Betriebstypen in den Oberzentren entsprechen weitgehend der Versorgungsfunktion in dieser zentralörtlichen Stufe.

Bei den Mittelzentren ist festzustellen, dass diese vergleichsweise hohen Verkaufsflächenanteile bei Verbrauchermärkten aufweisen. Insgesamt befinden sich 32 der 48 Verbrauchermärkte in Mittelzentren. Hier wird die Versorgungsfunktion der Mittelzentren für das Umland, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten, deutlich.

Grundzentren übernehmen mit einem Verkaufsflächenanteil von rund 81% bei Lebensmitteldiscountern sowie -supermärkten die Grundversorgung der Bevölkerung. Verbrauchermärkte (6) sowie SB-Warenhäuser (2) nehmen in dieser zentralörtlichen Kategorie nur eine untergeordnete Rolle ein. Dies entspricht damit weitestgehend den Zielen des Kapitels 2.3 des LEP LSA 2010.



**Abb. 2.14: Verkaufsflächen nach Betriebstyp und zentralörtlicher Gliederung, Quelle: Stadt und Handel 2021**

Die Verkaufsflächen je Betriebstyp zeigt die Abb. 2.14. Großflächige Drogeriefachmärkte, SB-Warenhäuser sowie Verbrauchermärkte konzentrieren sich demnach zu über 75 % auf Ober- und Mittelzentren. Die Verkaufsflächen von Verbrauchermärkten sind insbesondere in Mittelzentren verortet und nachrangig in Oberzentren.

Bei den Lebensmittelsupermärkten und -discountern sind die Verkaufsflächenanteile divers verteilt. Diese beiden Betriebstypen gewährleisten insbesondere die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vor Ort. Es zeigt sich, dass trotz des Konzentrationsgebotes gemäß Z 46 des LEP LSA 2010 in allen Betriebstypen ein Verkaufsflächenanteil von über 10% außerhalb der Zentralen Orte verortet ist. Eine Ausnahme bildet lediglich der Betriebstypus Verbrauchermarkt.

(Planungs-) Region	VKF in m <sup>2</sup> / Einwohner	Durchschnittliche VKF großfl. Betriebe in m <sup>2</sup>	Verkaufsflächenanteile nach Lagen		
			ZVB	siL	niL
Altmark	0,26	1.497	17%	56%	27%
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	0,37	1.511	31%	23%	45%
Halle	0,36	1.827	27%	27%	46%
Harz	0,36	1.565	26%	33%	41%
Magdeburg	0,36	1.593	34%	28%	38%
Sachsen-Anhalt	0,35	1.632	29%	29%	42%
Regionalverband Großraum Braunschweig	0,32	1.635	45%	40%	15%
Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover	0,35	1.544	31%	39%	29%

**Abb. 2.15: Regionaler Vergleich der Verkaufsflächen Nahrungs- und Genussmittel/Dogeriewaren, Quelle: Stadt + Handel 2020**

Die Abb. 2.15 verdeutlicht, dass bei den Verkaufsflächenanteilen nach Lagekategorien in Sachsen-Anhalt ein deutlicher Schwerpunkt bezüglich nicht integrierter Lagen zu verzeichnen ist. Bezogen auf die Vergleichsregionen in Niedersachsen sind hier die Unterschiede sehr signifikant. Im ländlichen Raum (außerhalb der Verdichtungsräume und die Verdichtungsräume umgebenden Räumen) kann dies einerseits durch großflächige Betriebe in Ortsrandlage erklärt werden. Andererseits befinden sich in Sachsen-Anhalt durch die Entwicklungen in den 1990er Jahren größere Einkaufszentren und Anbieter an nicht integrierten Standorten außerhalb von Zentralen Orten.

Die Abbildung veranschaulicht zudem, dass die Verkaufsflächen großflächiger Einzelhandelsbetriebe je Einwohner mit den Angebotsschwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren in den Planungsregionen ähnlich dem Landesdurchschnitt von 0,35 m<sup>2</sup> je Einwohner sind. Lediglich die Planungsregion Altmark liegt mit 0,26 m<sup>2</sup> je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt. In den Vergleichsregionen Großraum Braunschweig<sup>12</sup> und Wirtschaftsraum Hannover liegen die Werte leicht unter denen in Sachsen-Anhalt. Insofern ist hier die Ausstattung in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf gleichem Niveau.

Die durchschnittlichen Verkaufsflächen der großflächigen Betriebe sind landesweit weitestgehend ähnlich. Die Planungsregion Altmark hat insgesamt die geringste Durchschnittsfläche und die Planungsregion Halle – bedingt durch das Oberzentrum Halle (Saale) und großformatige Anbieter (u.a. Globus, real) – die höchste Durchschnittsfläche.

Alle Erhebungsdaten aus den Phasen 1 und 2 im landkreisweiten Überblick vermittelt die nachfolgende Abb. 2.16. Bei den Daten zu allen Branchen handelt es sich um unvollständige Orientierungswerte, da im Bereich „Fachhandel“ Datenlücken vorhanden sind. Einen vollständigen aktuellen Überblick lassen hingegen die Daten zu den großflächigen Einrichtungen der Branche Nahrungs- und Genussmittel / Drogerien zu.

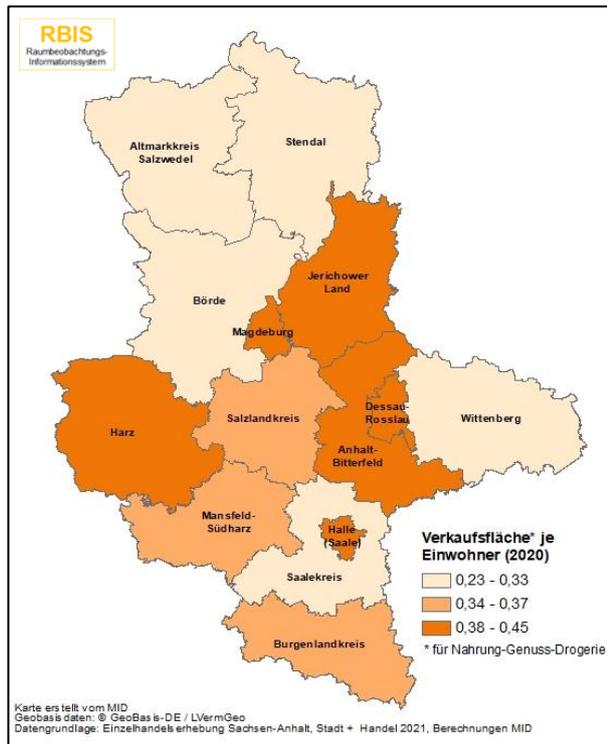
LK/kreisfreie Stadt	Anzahl	VKF in m <sup>2</sup>	VKF/ EW*	Anzahl	VKF in m <sup>2</sup>	VKF/ EW	VKF/EW 2035
	alle Branchen			Nahrung- Genuss-Drogerie			
Altmarkkreis-Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	16	24.300	0,29	0,34
Anhalt-Bitterfeld	66	158.800	1,01	40	65.850	0,42	0,50
Börde	35	80.000	0,47	28	50.050	0,29	0,33
Burgenlandkreis	51	198.750	1,12	35	65.650	0,37	0,44
Dessau-Roßlau	38	164.200	2,07	23	35.500	0,45	0,54
Halle	86	273.950	1,15	47	91.850	0,39	0,41
Harz	72	195.100	0,92	49	80.000	0,38	0,44
Jerichower Land	34	61.000	0,68	27	36.700	0,41	0,47
Magdeburg	k.A.	k.A.	k.A.	55	90.550	0,38	0,41
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.	31	46.100	0,34	0,42
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	35	59.600	0,32	0,36
Salzlandkreis	57	121.800	0,65	44	68.000	0,36	0,43
Stendal	24	73.550	0,67	17	25.100	0,23	0,27
Wittenberg	52	117.000	0,94	28	36.100	0,29	0,34
Sachsen-Anhalt	k.A.	k.A.	k.A.	475	775.350	0,36	0,41

**Abb. 2.16: Anzahl und Verkaufsfläche (VKF); \*EW: Einwohner**  
**Quelle: Einzelhandelserhebung Sachsen-Anhalt, Stadt + Handel 2021**

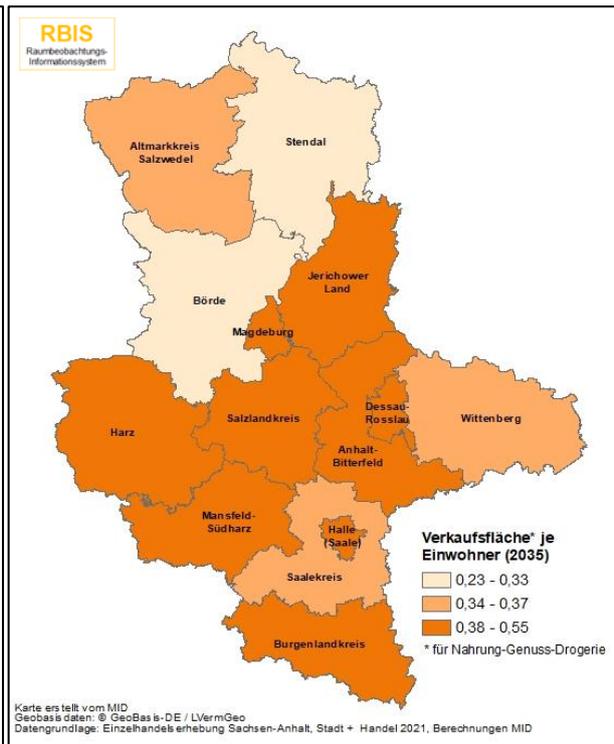
Die Versorgung bezogen auf den Indikator „Verkaufsfläche je Einwohner“ verdeutlicht die Abb. 2.17. Demnach verfügen die Landkreise und kreisfreien Städte in der Mitte und im Süden Sachsens-Anhalts über etwas höhere Versorgungswerte als im Norden.

<sup>12</sup> Vergleichsregion anhand entsprechender Datenlage sowie Ausstattungsmerkmalen herangezogen

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklungsperspektiven der Einzelhandelsstandorte haben zudem insbesondere demografische, wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen.



**Abb. 2.17: Verkaufsfläche (Nahrung-, Genuss- und Drogeriewaren) je Einwohner 2020**



**Abb. 2.18: Verkaufsfläche je prognostizierte Einwohnerzahl 2035**

Aber auch die Lagekonstellation zu konkurrierenden Zentren in sowie außerhalb von Sachsen-Anhalt und die Verkehrsanbindung sind bedeutende Einflussfaktoren auf die Entwicklungsperspektiven der Einzelhandelsstandorte. In der Abb. 2.18 ist die Versorgung anhand der Verkaufsfläche bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2035 dargestellt. Bei gleichbleibender Verkaufsraumfläche wird allein durch den Rückgang der Einwohner eine Erhöhung des Indikators „Verkaufsfläche je Einwohner“ erzielt.

### 2.3.4 Auswirkungen des Online-Handels vor, während und nach der Corona-Pandemie auf den stationären großflächigen Einzelhandel

Insbesondere auch durch die Entwicklung des Online-Handels (siehe Abb. 2.19, 2.20) befindet sich der Einzelhandel bundesweit und damit auch die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Besonders betroffen ist der stationäre Einzelhandel mit den klassischen innenstadttypischen und damit auch zentrenrelevanten Sortimenten wie Bekleidung, Schuhe, Unterhaltungselektronik, Freizeit und Hobbyartikel.

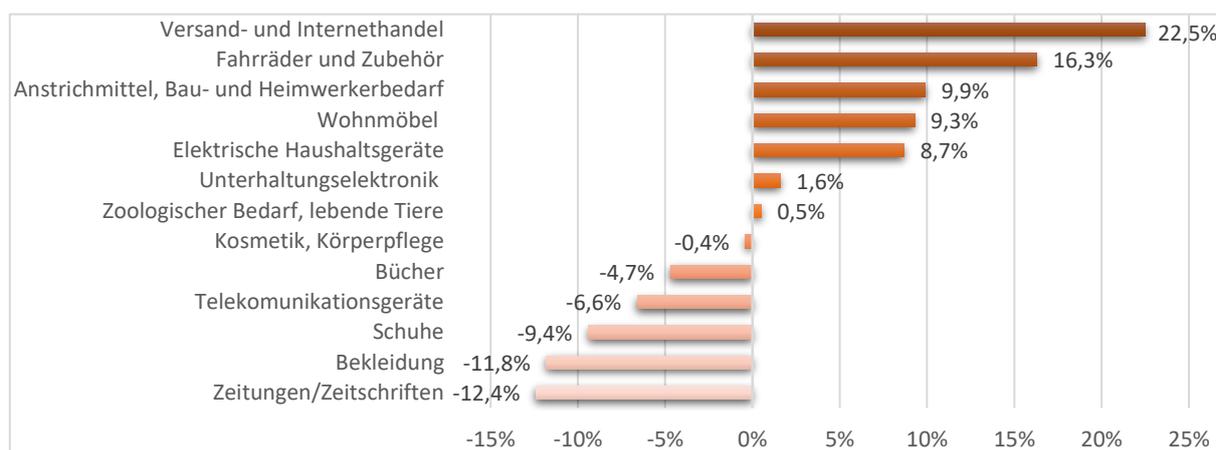


Abb. 2.19: Umsatzveränderung im Einzelhandel in Deutschland nach Branchen - Vergleich 08/2020 zu 08/2019;

Die Abb. 2.20 zeigt vor allem auch, dass während der Pandemie die Prognose des BBSR für 2025 in einigen Warengruppen schon übertroffen wurde.

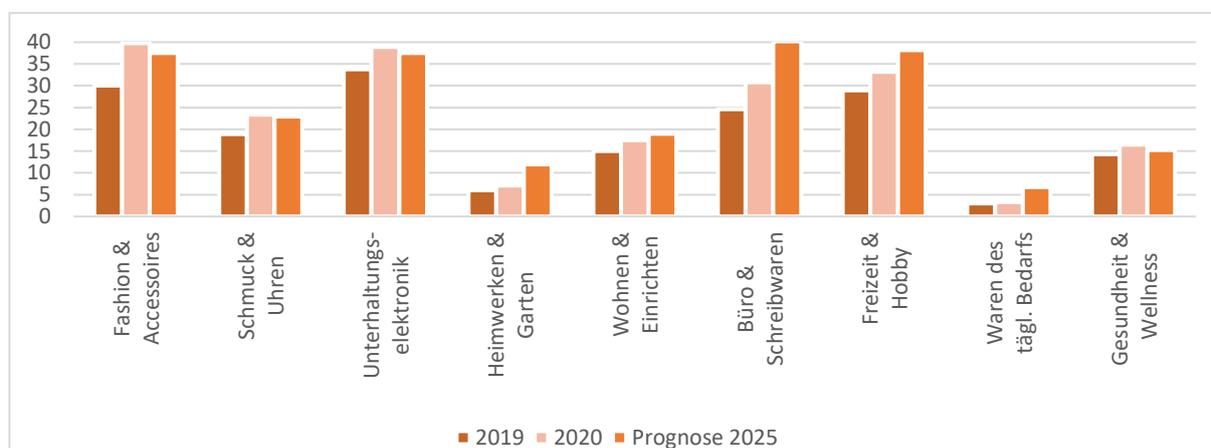


Abb. 2.20: Entwicklung der Anteile des Online-Handels in Prozent; Quelle: 2019, 2020 Handelsverband Deutschland (HDE), Prognose 2025 BBSR, Einzelhandelserhebung Sachsen-Anhalt, Stadt + Handel 2021

Insgesamt ist nach Aussage des Verfassers der Studie, dem Büro Stadt + Handel, auf der Grundlage von langjährigen Zeitreihenvergleichen, ein Abschmelzen der Verkaufsflächen im Kontext zum zunehmenden Online-Handel zu beobachten. Weniger stark betroffen von dieser Entwicklung ist der Einzelhandel mit großvolumigen und sperrigen Sortimenten wie Baumarktsortimente, Pflanzen/Gartenbedarf oder Möbel. Auch Sortimente des täglichen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren) werden weiterhin vor allem stationär nachgefragt. In diesem Segment ist damit nach wie vor ein Verkaufsflächenwachstum zu beobachten.

Die Corona-Pandemie bewirkte einen zusätzlichen Schub für den Online-Handel und beschleunigte bereits vorher zu beobachtende Trends und prognostizierte Entwicklungen in diesem Bereich um ein bis zwei Jahre (Quelle: Stadt + Handel 2021).

Für Kunden ist es zunehmend von hoher Bedeutung, dass der Besuch von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen, vor allem in Innenstädten gegenüber dem Einkauf im Internet einen Mehrwert bietet. Parameter wie eine interessante Nutzungsmischung (bspw. Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, kulturelle und freizeitorientierte Angebote) und eine hohe Aufenthaltsqualität gewinnen somit zunehmend an Bedeutung.

## 2.4 Digitalisierung der Einzelhandelsdaten in das Amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS)

Die Ergebnisse der Raumb Beobachtung werden im ARIS, dem Fachinformationssystem der Landesentwicklungsbehörden, welches u.a. auch die im Raumordnungskataster enthaltenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abbildet, maßgeblich über Indikatoren abgebildet. Dabei werden die Indikatoren auf die im LEP 2010 LSA festgelegten Grundsätze und Ziele unter Beachtung des § 16 Abs. 4 LEntwG LSA als Inhalt der Raumb Beobachtung ausgerichtet und daraus abgeleitet. Die vier Oberthemen für die Indikatoren sind dabei die Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Standortpotenziale und technische Infrastruktur sowie Freiraumstruktur.

Im ARIS werden die Indikatoren für Sachsen-Anhalt auf drei aufeinander aufbauende und in sich greifende Sets aufgeschlüsselt: Grund-Set, Monitoring-Set, Spezial-Set.

Die Indikatoren des Grund-Sets dienen der Darstellung der allgemeinen Charakterisierung der Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Indikatoren des Monitoring-Sets werden die Festlegungen zur Landes- und Regionalplanung überprüft. Darüber hinaus werden Themen von besonderem öffentlichem Interesse im Spezial-Set abgebildet. Mit diesen komplexen Datensätzen wird dann auch die detaillierte Beantwortung und Auswertung raumrelevanter Fragestellungen im Zuge der Raumb Beobachtung schrittweise immer besser möglich sein. Die Sets werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

Die großflächigen Einzelhandelsstandorte wurden, wie bereits vorgehend erwähnt, 2020/21 flächendeckend für Sachsen-Anhalt durch das Büro Stadt + Handel für den Bereich Nahrungs- und Genussmittel/ Drogeriewaren und teilweise für den großflächigen Fachhandel georeferenziert erhoben. Die Daten sollen in das ARIS, in der speziellen App für die Raumb Beobachtung, integriert werden und stehen damit künftig allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung. Damit wird ein weiterer Beitrag im Rahmen der Digitalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt geleistet.

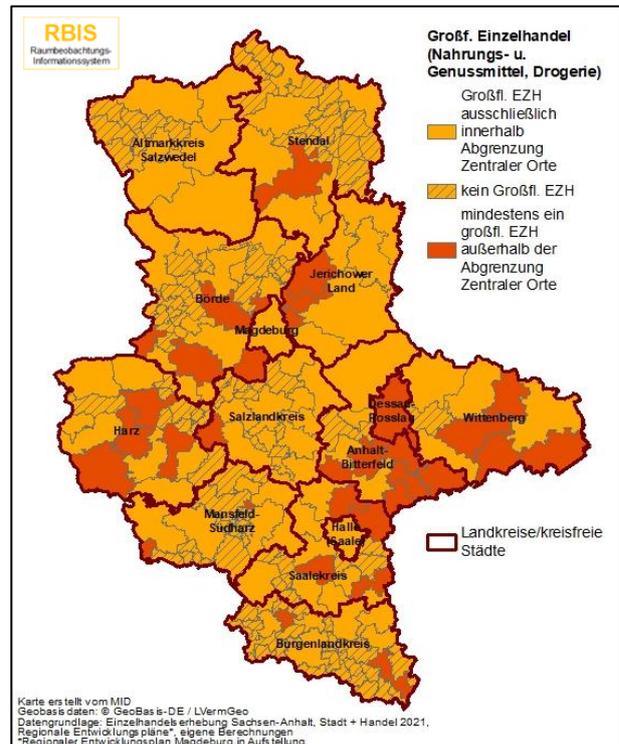
Eine fachlich fundierte Entscheidungsfindung zur Planung des großflächigen Einzelhandels und die raumordnerische Steuerung von Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels ist nur mittels einer vollständigen und kontinuierlich aktuell gehaltenen Datenbasis zur Einzelhandelsituation in Sachsen-Anhalt möglich.

Daten und Fakten zur Lage und Ausstattung der Einkaufszentren, der großflächigen Einzelhandelsbetriebe und der sonstigen großflächigen Handelsbetriebe samt Angaben zu den Einzelhandelsstandorten und -flächen im ARIS einschließlich der kontinuierlichen Datenfortschreibung werden damit die Entscheidung der zuständigen Stellen bezüglich eingereicherter Planungen und Maßnahmen maßgeblich unterstützen. Die erfassten Daten zum großflächigen und sonstigen Einzelhandelsbestand könnten zudem die künftige Neuaufstellung des LEP 2010 sowie die Raumb Beobachtung mittels Indikatoren auf diesem Themenfeld unterstützen.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen an einigen ersten Indikatoren auf, welche Auswertungen zum großflächigen Einzelhandel künftig mit dem ARIS möglich sein werden. Mit dem Indikator „Verkausflächendichte“, ein Indikator des Grund-Sets, soll die Pro-Kopf-Verkausflächenausstattung eines Ortes dargestellt werden (siehe Abb. 2.17, Kapitel 2.3.3).

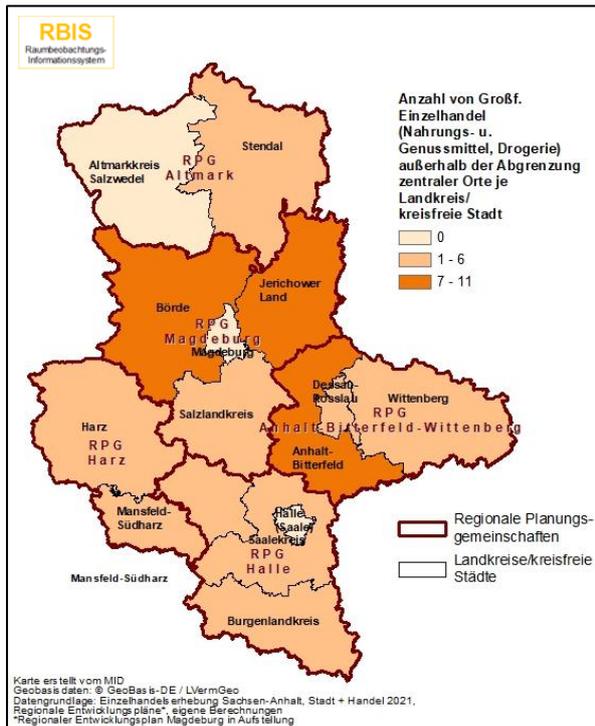
Mit Hilfe von Indikatoren im Monitoring-Set soll zudem der LEP LSA 2010 daraufhin überprüft werden können, ob Ansiedlungen und Entwicklungen zum großflächigen Einzelhandel in den Gemeinden konform mit den Zielen der Raumordnung umgesetzt wurden.

Da in den Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion nur der eigentliche Zentrale Ort, d. h.



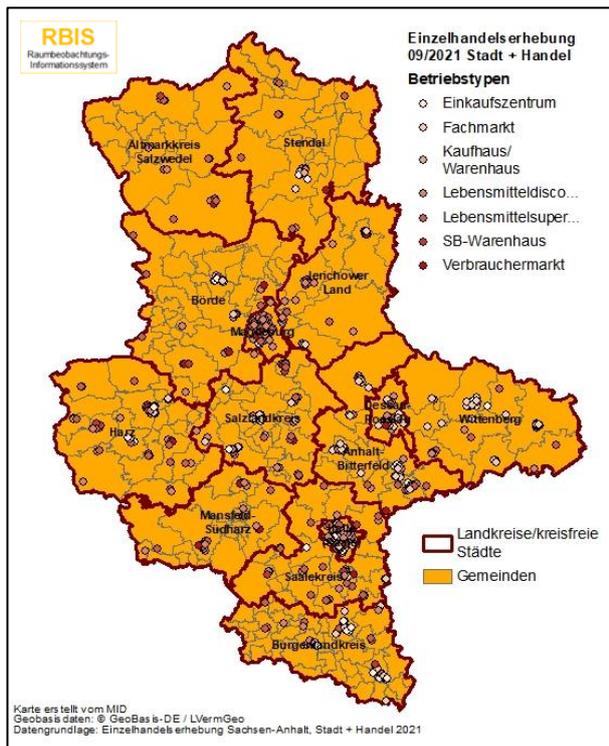
**Abb. 2.21: Großflächiger Einzelhandel (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie) außerhalb der Abgrenzung Zentraler Orte in Gemeinden**

der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die der Grundversorgung dienen, in Frage kommen, wäre mittels ARIS hier eine Überprüfung der Zielkonformität anzustreben. Damit könnte z. B. die Einhaltung des Z 52 im LEP 2010 überprüft werden, der auch in Grundzentren grundsätzlich die Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich der Grundversorgung der Einwohner dienen, ermöglicht. Eine Rolle spielen hier u. a. aber auch Summationswirkungen und Auswirkungen auf den Einzelhandel mit Einrichtungen unter 800 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche (VKRF).



**Abb. 2.22: Anzahl der großfl. Einzelhandelsbetriebe (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie) außerhalb der Abgrenzung Zentraler Orte in den Planungsregionen**

Die Abb. 2.21 und 2.22 zeigen für die Gemeinden, Landkreise/kreisfreien Städte sowie die Planungsregionen auf, ob großflächige Einzelhandelseinrichtungen (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren) in der Gemeinde vorliegen und wenn ja, ob diese innerhalb oder außerhalb der vorgenommenen Abgrenzung des Zentralen Ortes liegen. Inwieweit der jeweilige großflächige Einzelhandelsbetrieb außerhalb der Abgrenzung des Zentralen Ortes ggf. den Zielen der Raumordnung widerspricht bzw. entspricht ist immer im Einzelfall zu prüfen.



**Abb. 2.23: großflächige Einzelhandelsbetriebe (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie)**

Die Indikatoren und Kartendarstellungen der einzelnen Sets lassen sich mit allen Fachdaten der Landesentwicklung (z.B. Landesentwicklungsplan, Raumordnungskataster usw.) überlagert darstellen und ermöglichen somit für jeden Anwender „maßgeschneiderte“ Analysen.

Weitere mögliche künftige Indikatoren für das Raumbewachungssystem im ARIS wären z. B. das Kaufkraftpotential (Kaufkraftdaten in Bezug zur Bevölkerungszahl), die Erreichbarkeit (z. B. durchschnittliche Entfernung von Einkaufszentren der Grundversorgung mit 15 min Pkw-Fahrzeit; Isochronen), die Verkaufsflächendichte je km<sup>2</sup> (Verkaufsfläche bezogen auf eine Flächeneinheit) und die durchschnittlichen Betriebsgrößen je Gemeinde (Verkaufsfläche je Betriebstyp je Gemeinde).

Im Spezial-Set werden landesweite Datensätze mit umfassender Attribuierung zu raumbedeutsamen Themen vorgehalten. Für das Thema Großflächiger Einzelhandel sollen im Spezial-Set die Einzelhandelsstandorte mit ihren Attributen künftig abgebildet werden (siehe Abb. 2.23). In der Abb. 2.24 sind die Angaben (Attribute) zu den Objekten dargestellt.

#### Lage

- Standortkoordinaten (Hoch- und Rechtswert)
- Landkreis / Gemeinde / Ortsteilstandortlage (z.B. Innenstadt, Wohngebiet, sonstige städtebaulich integrierte Lagen, städtebaulich nicht integriert)

#### Standort- und Betriebstyp

- z.B. Einzelstandort, Einkaufszentrum, Agglomeration, sonstige Verkaufseinrichtung, Supermarkt, Discounter, Fachmarkt, SB-Warenhaus

#### Branchentyp

- z.B. Lebensmittel, Kosmetik, Bekleidung, Elektronik, Möbel, Baumarkt, Sonderposten

#### Flächenangaben

- Gesamtfläche, davon Größe der Verkaufsfläche

#### Sortimentsstruktur

- z.B. zentrenrelevant, nahversorgungsrelevant, nicht zentrenrelevant

#### Baugenehmigungs- und bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- Baugenehmigung: (z.B. Genehmigungsdatum, Rechtsgrundlage (§§ 30, 33, 34), genehmigte Verkaufsfläche, genehmigte Sortimente)
- Bebauungsplan/VEP: (z.B. Bezeichnung, Gebietsart, Datum Rechtskraft, festgesetzte Verkaufsfläche, festgesetzte Sortimente)

#### weitere Informationen

- Name und Adresse des Betriebes
- Datum der Inbetriebnahme
- Stand der Realisierung (Genehmigt, Realisiert)
- Vorhandensein Einzelhandelskonzept in der Gemeinde

**Abb. 2.24: Attribute zu den jeweiligen Einrichtungen des Großfl. Einzelhandel**

## 2.5 Zusammenfassung / Ausblick

Die Veränderungen im Einzelhandel und hier speziell auch bei den großflächigen Einzelhandelseinrichtungen halten bundes- wie auch landesweit unvermindert an. Der Druck auf den Einzelhandel insgesamt und damit auch auf großflächige Einrichtungen wird durch solche besonderen Ereignisse wie die Corona-Pandemie, aber auch den seit Jahren zunehmenden Online-Handel, noch zusätzlich verstärkt. Im Ergebnis dessen wird es für die kleineren Städte und Gemeinden (auch nicht Zentrale Orte) immer schwieriger, eine ansprechende und den Bedürfnissen befriedigende Einzelhandelsstruktur vorzuhalten.

Die Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land ist u. a. durch die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen in Sachsen-Anhalt noch grundsätzlich gewährleistet. Erreicht wird dies mittels einem differenzierten und bedarfsgerechten Warenangebot (Grund- und Spezialversorgung) in zumutbarer Erreichbarkeit sowie einer gestuften Zentrenstruktur auf der Basis des Zentralen-Orte-Systems.

Für Sachsen-Anhalt kann festgestellt werden, dass es hinsichtlich des Versorgungsgrades mit Verkaufsraumfläche je Einwohner sowohl im Fachmarktbereich als auch bei den Nahrungs- und Genussmitteln sowie Drogeriewaren grundsätzlich keine Unterversorgung gibt. Sachsen-Anhalt liegt hier gleichauf mit den Vergleichsregionen, dem Großraum Braunschweig und dem Wirtschaftsraum Hannover.

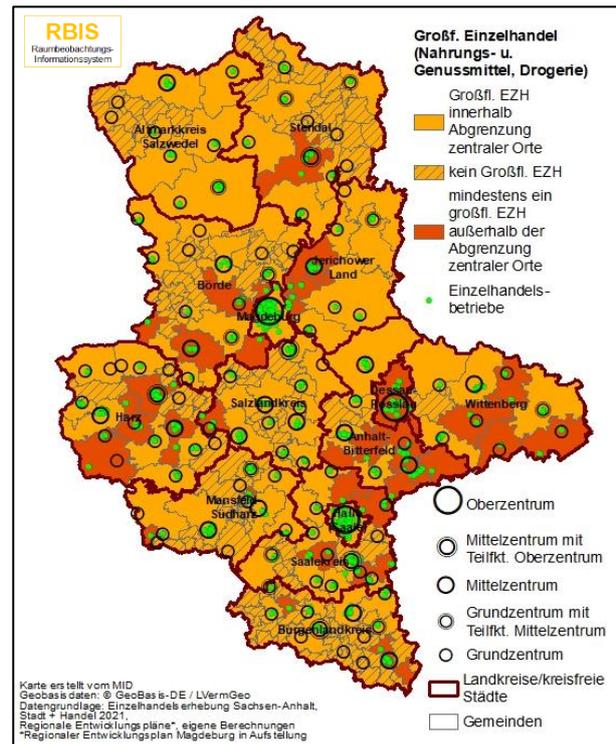
Größere Abweichungen gibt es in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Anteile von Verkaufsflächen (einschließlich großflächiger Fachhandel) in städtebaulich nicht integrierten Lagen (ca. 62 %) im Vergleich zum Beispiel mit Niedersachsen. Dort fallen diese Anteile weitaus niedriger aus (Großraum Braunschweig: 20 %; Wirtschaftsraum Hannover: 35 %). Ein Grund hierfür könnte sein, dass nach der Wende besonders in den neuen Bundesländern viele neue großflächige Fachmärkte entstanden, um den Fehlbedarf aufzuholen. Diese sehr flächenintensiven Einrichtungen entstanden verstärkt in den Randlagen der Städte und Gemeinden („Grüne Wiese“). Diese Aussage für Sachsen-Anhalt ist aber nur bedingt belastbar, da die Einrichtungen des großflächigen Fachhandels noch nicht vollständig für Sachsen-Anhalt erfasst worden.

Bei den großflächigen Einrichtungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel / Drogeriewaren ist ebenfalls mit 42 % ein hoher Anteil von Verkaufsflächen an Standorten in nicht integrierter städtebaulicher Lage zu verzeichnen (zum Vergleich: Großraum Braunschweig: 15 %; Wirtschaftsraum Hannover: 29 %). Dies ist ebenfalls auf den verstärkten Neubau von großflächigen Lebensmitteleinrichtungen in Stadtrandlage nach der Wende zurückzuführen (bspw. Verbrauchermärkte oder SB-Warenhäuser). Diese Standorte wurden in der Regel bis heute beibehalten und immer wieder erweitert. Eine genaue der Standorte, die zeitliche Umsetzung und eine entsprechende Einzelfallgenese soll in einem späteren Bericht analysiert werden. Ein Trend insbesondere der letzten 5-10 Jahre ist der Neubau von Lebensmittel- und Drogeriemärkten an frequenzreichen Bundesstraßen in Ortsrandlage und damit häufig in nicht integrierter Lage. Hier wurden im Tausch oft in Wohngebieten gut eingebettete Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche unterhalb der Großflächigkeitsschwelle geschlossen oder ungenutzt und an den Ausfahrtsstraßen neu platziert. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Raumordnung kritisch zu bewerten und sollte daher schrittweise umgekehrt werden. Bezüglich der raumordnerischen Steuerung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen ist zu konstatieren, dass der weit überwiegende Anteil großflächiger Einzelhandelseinrichtungen in den Zentralen Orten konzentriert werden konnte. Bezogen auf die Verkaufsflächen sind entgegen des Konzentrationsgebotes des LEP 2010 höhere Anteile außerhalb der Zentralen Orte verortet. Auch das ist auf die Nachwendezeit

zurückzuführen, wo einige Einkaufsparks in kleineren Gemeinden an verkehrsgünstigen Standorten in unmittelbarer Autobahnnähe entstanden. Prominente Beispiele hierfür sind das Center NOVA in Leuna, OT Günthersdorf und das Outlet-Center „Halle Leipzig The Style Outlets“ in Sandersdorf-Brehna.

Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, sollte der Fokus der stationären Einzelhändler auf dem Einkaufen als Erlebnis sowie einer interessanten Nutzungsmischung hinsichtlich Ausstattung und Branchentypen liegen.

Mittels der Bestandserfassung zu Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels durch das Büro Stadt + Handel konnte in Sachsen-Anhalt eine Datenbasis geschaffen werden. Zudem wurden die Daten auch digital erfasst und werden in das ARIS integriert. Vollständig stehen die Daten zu den großflächigen Einzelhandelsbetrieben (ab 800 m<sup>2</sup>) in den Bereichen Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren zur Verfügung. Erfasst wurden auch zum Teil die großflächigen Fachmärkte, auf Grund der Pandemie aber nicht als komplette Erhebung. Die noch vorhandene Datenlücke soll aber in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen geschlossen werden. Zugleich soll ein Prozedere mit den Kommunen abgestimmt werden, um einen kontinuierlichen Erfassungsprozess und die Sicherstellung der Aktualität zukünftig gewährleisten zu können. Die kostenlose und digitale Bereitstellung der jetzt erhobenen Daten über ARIS an alle interessierten Stellen und damit auch für den kommunalen Bereich soll einem Impuls setzen und die Digitalstrategie des Landes unterstützen. Mit Hilfe des ARIS werden so umfassende Auswertungen möglich sein. Ein Beispiel zeigt die Abb. 2.25 mit dem Zentrale-Orte-System in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu der Lage der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen (Nahrungs- und Genussmittel / Drogeriewaren) inner- und außerhalb der Abgrenzungen der jeweiligen einzelnen Zentralen Orte.



**Abb. 2.25: Zentrale Orte mit großflächigen Einzelhandelseinrichtungen der Angebotsschwerpunkte Nahrung-, Genuss- Drogeriewaren; Quelle: LEP 2010 LSA, Stadt + Handel 2021, eigene Darstellungen MID**

Die Zielvorgaben des LEP 2010 LSA sind maßgebliche Voraussetzung für eine konsequente Steuerung des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt. Hier hat insbesondere für die Ober- und Mittelzentren das Ziel Z 46 dazu beigetragen, die Zentralen Orte in Sachsen-Anhalt, die zugleich auch traditionell die Zentralen Standorte für den großflächigen Einzelhandel sind, zu stärken.

Im Hinblick auf die bevorstehende Neuaufstellung des LEP LSA findet die Studie zur Erhebung des großflächigen Einzelhandels in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung.

Die zukünftigen Zielvorgaben des LEP LSA bilden dabei das Rückgrat für die raumordnerische Steuerung des (großflächigen) Einzelhandels.

## 2.6 Literatur/Quellenangabe

**BauGB (2017):** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

**LEntwG LSA (2015):** Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. S. 170), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. I S. 4147)

**LEP LSA (2010):** Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)

**REP Altmark (2005):** Regionaler Entwicklungsplan Altmark, veröffentlicht in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel, Jahrgang 11, Sonderamtsblatt vom 23. März 2005 und des Landkreises Stendal, Jahrgang 15, Sonderamtsblatt vom 30. März 2005

**REP A-B-W (2018):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018, wirksam geworden am 27.04.2019)

**REP Halle (2010):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle 2010) vom 27. Mai 2010 / 26. Oktober 2010, rechtskräftig seit dem 21. Dezember 2010

**REP Harz (2009):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, bekannt gemacht in den Amtsblättern der betroffenen Landkreise am 23.05.2009

**REP Magdeburg (2006):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 29. Mai 2006, wirksam seit 01. Juli 2006

**ROG (2008):** Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

**Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2014):** Ergänzung des REP A-B-W (2014), STP DV vom 27.03.2014, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 23.06.2014, wirksam geworden am 26.07.2014

**Sachlicher Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" (2018):** Ergänzung des REP Altmark 2005, veröffentlicht in den Amtsblättern des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel am 23.05.2018.

**Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ (2019):** Ergänzung zum REP Halle 2010. (STPI Zentrale Orte vom 25.06.2019, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 12.12.2019, wirksam seit 28.03.2020)

**Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ (2018):** Im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REP Harz), bekannt gemacht in den Amtsblättern der betroffenen Landkreise am 22.09. bzw. 29.09.2018

**Sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur- Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ (2021):** Ergänzung des REP Magdeburg (2006), in Aufstellung, Bekanntmachung am 17.08.2021

**Stadt + Handel (2021):** Ermittlung und Digitalisierung von großflächigen Einzelhandelsstandorten und -flächen in Sachsen-Anhalt als Bestandteil des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS) einschließlich wissenschaftlicher Begleitung

### 3 Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Energiezukunft in Sachsen-Anhalt

#### 3.1 Einleitung

Die Bedeutung der Erneuerbaren Energien (EE) sowohl bei der Sicherung des zunehmenden Energiebedarfs als auch bei der Reduzierung umweltschädlicher Faktoren nimmt stetig zu. Die Potenziale aller Energiearten im Bereich der EE müssen daher konsequent weiter ausgebaut werden, um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen.

Die Solarenergie, hier besonders die Photovoltaik (PV), spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Energiegewinnung aus der Sonnenkraft ist nach der Nutzung der Windenergie mittlerweile eine wichtige Säule bei den EE in Bezug auf die installierte Leistung und somit unverzichtbar auf dem erfolgreichen Weg zur von der Bundesregierung angestrebten Klimaneutralität.

Den rechtlichen Rahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele gibt maßgeblich das 2019 verabschiedete Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vor. Das Gesetz bestimmt auf Grundlage seiner 2021 erfolgten Novellierung das Erreichen der Netto-Treibhausgasneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 als Ziel. Das KSG bricht die zulässigen Jahresemissionsmengen bis zum Jahr 2030 auf die einzelnen Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges herunter. So wird mit den Sektorenzielen eine klare Orientierung für strategische Entscheidungen in den kommenden Jahren ermöglicht.

Die Energiewirtschaft spielt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besondere Rolle, denn die anspruchsvollen Ziele sind nur durch eine schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern umsetzbar. Die Erhöhung der Anteile der EE gegenüber den Anteilen konventioneller Energieerzeugungsanlagen trägt damit wirksam zur schnelleren Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele in der Bundesrepublik bei. In Sachsen-Anhalt wurde das Klima- und Energiekonzept in Anlehnung an die fünf Handlungsfelder des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung aufgestellt. Hierbei werden Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten in Form eines Maßnahmenkataloges betrachtet.

Im Rahmen dieses Kapitels werden die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die derzeitige Klima- und Energiepolitik des Bundes dargestellt. Des Weiteren wird die bedeutsame Rolle der EE zur Erreichung der sowohl bundes- als auch landesweiten Klimaschutzziele beleuchtet. Hierzu wird insbesondere auf die Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) detailliert eingegangen.

In diesem Zusammenhang wird vornehmlich auf die raumrelevanten Auswirkungen dieser Anlagen, auch vor dem Hintergrund der steigenden Flächenzuwächse bei den immer größer werdenden Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) eingegangen. Die raumordnerische Steuerung solcher Anlagen durch bisherige, aber auch künftige Festsetzungen im LEP und in den REP, runden das Thema ab.

### 3.2 Die Bedeutung der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele

Ein bedeutender Meilenstein zur Erreichung der Klimaschutzziele wurde am 12.12.2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris erzielt. Erstmals verpflichteten sich alle Staaten die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Das Abkommen bildet damit ein ambitioniertes Klimaregime mit dem gemeinsamen Ziel, die verschiedenen nationalen Klimaschutzanstrengungen klar und überprüfbar auszugestalten. Das Übereinkommen von Paris ist die erste umfassende und rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung.

Das Abkommen verfolgt drei Ziele: Die Staaten setzen sich für das globale Ziel ein, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen (möglichst Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius). Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt werden und wird neben der Minderung der Treibhausgasemissionen als gleichberechtigtes Ziel etabliert. Zudem sollen die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist die durch das Pariser Abkommen geforderte langfristige ausgelegt Klimaschutzstrategie. Dieser Klimaschutzplan 2050 wurde mit einem konkreten Maßnahmenprogramm unterlegt und soll sicherstellen, dass das 2030er Minderungsziel erreicht und die im KSG festgelegten Sektorbudgets eingehalten werden. Der Modernisierung der Energiewirtschaft, insbesondere der EE, kommt bei der Zielverfolgung der Treibhausgasneutralität eine Schlüsselrolle zu. Die Energiewende mit der schrittweisen Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger ist eines der größten Investitionsprogramme in Deutschland.

Das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung inklusive des KSG setzt den „Klimaschutzplan 2050“ unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie der europäischen und internationalen Klimaschutzziele um. In Abb. 3.1 ist die bisherige Entwicklung der installierten Leistung anhand konventioneller Energieträger beginnend ab 1990 dargestellt.

	<b>installierte Leistung</b>	<b>Stromerzeugung</b>
<b>2030*</b>		
Wind offshore	20 GW*	79-84 TWh*
Wind onshore	67-71 GW*	140-145 TWh*
Photovoltaik	98 GW*	90 TWh*
Biomasse und Sonstige	8,4 GW*	42 TWh*
Wasserkraft	6 GW*	21 TWh*
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>203,4 GW*</b>	<b>382,0 TWh* - 65%</b>
<b>Fossile Brennstoffe</b>	<b>~</b>	<b>205,7 TWh - 35%</b>
<b>2020</b>		
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>130,7 GW - 58,2 %</b>	<b>245,2 TWh - 45,5 %</b>
<b>Fossile Brennstoffe</b>	<b>93,9 GW - 41,8 %</b>	<b>293,7 TWh - 54,5 %</b>
<b>2010</b>		
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>35,8 GW</b>	<b>100 TWh - 16,8 %</b>
<b>Fossile Brennstoffe</b>	<b>~</b>	<b>488 TWh - 83,2 %</b>
<b>1990</b>		
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>4,2 GW</b>	<b>18,9 TWh - 3,4 %</b>
<b>Fossile Brennstoffe</b>	<b>~</b>	<b>537 TWh - 96,6 %</b>

**Abb. 3.1: Gegenüberstellung der installierten Leistung zur Stromerzeugung – EE versus fossile Brennstoffe**  
Quelle: DESTATIS, BDEW, \* Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung

Der Verlauf zeigt zum einen den bisherigen beständigen und zum anderen den zukünftig weiterhin notwendigen Fortschritt zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Die Differenz 2020-2030 bei den EE beträgt bei der installierten Leistung 72,7 GW (entspricht einem jährlichen Zubau von durchschnittlich 7,27 GW) sowie bei der Stromerzeugung 136,8 TWh (entspricht einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 13,68 TWh). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Stromerzeugung um 19,5 % bei den fossilen Brennstoffen.

Vergleicht man die Stromerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Quellen in Deutschland über die letzten 10 Jahre, ist ein deutlich gegenläufiger Trend erkennbar (Abb. 3.1). 2010-2020 wurde mit 94,9 GW (jährlich durchschnittlich 9,5 GW) ein sprunghafter Zubau bei der installierten Leistung der EE realisiert. Die daraus resultierende Stromerzeugung aus EE konnte in diesem Zeitraum um insgesamt 145,2 TWh angehoben werden, dies entspricht einem Plus von 28,7 % des Anteils der Energieerzeugung aus EE gegenüber den fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Jahr 2010.

In Betrachtung des gesamten Zeitraumes von 1990-2020 konnte ein Zubau bei der installierten Leistung von 126,5 GW (durchschnittlich jährlich 6,3 GW) verzeichnet werden. Die Stromerzeugung aus EE wurde um 226,3 TWh gesteigert, das einer Einsparung von 42,1 % der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen entspricht.

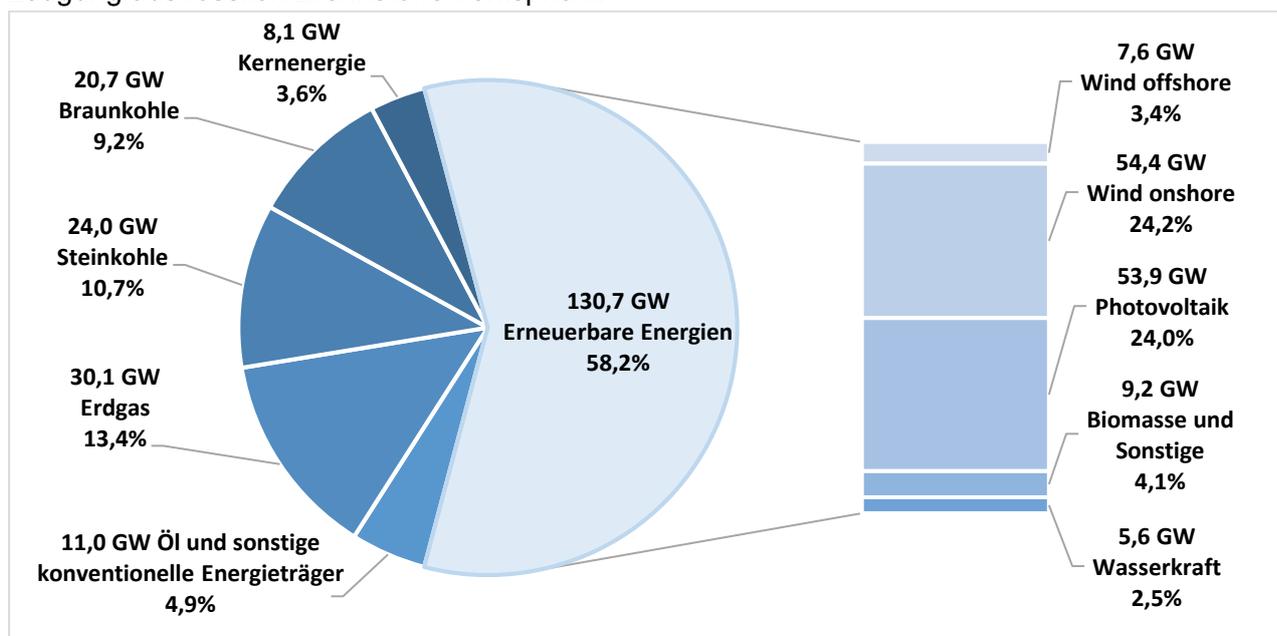
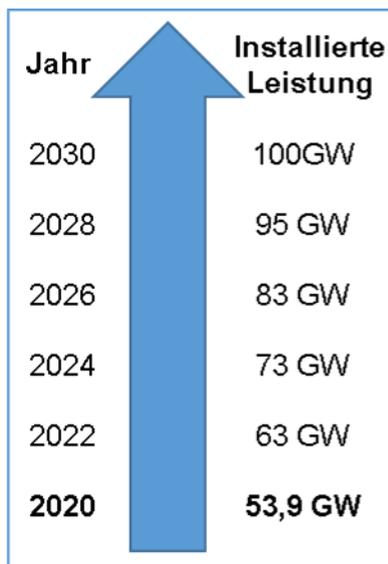


Abb. 3.2: Installierte Leistung 2020, Quelle: Destatis, BDEW 03/2021

Auf die einzelnen Energiequellen aufgeteilt, ergibt sich aus Abb. 3.2 für das Jahr 2020 eine installierte Leistung der EE von 130,7 GW (58,2 %) gegenüber den konventionellen Energieträgern mit 93,9 GW (41,8 %).



**Abb. 3.3: Ausbaupfad Installierte Leistung Photovoltaik nach § 4 Nr. 3 EEG 2021**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) legt die Ausbaustufen für die installierte Leistung für Solaranlagen jeweils in 2-Jahresschritten fest (Abb. 3.3). Im Durchschnitt soll ein Zubau der installierten Leistung von 5 GW für den Energieträger PV pro Jahr erfolgen.

Zur Überprüfung, ob die EE in der für die Erreichung des Ziels erforderlichen Geschwindigkeit ausgebaut werden können, dienen die für jedes Jahr bis 2030 festgelegten Zwischenziele für die Stromerzeugung gem. § 4a EEG 2021.

Die Stromerzeugung aus EE soll damit in den nächsten 10 Jahren um 137 TWh von 245 TWh auf insgesamt 382 TWh steigen (Abb. 3.1). Im Durchschnitt bedeutet dies eine jährliche Steigerungsrate von 14 TWh. Um die Zielerreichung und deren Umsetzungsstand überwachen zu können, wurde gem. § 97 EEG 2021 ein Kooperationsausschuss eingerichtet. Gem. § 98 EEG 2021 bestehen für die Länder Berichtspflichten bzgl. des Ausbaus der EE, insbesondere zur

Windenergie an Land. Der Kooperationsausschuss wertet die Zuarbeiten der Länder aus und legt jährlich der Bundesregierung einen Bericht vor.

Angesichts der im Juni 2021 erfolgten Anhebung der Treibhausgas-Minderungsziele für 2030 in den Klimaschutzgesetzen der EU und des Bundes entsteht die Notwendigkeit, die Ausbaumengen erneut zu erhöhen. Die Erhöhung der Ausschreibungsmengen im Rahmen des Klimapaktes mittels des „Klimaschutz-Sofortprogrammes 2022 der Bundesregierung“ für PV und des Programmes „Wind-an-Land“ ermöglichen jährliche höhere Ausbaumengen bei der bevorstehenden Fortschreibung der Pfade für die 2020er Jahre. Dies ist auch aufgrund des insgesamt höheren Strombedarfs durch die geplante Beschleunigung der Sektorenkopplung erforderlich. Als Ziel für Windenergie an Land geht die Bundesregierung von einem Bedarf von 95 GW installierter Leistung und bei Photovoltaik von 150 GW bis 2030 aus.

### 3.3 Rahmenbedingungen und Gesetzmäßigkeiten

Der Ausbau der EE ist eine zentrale Säule der Energiewende. Das EEG ist ein wichtiges Steuerungsinstrument zum Ausbau der EE. Auch der Betrieb und die Förderung von PV-Anlagen werden im EEG geregelt. Dieses Gesetz ist erstmalig 2000 in Kraft getreten und der Nachfolger des Stromeinspeisungsgesetzes aus dem Jahre 1990. Das Stromeinspeisungsgesetz verpflichtete Energieversorger erstmals, Strom aus EE aufzunehmen und zu vergüten.

Zweck und Ziel des EEG 2021 ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus EE zu fördern. Gem. § 1 EEG 2021 wurde festgelegt, den Anteil des aus EE erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 % im Jahr 2030 zu steigern und den gesamten erzeugten und verbrauchten Strom der Bundesrepublik Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral herzustellen. Der hierfür erforderliche Ausbau der EE soll stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen. Das EEG wurde seit Bestehen mehrmals nach den Maßgaben der sich verändernden Zielstellung angepasst, um den Anteil des aus EE erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch zu steigern (Abb. 3.4).

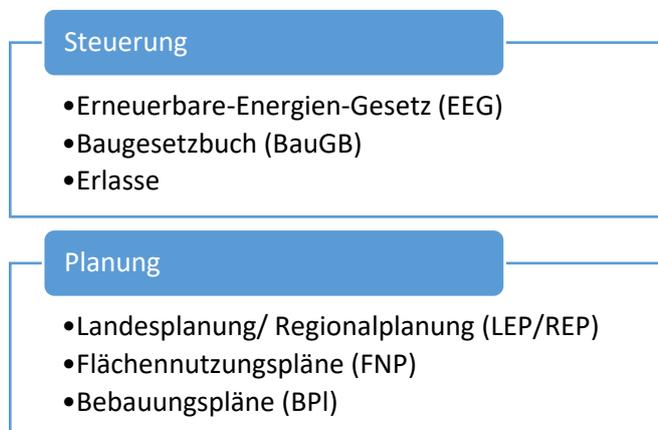
Ziel Jahr	2004 EEG	2009 EEG	2012 EEG	2014 EEG	2021 EEG	
	Planung					Realisiert
2010	12,5%					16,80%
2020	20%	30%	35%			45,50%
2025				40-50%		
2030			50%		65%	
2035				55-60%		
2040			65%			
2045						
2050			80%	mind. 80%		

Abb. 3.4: Anteile aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom am Bruttostromverbrauch, Quelle: EEG

Mit der Novellierung des EEG 2021 wurde zunächst die Zielstellung an die Bestandsdaten und das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung angepasst. Eine wichtige Neuerung im EEG 2021 bezüglich PVFA ist eine Erhöhung der maximalen Gebotshöhe auf 20 MW installierte Leistung. Die Erhöhung der installierten Leistung je Gebot resultiert aus der gestiegenen Technologieeffizienz mit deutlich mehr zu erzielender PV-Leistung pro Quadratmeter (siehe Exkurs). Ebenso ist für PVFA entlang von Autobahnen oder Schienenwegen die förderfähige Flächenkulisse ausgeweitet worden. Zukünftig darf dieser sogenannte Seitenrandstreifen in einer Breite von 200 Metern förderfähig sein, wobei ein 15 Meter breiter Streifen längs zur Fahrbahn zu Naturschutzzwecken, z. B. für Tierwanderungen, freigehalten werden muss. Das EEG weitet dadurch die Möglichkeiten der Förderung von PVFA aus. Hieraus ist jedoch keine planungsrechtliche Zulässigkeit abzuleiten, gleichwohl erhöht es den Druck auf die Landesentwicklung, diese Anlagen landesplanerisch abzustimmen.

Die mit dem EEG 2017 eingeführte Verordnungsermächtigung für die Länder zur Zulassung von Geboten für PVFA in benachteiligten Gebieten wurde bis zum Sommer 2021 durch 7 Bundesländer umgesetzt.

Grundsätzlich kann die planungsrechtliche Zulässigkeit (Abb.3.5) von PVFA nur über die Bauleitplanung erfolgen, da PVFA keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sind. Nach der inzwischen gefestigten Rechtsprechung kann eine freistehende, großflächige PVA als „Gewerbebetrieb aller Art“ nach §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 2 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gewertet werden, so dass diese ebenso in planungsrechtlich zugelassenen Gewerbe- und Industriegebieten errichtet werden dürfen, sofern keine textliche Festsetzung dies ausschließt. Darüber hinaus besteht nach der BauNVO die Möglichkeit, Sondergebiete festzusetzen.



**Abb. 3.5: Planungs- und Steuerungsinstrumente**

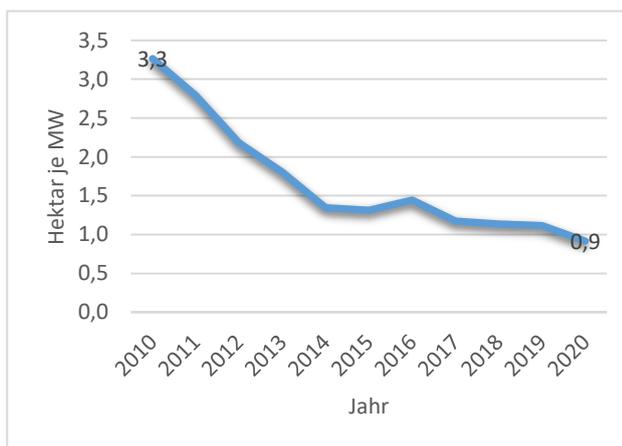
Wurde im Landesentwicklungsplan 1999 allgemein auf die Förderung zur Nutzung regenerativer und CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger und Energieumwandlungstechnologien wie Solarthermie, PV, Wasserkraft, Windenergie, Biomasse und Geothermie eingegangen, so wurden im Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010) weiterführende Kriterien und Hinweise mit aufgenommen. PVFA sind entsprechend des LEP 2010, Ziel 115, in der Regel raumbedeutsam und bedürfen daher vor ihrer Genehmigung, insbesondere wegen der Auswirkungen auf die Freiraumnutzung durch Versiegelung, Bodenveränderung, Flächenzerschneidung und der Veränderung des Landschaftsbildes, der raumordnerischen Prüfung. Der LEP 2010 hat keine konkreten Festlegungen zur Raumbedeutsamkeit vorgegeben, allerdings wird die Beurteilung der Raumbedeutsamkeit einer PVFA in der Regel im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Dabei werden die vorhandenen raumordnerischen Ziele und Grundsätze Z 115, G 84 und G 85 beachtet bzw. berücksichtigt. Eine Orientierung lt. LEP 2010 ist die installierte Leistung von 1 MW bzw. der Flächenverbrauch von 3 ha. Ab diesen Werten wird in der Regel eine Raumbedeutsamkeit festgestellt, gleichwohl kann durch Einzelfallprüfung einer PVFA mit weniger als 1 MW bzw. 3 ha Fläche eine Raumbedeutsamkeit unterstellt werden.

Vorzugsweise sind als Standorte für PVFA militärische oder wirtschaftliche Konversionsflächen (LEP 2010, G 84) oder bereits versiegelte Flächen zu nutzen. Die im LEP 2010 festgelegten Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe werden räumlich gesichert, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie sollen für die Errichtung von PVFA nicht zur Verfügung stehen (LEP 2010, G 84). Die Errichtung von PVFA auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden (LEP 2010, G 85). Die in Vorbereitung befindliche Freiflächenanlagen-Verordnung (FFA-VO) des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (siehe auch Kap. 3.6) zur Zulassung von Geboten für PVFA auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung.

Darüber hinaus bestehen zur raumordnerischen Steuerung von PVFA weitere Regelungen im Land Sachsen-Anhalt. Hierzu zählen der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 31.05.2017, die Rundverfügung Nr. 09/2017 vom 30.06.2017 und die Handreichung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 17.04.2020 für die Errichtung von großflächigen PVFA in den Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt. Die Handreichung soll vor allem dazu dienen, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften den G 48 LEP LSA 2010 im eigenen Regionalen Entwicklungsplan als raumordnerische Zielfestlegung verankern. Um die notwendige Zielqualität zu sichern, sind die Regionalen Planungsgemeinschaften zudem angehalten, die landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe räumlich abzugrenzen. Ferner soll für Kommunen gelten, für die entsprechenden Standorte, sofern dennoch PV errichtet werden soll, eine Ausnahmekonzeption zu erarbeiten.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Datum vom 30.04.2021 eine Planungshilfe für gesamtträumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger PVFA in der Planungsregion herausgegeben. Darin geht es um die Potenzialflächenermittlung der Kommunen.

Exkurs: Die im LEP 2010 festgelegten Orientierungswertwerte von 1 MW installierte Leistung sowie 3 ha Flächenverbrauch waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 2010 Stand der Technik. Durch den technologischen Fortschritt wurde die installierte Leistung je ha Flächenverbrauch weiter erhöht. In Sachsen-Anhalt werden bei PVFA mittlerweile Werte von 1 MW je 0,9 ha erreicht (Abb. 3.6). Auf eine Prüfung der Raumbedeutsamkeit nur anhand von Festlegungen zur installierten Leistung sollte bei einer Neuaufstellung des LEP verzichtet werden, da davon auszugehen ist, dass sich der Wert künftig zu Gunsten eines noch geringeren Flächenverbrauchs weiterentwickeln wird.

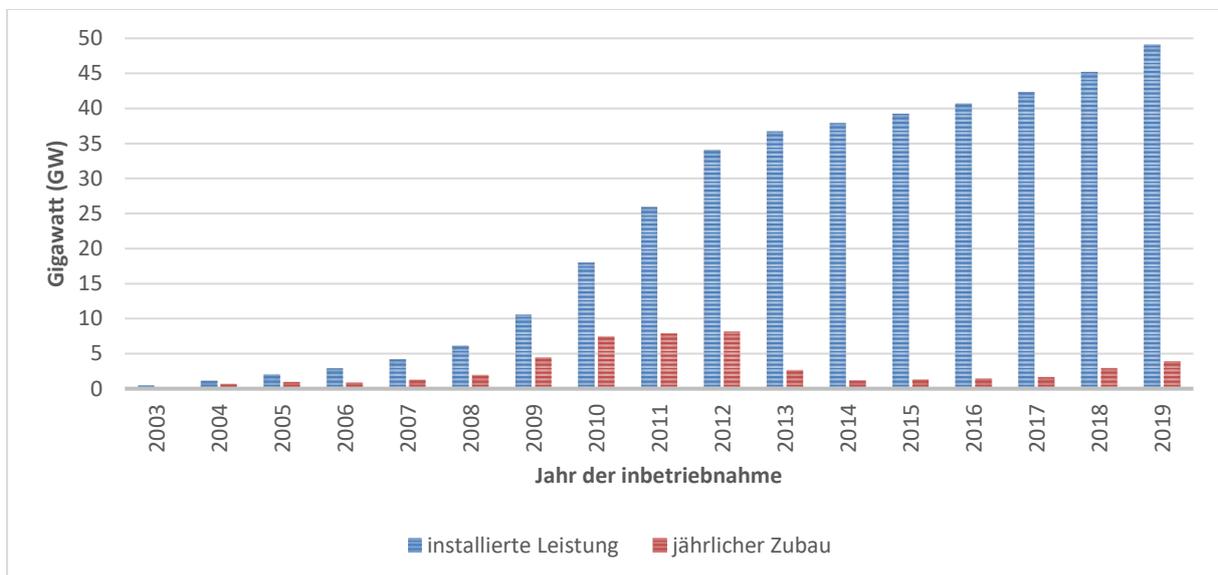


**Abb. 3.6: Entwicklung des Flächenverbrauchs (ha) je 1 MW installierte Leistung für raumbedeutsame PVFA in Sachsen-Anhalt**  
**Quelle: BNetzA (01/2021), eigene Berechnungen**

### 3.4 Stand des Ausbaus der Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Neben der Wasserkraft, der Geothermie, der Biomasse und der Windkraft ist die PV in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr in den Fokus der Stromerzeugung aus EE gerückt. Der durch das EEG gesteuerte Zubau von Photovoltaikkapazitäten erreichte deutschlandweit in den Jahren 2009-2012 ein Maximum. 2012 lag der jährliche Zubau bei 8,2 GW (Abb. 3.7). Die hohen Vergütungssätze und die damit einhergehende hohe EEG-Umlage wurden als Anlass genommen, das EEG im Jahr 2012 so zu ändern, dass unter anderem die Vergütungen abgesenkt und ein Ausbaudeckel von 52 GW eingeführt wurde.

Die gesamte installierte Leistung in Deutschland im Jahr 2012 betrug ca. 35 GW (Abb.3.7), somit wären noch ca. 17 GW Photovoltaikleistung in Deutschland ausbaubar gewesen. Diese Grenze wurde im Jahr 2019 fast ausgeschöpft. Daraufhin wurde 2020 der Ausbaudeckel für PV wieder abgeschafft.



**Abb. 3.7: Entwicklung der gesamten/jährlich zugebauten installierten Leistung von Photovoltaikanlagen in Deutschland Quelle: Bundesnetzagentur Stand: 2019**

In den Jahren 2013–2015 sank der deutschlandweite jährliche Zubau bis unter 2 GW. Seit 2016 steigt die jährlich zugebaute installierte Leistung wieder, auf mittlerweile 3,9 GW (2019). Die steigende Kosteneffizienz von Photovoltaikzellen (Abb.3.6) sowie zusätzliche förderfähige Flächenkategorien erklären diesen Trend und werden diesen noch verstärken.

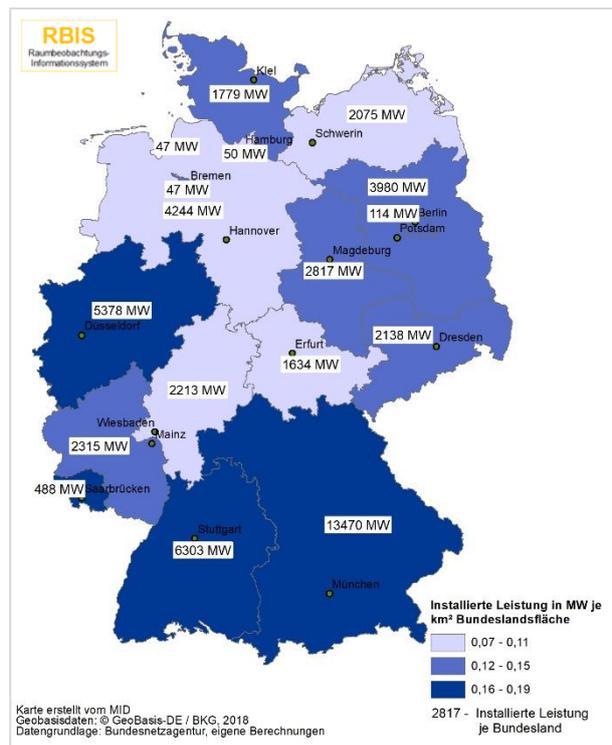
In den Bundesländern erfolgt der Ausbau der Photovoltaik bis 2019 sehr unterschiedlich (Abb.3.8). Während der Freistaat Bayern mit 13,47 GW installierter Leistung den höchsten Wert aufweist, fallen die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg mit den niedrigsten Werten auf. Sachsen-Anhalt kommt auf eine installierte Leistung von 2,817 GW. Dies ist der sechshöchste Wert und entspricht in etwa dem von Rheinland-Pfalz.

Werden die absoluten Zahlen in Bezug zur Landesfläche betrachtet, zeigt sich, dass der Stadtstaat Hamburg mit 0,07 MW je km<sup>2</sup> die geringste installierte Solarstromleistung pro km<sup>2</sup> zu verzeichnen hat. Unter den Flächenländern sind die nördlichen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (0,09 MW je km<sup>2</sup>) und Niedersachsen (0,09 MW je km<sup>2</sup>) die Länder mit der niedrigsten installierten Leistung je km<sup>2</sup>. Das Bundesland Bayern sowie das Saarland haben mit je 0,19 MW installierter Leistung je km<sup>2</sup> die höchsten Werte in Deutschland. Sachsen-Anhalt hat einen Wert von 0,14 MW je km<sup>2</sup> und bewegt sich somit im Mittelfeld, bezogen auf alle Bundesländer.

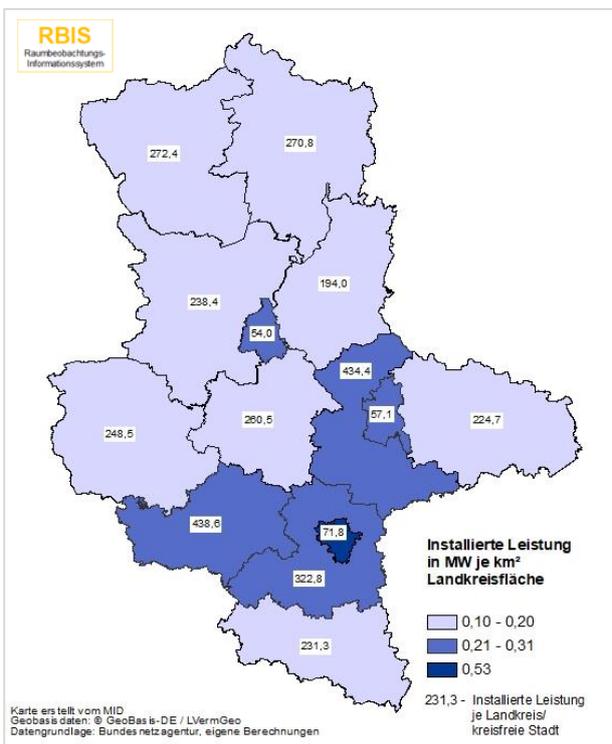
In Sachsen-Anhalt sind mit Datenstand Januar 2021 32.000 Gebäude- und PVFA (Quelle: Marktstammdatenregister, Datenstand 01/2021) mit einer installierten Leistung von 3.319 MW am Stromnetz angeschlossen (Abb. 3.9). Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Mansfeld-Südharz haben beide jeweils über 430 MW installierte Leistung. Beide Landkreise verfügen aufgrund ihrer industriellen Vorprägung über eine hohe Dichte von Altlastenflächen. Mit diesen vorbelasteten Flächen sowie Konversionsflächen entstehen raumordnerisch besonders geeignete Flächenpotenziale für großflächige PVFA. Die Landkreise Jerichower Land und Wittenberg haben bezogen auf die absoluten Werte, ausgenommen der kreisfreien Städte, die geringste installierte Leistung.

In Betrachtung der installierten Leistung in Relation zu der jeweiligen Gebietsfläche, stellt die kreisfreie Stadt Halle (Saale) mit 0,53 MW die höchste installierte Leistung je km<sup>2</sup>. Die Landkreise Börde, Stendal, Wittenberg, Harz und der Altmarkkreis Salzwedel haben mit 0,1 MW die geringste installierte Leistung je km<sup>2</sup>.

Nachfolgend wird der unterschiedliche Ausbau von PVFA und PV-Gebäudeanlagen betrachtet. Diese Unterscheidung ist bedeutsam, da ausschließlich PVFA, insbesondere wegen der Auswirkungen auf die Freiraumnutzung, raumordnerisch relevant sind.



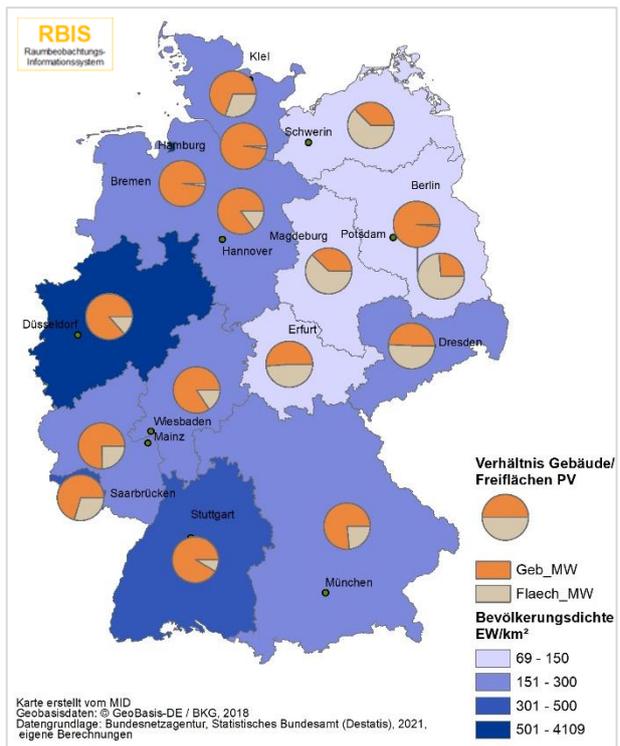
**Abb. 3.8: Verhältnis installierter Leistung zur Bundeslandfläche, installierte Leistung der Bundesländer ; Quelle: BNetzA Datenstand 2019**



**Abb. 3.9: Verhältnis installierte Leistung zur Landkreisfläche, installierte Leistung der Landkreise; Quelle: BNetzA 01/2021**

In Sachsen-Anhalt sind mit Stand 31.12.2019 ca. 580.000 Wohngebäude im Bestand. Unter der Berücksichtigung verschiedener Parameter (Standort, Dachform, Verschattung etc.) ist ein bedeutsames Potenzial zur Nutzung von Solarenergie auf Gebäudedächern erkennbar. Nachfolgende Grafiken für die Bundesrepublik Deutschland und Sachsen-Anhalt zeigen das Verhältnis zwischen PVFA und PV-Anlagen auf Gebäuden.

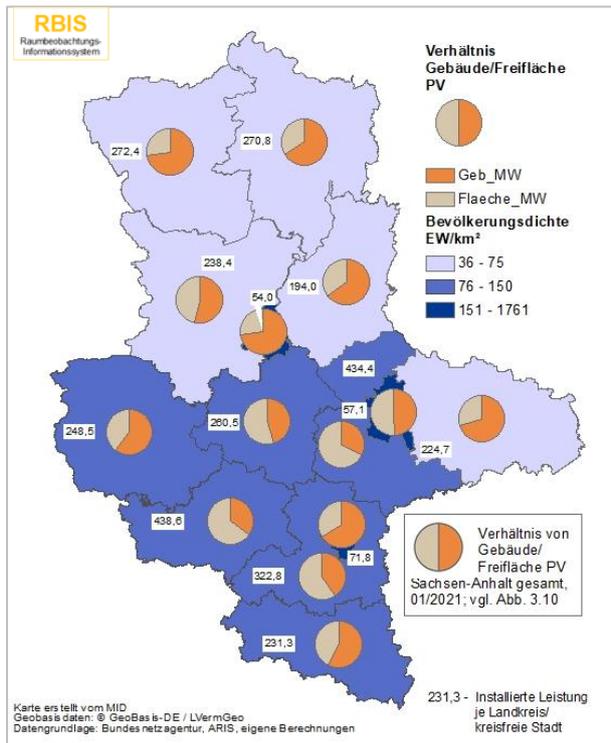
Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Verhältnis von PVFA zu PV-Gebäudeanlagen zwischen dem West- und dem Ostteil der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich entwickelt (Abb. 3.10). Insbesondere in den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen überwiegen die PV-Gebäudeanlagen. Der hohe Anteil an diesen Anlagen hat unter anderem den Vorteil, dass durch eine verbrauchernahe dezentrale Stromerzeugung, die Energie nicht in übergeordnete Hochspannungsstromnetze



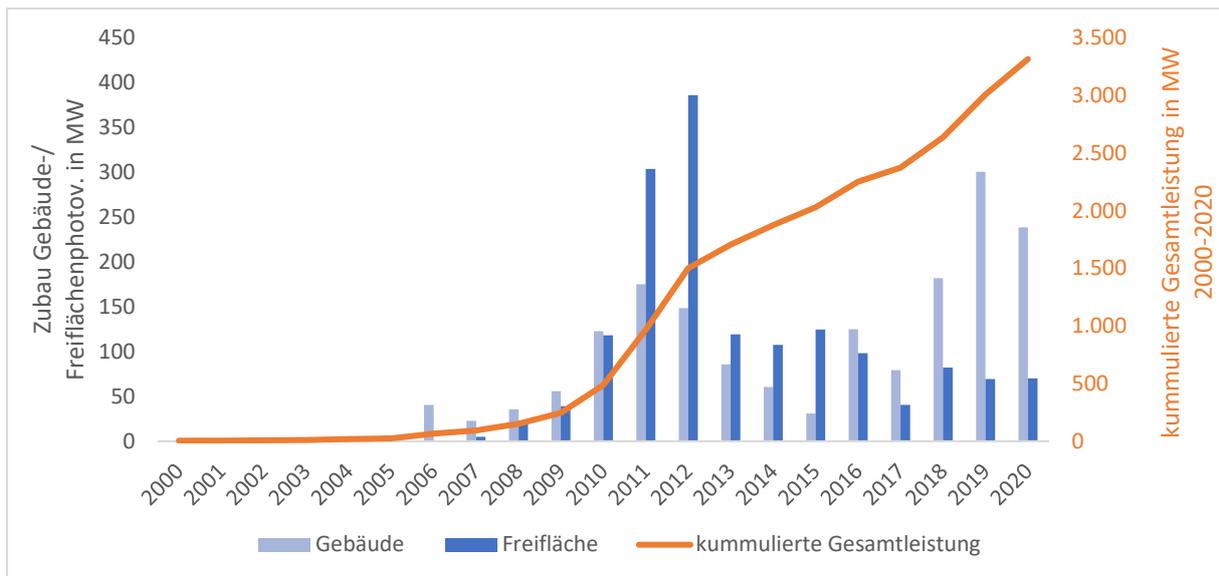
**Abb. 3.10: Verhältnis Freiflächen-/ Gebäude-Photovoltaikanlagen (in MW) zur Bevölkerung in Deutschland, BNetzA 2019**

gespeist werden muss und somit ein geringerer Ausbau von Hochspannungsnetzen notwendig ist. Für den Anlagenbetreiber ergeben sich Vorteile durch niedrigere Steuern, Abgaben und Umlagen auf den eigenverbrauchten Strom. In den Stadtstaaten überwiegt aufgrund der geringeren Flächenverfügbarkeit der Anteil der Gebäude-PVA deutlich.

Das Verhältnis zwischen PVFA und Gebäude-PVA ist mit aktuell ca. 50% ausgeglichen (Abb. 3.11). In Sachsen-Anhalt haben Gebäude-PVA in den Landkreisen Altmarkkreis-Salzwedel, Jerichower Land, Wittenberg und Stendal einen hohen Anteil an der installierten Solarleistung. Insbesondere die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis weisen hingegen einen hohen Anteil von PVFA auf.



**Abb. 3.11: Verhältnis der Freiflächen-/ Gebäude-Photovoltaikanlagen (in MW) zur Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, BNetzA 01/2021**



**Abb. 3.12: Jährlicher Zubau der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen unterschieden nach Gebäude und Freiflächenphotovoltaikanlagen, kumulierte Gesamtleistung in Sachsen-Anhalt, BNetzA**

Der Ausbau der PV erfolgte in Sachsen-Anhalt von 2005 bis 2010 in gleichen Anteilen zwischen PV-Gebäudeanlagen und PVFA (Abb. 3.12).

In den Jahren 2011–2012 wurden große Leistungen im Bereich der PVFA installiert und der Anteil an Gebäudeanlagen sank in direkten Vergleich hierzu unter 50%. Die angekündigten Absenkungen der Vergütung der Stromeinspeisung zu PVFA lösten vor Novellierung des EEG 2012 diesen starken Zubau an PVFA aus. Der exponentielle Anstieg der Ausbauleistung PV bis zum Jahr 2012 ist vorwiegend durch PVFA entstanden. Ab 2016, mit der Novellierung des EEG, wurde der Anteil von PV-Gebäudeanlagen deutlich erhöht, da im EEG 2017 das verpflichtende Ausschreibungsverfahren für PVFA eingeführt wurde. Für PVFA wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich 60 MW an installierter Leistung hinzugebaut. Für Gebäudeanlagen lag dieser Durchschnitt bei 240 MW.

Nachfolgend erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Standortgegebenheiten von PVFA, welche eine installierte Leistung ab 1 MW bzw. einen Flächenverbrauch von mehr als 3 ha aufweisen. Diese Werte lassen auf eine Raumbedeutsamkeit schließen. Gleichwohl ist in einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob eine Raumbedeutsamkeit vorliegt.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Fläche in ha	installierte Leistung in MW	Anzahl
Altmarkkreis Salzwedel	74,3	62,6	16
Anhalt-Bitterfeld	677,2	275,3	60
Börde	163,9	98,3	23
Burgenlandkreis	166,2	85,2	27
Dessau-Roßlau	15,4	9,9	4
Halle (Saale)	50,5	11,8	3
Harz	161,2	80,9	27
Jerichower Land	118,7	63,4	14
Magdeburg	32,9	12,4	4
Mansfeld-Südharz	539,3	252,2	49
Saalekreis	366,2	203,6	49
Salzlandkreis	266,6	106,5	35
Stendal	135,6	79,0	24
Wittenberg	179,1	75,9	20
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2947,1</b>	<b>1417,0</b>	<b>355</b>

Abb. 3.13: Anzahl der PVFA größer 1 MW in Betrieb, Stand 01/21, Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

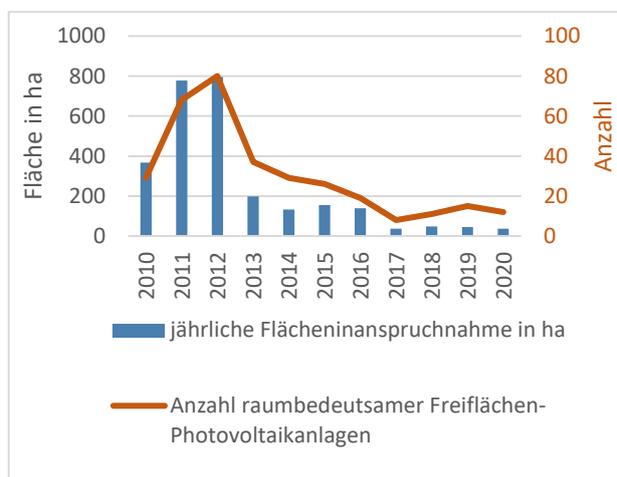
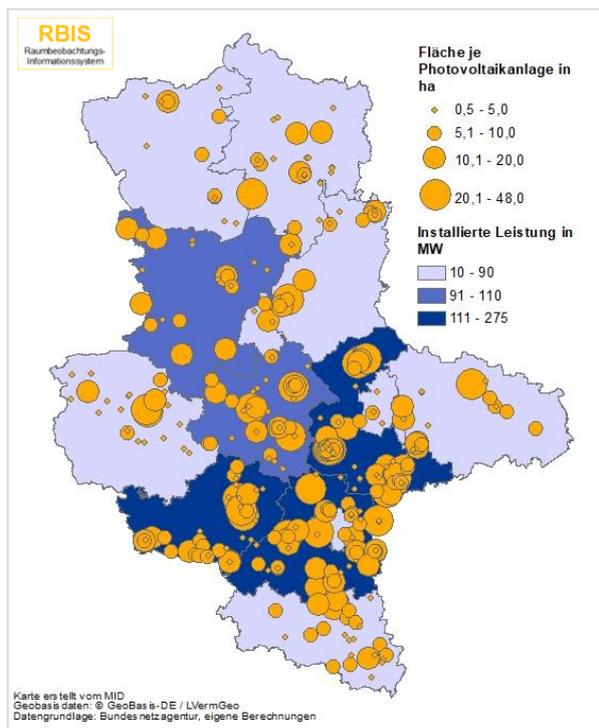


Abb. 3.14: jährliche Flächeninanspruchnahme raumbedeutender PVFA, Quelle: BNetzA 01/2021, eigene Berechnung

geprägt (Abb. 3.14). Durch die Änderungen hinsichtlich Förderhöhe und förderfähiger Flächenkulisse im EEG 2012 sank der Zubau eben dieser Anlagen deutlich. Das EEG 2016 verringerte den Zubau dieser Anlagen nochmals.

In Sachsen-Anhalt befinden sich (Stand: 01/2021) 355 raumbedeutende PVFA mit installierter Leistung größer 1 MW (Abb. 3.13). Die installierte Leistung dieser Anlagen beträgt insgesamt 1.417 MW und deren Flächeninanspruchnahme 2.947,1 ha. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit 677,2 ha vor dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit 539,3 ha den höchsten Flächenanteil im Landkreisvergleich. Der Altmarkkreis-Salzwedel mit 74,3 ha und das Jerichower Land mit 118,7 ha haben den geringsten Flächenanteil an raumbedeutenden PVFA.

In den Jahren 2010-2012 war die jährliche Flächeninanspruchnahme durch einen höheren Zubau an raumbedeutenden PVFA geprägt



**Abb. 3.15: raumbedeutsame PVFA, Fläche und Installierte Leistung, Quelle: BNetzA 01/2021, eigene Berechnungen**

Die Konzentration der raumbedeutsamen Anlagen wird mittels der Abb. 3.15 verdeutlicht. Großflächige PVFA wurden vor allem in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis, Salzlandkreis und Mansfeld-Südharz errichtet. Jeder Punkt entspricht einer PV-Anlage und zeigt den Standort. Der Durchmesser des Kreises stellt die Flächeninanspruchnahme dar. Die Konzentration der raumbedeutsamen PVFA entstand in den Landkreisen mit den höchsten Siedlungsdichten. Dabei befinden sich die in Anspruch genommenen Flächen auf dem Gelände ehemaliger Militärstandorte, aufgegebenen Betriebe sowie auf nicht ausgelasteten Industrie- und Gewerbegebieten. Dies könnte womöglich auch mit dem Vorhandensein entsprechender Konversionsflächen begründet werden.

Die bisher größte PVFA in Sachsen-Anhalt ist der Solarpark Köthen (ehem. Flugplatz) mit ca. 185 ha. Dieser Solarpark besteht aus mehreren Einzelanlagen und entstand ausschließlich auf Konversionsflächen.

Flächentyp	Installierte Leistung in MW	Fläche in ha	Flächennutzung in %	Anzahl
Randstreifen Autobahn/Schiene	25,4	31,9	1,1	6
Grünland	24,4	37,9	1,3	7
Ackerland	84,6	197,0	6,7	22
Bauleitplanung	319,2	633,8	21,5	103
sonstige/keine Angaben	298,9	642,9	21,8	54
versiegelte/Konversionsfläche	664,6	1.403,6	47,6	163
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.417,0</b>	<b>2.947,1</b>	<b>100,0</b>	<b>355</b>

**Abb. 3.16: PVFA größer 1 MW und mehr als 3 ha in Betrieb nach Art der Fläche in Sachsen-Anhalt; Stand 01/21; Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen**

47,6 % der bestehenden PVFA entsprechen dem Flächentyp, welcher zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung oder bereits versiegelt war (Abb. 3.16). Die Vorgabe im G 84 (LEP 2010), dass PVFA vorrangig auf bereits versiegelten Flächen oder Konversionsflächen errichtet werden sollen, konnte für diese 47,6% PVFA angewandt werden. 21,5% der PVFA wurden in Gewerbe- oder Industriegebieten im Sinne der §§ 8 und 9 der BauNVO errichtet. 8% aller PVFA größer 1 MW wurden auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, bestehend aus den Komponenten Grünland 1,3% und Ackerland 6,7 %, errichtet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in vergleichsweise geringem Umfang genutzt. Somit kann festgestellt werden, dass der im LEP 2010 festgelegte Grundsatz 85, wonach

die Errichtung von PVFA auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden soll, bisher größtenteils erfüllt wurde.

### **3.5 Aktuelle Aspekte zur landesplanerischen Abstimmung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA)**

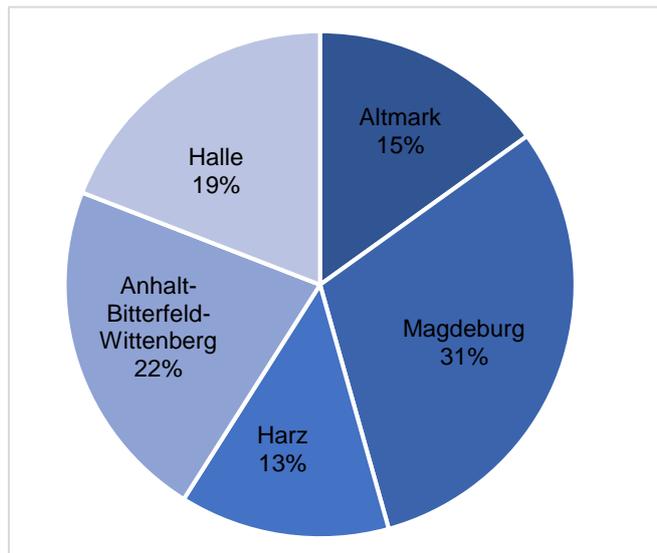
Auf Grund der raumbeeinflussenden und raumbanspruchenden Wirkung großflächiger PVFA ist eine umfassende Prüfung der Anlagen sowohl auf der Ebene der Bauleitplanung als auch auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung erforderlich. Dies ist insbesondere auch deshalb notwendig, da PVFA, im Gegensatz z. B. zu Windkraftanlagen, keiner räumlichen Steuerung durch Vorrang- und Eignungsgebiete in Sachsen-Anhalt unterliegen. Als Standorte für großflächige PVFA kommen im Innenbereich aber auch im Außenbereich einer Gemeinde grundsätzlich nur bestimmte Flächenareale in Frage, auch siehe Kapitel 3.3.

PVFA unterliegen nicht den Privilegierungstatbeständen nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Vorhaben richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Hiernach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da PVFA aber in der Regel öffentliche Belange, wie z. B. die des Natur- und Landschafts-, aber auch des Bodenschutzes berühren, können die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB folglich nicht erfüllt werden. Aus den genannten Gründen bedarf es, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für PVFA zu schaffen, der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dies kann zugleich mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) verbunden sein. Ob und in welcher Form die Bauleitplanung umgesetzt wird, obliegt der Planungshoheit der Kommune.

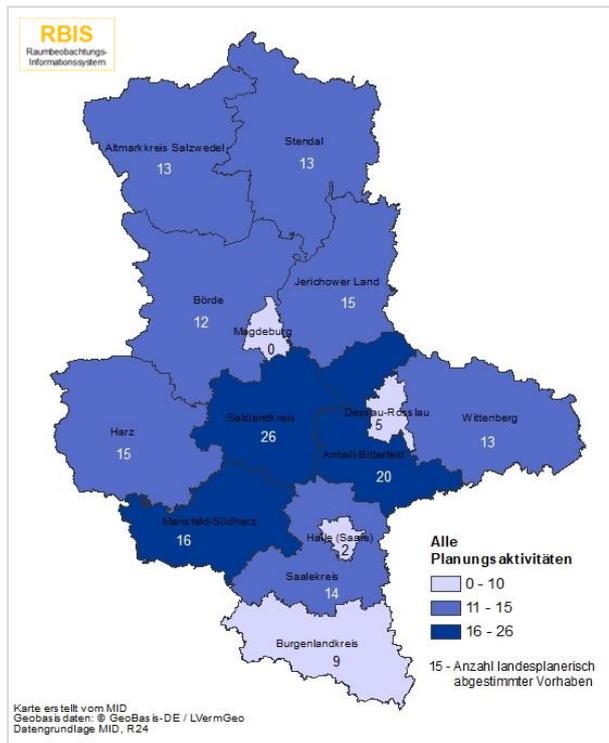
Wegen den zu erwartenden raumordnerischen Auswirkungen von PVFA ist die oberste Landesentwicklungsbehörde in die öffentlich-rechtlichen Verfahren einzubeziehen. Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts haben ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Sie sind verpflichtet, ihre Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig der obersten Landesentwicklungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die oberste Landesentwicklungsbehörde entscheidet, ob zur landesplanerischen Abstimmung die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme, was den Regelfall darstellt, geboten ist, oder ob auf Grund der Komplexität des Vorhabens (z. B. Flächengröße, mehrere Standortalternativen) die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich wird. Bezogen auf PVFA ist allerdings in Sachsen-Anhalt bisher noch kein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden.

Landesplanerische Planungen und Maßnahmen zu PVFA haben in den letzten Jahren zugenommen. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die aktuelle Entwicklung in den Jahren 2018 bis 04/2021 (siehe auch Abb. 3.17 - 3.18). Diese Daten entstammen aus dem für die landesplanerische Abstimmung zuständigen Referat der obersten Landesentwicklungsbehörde. Im Bereich der Bauleitplanung (B-Pläne, vorhabenbezogene B-Pläne) wurden in diesem Zeitraum 115 Planungen und Maßnahmen zu PVFA einer landesplanerischen Abstimmung unterzogen, wobei allein im Jahr 2020 ca. 59 Vorhaben geprüft und raumordnerisch bewertet wurden.

Der überwiegende Anteil der Planungen und Maßnahmen wurde mehrfach raumordnerisch geprüft, denn die einzelnen Vorhaben haben verschiedene Entwurfsstadien im Rahmen der Bauleitplanung durchlaufen. Hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung, z. B. in Form von Bauvoranfragen, wurden im betrachteten Zeitraum darüber hinaus rund 58 Planungen und Maßnahmen landesplanerisch abgestimmt. Insgesamt waren damit rund 173 Planungen und Maßnahmen einer landesplanerischen Prüfung und Bewertung unterzogen worden. Die meisten abzustimmenden Planungen und Maßnahmen fielen in den Planungsregionen Magdeburg und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg an (siehe Abb. 3.17).



**Abb. 3.17: Anteil (%) der landesplanerisch abgestimmten Planungen und Maßnahmen zu PVFA in den Planungsregionen Betrachtungszeitraum: 2018-04/2021; Quelle: MID, Referat 24**



**Abb. 3.18: Anzahl der landesplanerisch abgestimmten Planungen und Maßnahmen zu PVFA bezogen auf Landkreise/kreisfreie Städte; Betrachtungszeitraum: 2018-04/2021**

Bis auf zwei Ausnahmen (Lage in regional bedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie- und Gewerbe) waren die abgestimmten Planungen und Maßnahmen grundsätzlich mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Entsprechend dem LEP 2010 sollen PVFA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. Strikt ausgeschlossen sind Flächen innerhalb von Vorranggebieten für Landwirtschaft, da diese gem. Z 128 des LEP 2010 ausschließlich für die landwirtschaftliche Bodennutzung in Anspruch genommen werden dürfen. In Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft sind Ausnahmen nicht ausgeschlossen, wobei der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen ist.

Gem. G 48 LEP 2010 sollen die landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe für die Errichtung von

PVFA nicht zur Verfügung stehen. Festzustellen ist aber, dass die Mitnutzung von bauplanungsrechtlich festgesetzten Industrie- und Gewerbeflächen außerhalb der vorgenannten raumordnerisch festgelegten Vorrangstandorte für Zwecke der Errichtung von PVFA in den letzten Jahren zugenommen hat, was allerdings nicht dem Grundsatz 48 im LEP 2010 entgegensteht. Da nach der gängigen Rechtsprechung PVFA als Gewerbebetrieb aller Art nach §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO gewertet werden, sind solche Anlagen grundsätzlich innerhalb von Industrie- und Gewerbebetrieben zulässig. Sie müssen aber anteilig unter 50% des Gesamtareals

der jeweiligen Industrie- und Gewerbefläche liegen, da die Industrie- und Gewerbeansiedlung hier die Priorität hat. Ca. 20% der bisher verwendeten Flächen für PVFA befinden sich innerhalb von bauplanungsrechtlich festgesetzten Flächen für Industrie und Gewerbe.

Die Nutzung von Randstreifen entlang von Autobahnen oder Schienentrassen, welche laut EEG förderfähig sind, ist mit rund 1% bisher in Sachsen-Anhalt noch gering ausgeprägt (siehe Abb. 3.16). Die Zahl der Anfragen zur Nutzung dieser Flächenareale nimmt jedoch zu. Aufgrund der Bündelung mit vorhandenen Infrastrukturen wird ein Ausbau auf diesen i.d.R. Ackerflächen landesplanerisch grundsätzlich bevorzugt, um dem Flächenbedarf zum Ausbau der erneuerbaren Energien als Beitrag zu den Klimaschutzziele gerecht zu werden.

Eine Sonderform der PVFA, die sich derzeit auch in Sachsen-Anhalt in der Erprobung befindet, ist die sogenannte Agri-Photovoltaik (auch Agrar-PV oder Agro-PV). Hier wird nicht die gesamte Freifläche der PV gewidmet. Stattdessen wird die Fläche gleichzeitig für PV und Landwirtschaft genutzt. Es handelt sich damit um einen innovativen Ansatz, die Gewinnung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung am gleichen Standort in Einklang zu bringen. Der ländliche Raum wird damit vor neue Herausforderungen gestellt, u. a. durch die steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen für diese Nutzungsvariante, hier allerdings auf eher benachteiligten Flächen mit geringerer Bodenqualität. Welchen Beitrag die Agri-Photovoltaik für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele leisten kann, ist derzeit noch fraglich. Es besteht weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Praktikabilität (Verschmutzung, Auswirkung von Düngung auf das Material, Schäden durch Steinschlag), dem landwirtschaftlichen Ertrag und der Energieausbeute von Agri-Photovoltaik. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das Landschaftsbild durch Agri-Photovoltaik bei gleicher Stromerzeugung insgesamt stärker beeinträchtigt wird als durch PVFA. Durch die geringere Energieausbeute bei Agri-Photovoltaik müssen auf mehr Flächen Eingriffe in die Kulturlandschaft vorgenommen werden als bei konzentriert flächig installierten PVFA bzw. Windparks. Durch die höhere Aufständigung von Agri-Photovoltaik sind diese Anlagen hinsichtlich der Raumbedeutsamkeit anders zu bewerten als PVFA.

Aktuell bestehen Voranfragen zur Planung von Agri-Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von bis zu 250 MWp auf einer Fläche von bis zu 230 ha. Bei dem Vorhaben handelt es sich im Hinblick auf die Kombination der Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Agri-PV bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung um ein neuartiges, gleichwohl innovatives Vorhaben ressourceneffizienter Landnutzung.

Mit sinkenden Stromgestehungskosten und den vielfältigen Vermarktungswegen für Solarstrom können PV-Anlagen höchstwahrscheinlich künftig auch ohne EEG-Förderung realisiert werden. Für den Bau von Solarparks gibt es in diesem Fall keine Flächenbeschränkungen über das allgemeine Bau- und Planungsrecht hinaus. Zudem sind die Preise für Solarmodule in den vergangenen Jahren um 80 % gesunken, so dass Strom aus Photovoltaik wettbewerbsfähig geworden ist und durch den technologischen Fortschritt konnte die Installierte Leistung je ha Flächenverbrauch weiter reduziert werden (Abb. 3.6). Es gibt in Sachsen-Anhalt bereits erste Investorenanfragen, die großflächige Solarparks ohne EEG-Förderung im Außenbereich insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen (Ackerflächen in benachteiligten Gebieten) realisieren wollen. Dies setzt grundsätzlich einer raumordnerische Einzelfallprüfung voraus.

### 3.6 Verordnungsermächtigung zur Öffnung benachteiligter Gebiete

Die im EEG festgelegte förderfähige Flächenkulisse für PVFA wurde in der Vergangenheit mehrfach geändert. Seit dem EEG 2008, ergänzt durch Änderungen 2010, werden PVFA auf Acker- und Grünlandflächen nicht mehr gefördert. In § 37c EEG werden die Landesregierungen jedoch ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass Gebote für PVFA auf Flächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h und i EEG in ihrem Landesgebiet bezuschlagt werden können. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes als Acker- oder Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet liegen. Von dieser Verordnungsermächtigung haben bereits mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht (Abb.3.19).

Bundesland	Zulassung seit	Projekte	max. Leistung MW pro Jahr	max. Fläche ha pro Jahr	benachteiligte Gebiet (ha) gesamt
<b>Bayern</b>	2017 2019 2020	30 70 200	420	k.A.	k.A.
<b>Baden Württemberg</b>	2017-2022	200	100	200	385.000
<b>Hessen</b>	2018-2025	k.A.	35	50	320.000
<b>Saarland</b>	2018-2022	k.A.	25	50	57.000 Potentiell 8.500
<b>Rheinland -Pfalz</b>	2018-2021	k.A.	50	k.A.	nur Grünflächen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	in Vorbereitung	k.A.	50	100	nur Grünflächen
<b>Niedersachsen</b>	2021	k.A.	150	k.A.	k.A.
<b>Sachsen</b>	2021	50	180	k.A.	k.A.
<b>Sachsen-Anhalt</b>	in Vorbereitung	k.A.	100	k.A.	ohne Grünland

Abb. 3.19: Länderöffnungsklausel zu benachteiligten Gebieten (§ 3 Nr. 7; § 37c Abs. 2 EEG 2021) Anlagen ab einer Größe von 750 kWp (bis 20 MW) Quelle: MID, R44 November 2021

Der Begriff „benachteiligte Gebiete“ ist im EU-Landwirtschaftsrecht definiert. Nachteile dieser Gebiete sind die schwach Ertragsfähigkeit mit unterdurchschnittlichen Produktionsergebnissen. Die benachteiligten Gebiete werden markungswise ausgewiesen. Eine Gemarkung gilt dann als benachteiligt, wenn mindestens 60 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Benachteiligung aufweist. Für die Verordnungsermächtigung gemäß § 37c EEG sind die benachteiligten Gebiete zum Stichtag 13. März 1997 maßgebend. Zu beachten ist, dass diese Flächen in der Regel einen höheren ökologischen Wert aufweisen, da ein höheres Potential für Flora und Fauna im Vergleich zu intensiv genutzten Ackerflächen vorliegt.

Auch in Sachsen-Anhalt ist der Erlass einer Freiflächenanlagen-Verordnung (FFA-VO) entsprechend der Verordnungsermächtigung in § 37c EEG in Vorbereitung (Stand November 2021). Die FFA-VO soll die Bezuschlagung von Geboten für PVFA auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten im Umfang von 100 MW pro Kalenderjahr ermöglichen. Dabei werden die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt, indem die für Natur- und Landschaftsschutz bedeutsamen Flächen, Natura 2000 Gebiete, erklärte geschützte Teile von Natur und Landschaft

sowie gesetzlich geschützte Biotop nicht vom Anwendungsbereich der Verordnung erfasst werden. Auch Grünlandflächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe i EEG sind ausdrücklich nicht vom Anwendungsbereich der geplanten Verordnung erfasst. Grundsätzlich sollen sich PVFA in Sachsen-Anhalt einfügen und nicht dominieren. Die Standorte der PVFA dürfen die Freiraumstruktur nicht in ihrer Qualität weiter einschränken. Eine vollständige und raumordnerische ungesteuerte Öffnung von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Freiflächenanlagen wird allgemein abgelehnt.

### 3.7 Fazit

Die Nutzung der Solarenergie in der Freifläche ist mit bedeutsamen Eingriffen in den Raum und hier insbesondere bezüglich des Landschaftsbildes sowie des Natur- und Bodenhaushaltes verbunden. Dies ist auf Grund der Raumbeeinflussung und Raumbeeinträchtigung bei den immer größer werdenden PVFA besonders prägnant. Konstruktive und nachhaltige Lösungen bei den PVFA sind daher Voraussetzungen für einen raumordnerischen Interessenausgleich.

Der Ausbau der Solarenergie ist auch in Sachsen-Anhalt erforderlich, denn mit dem EEG 2021 beabsichtigt die Bundesregierung die installierte Solarleistung bis 2030 auf 100 GW gegenüber heute fast zu verdoppeln (§4 Nr. 3 EEG 2021). Unterschiedliche wissenschaftliche Betrachtungen kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass möglicherweise das Ausbauziel bis 2030 noch nicht ausreicht und je nach Szenario auf mindestens 150 GW angehoben werden müsste (Quelle: Szenariorahmen 2021-35 der BNetzA).

Der Ausbau der PVFA hat in den zurückliegenden 20 Jahren verschiedene Phasen durchlaufen. Besonders in den Jahren 2009 bis 2012 nahm der Zubau an der installierten Leistung mit über 6 GW pro Jahr deutlich zu. Ab 2012 bis 2018 verharnte der Zubau bezogen auf die installierte Leistung auf einem eher niedrigen Niveau und stieg ab 2019 wieder an. Bezogen auf die installierte Leistung je Bundeslandfläche haben Bayern (13,47 GW), Baden-Württemberg (6,303 GW) und Nordrhein-Westfalen (5,378 GW) die höchsten Werte aufzuweisen. Werden die absoluten Zahlen in Bezug zur Bundeslandfläche betrachtet, verzeichnen Bayern (0,19 MW je km<sup>2</sup>), das Saarland (0,19 MW je km<sup>2</sup>) sowie Baden-Württemberg (0,18 MW je km<sup>2</sup>) die höchsten Werte. Sachsen-Anhalt hat mit 0,14 MW je km<sup>2</sup> den fünfthöchsten Wert. In Sachsen-Anhalt sind die höchsten Werte bezüglich der installierten Leistung je Landkreisfläche in den Landkreisen Mansfeld-Südharz (0,30 MW je km<sup>2</sup>), Anhalt-Bitterfeld (0,29 MW je km<sup>2</sup>) und dem Saalekreis (0,22 MW je km<sup>2</sup>) vorhanden. Ebenfalls hohe Werte haben die 3 kreisfreien Städte aufzuweisen, diese befinden sich im Rahmen zwischen 0,53 MW je km<sup>2</sup> und 0,23 MW je km<sup>2</sup>.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen zudem künftig gesamtäumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung von großflächigen PVFA ein. Die Gemeinden sollen sich mittels der Konzepte mit ihren eigenen Entwicklungsabsichten auseinandersetzen und eine Angebotsplanung für geeignete Flächen entwickeln. Eine entsprechende Planungshilfe wird hierzu vom Land erwogen und wurde in den Koalitionsvertrag 2021-2026 aufgenommen. Von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird bereits eine Planungshilfe bereitgestellt.

Neben der Handreichung der RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg steht in dieser Planungsregion auch ein Dachflächenkataster mit Benennung der Potenziale in diesem Sektor zur Verfügung.

Sehr ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern in Bezug auf die bevorzugte Nutzung von Dachflächen oder Freiflächen bei der Installation von

PV im Jahr 2019. So fällt durchweg bei den alten Bundesländern, aber auch in Berlin und Thüringen auf, dass hier der Anteil installierter Leistung an genutzten Dachflächen gegenüber den Freiflächen zum Teil deutlich überwiegt. Umgekehrt ist es der Fall in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Hier ist der Anteil an PV-Anlagen in der Fläche höher als auf dem Dach.

Die stärkere Nutzung der Dachflächen könnte durch die Kommunalebene forciert werden und würde somit eine künftige Strategie zur Installation neuer PV-Module in Sachsen-Anhalt darstellen. Als Analyse- und Planungsgrundlage bietet sich das vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellte 3D-Gebäudemodell des Landes an.<sup>13</sup>

Eine Sonderform der PVFA, die sich derzeit auch in Sachsen-Anhalt in der Erprobung befindet und zu der es erste Planungsanfragen gibt, ist die Agri-Photovoltaik. Diese Mehrfachnutzung des Bodens durch die Kombination von Landwirtschaft, Photovoltaik sowie Naturschutz kann ein neuer Ansatz für eine ressourceneffizientere Landnutzung für Sachsen-Anhalt, unter gleichzeitiger Steigerung des Anteils EE, eröffnet werden. Hinsichtlich der geringeren Energieausbeute pro installierter Fläche im Vergleich zu PVFA und offenen Fragen zur tatsächlich parallelen landwirtschaftlichen Produktion sowie der Biodiversität wird der Mehrwert für den Ausbau der erneuerbaren Energien durch weitere Pilotvorhaben zu untersuchen sein.

Als weitere Alternative gelten auch Anlagen, die installiert auf Schwimmkörpern, auf Seen schwimmen. Hierfür könnten, sofern keine anderen Nutzungspläne vorliegen, grundsätzlich auch entstehende Seen im Zuge der Tagebausanierungen im mitteldeutschen Revier interessant werden. Erste Überlegungen hierzu gibt es im Zusammenhang mit der Planänderung des TEP Amsdorf und der raumordnerischen Ausweisung von PV-Flächen für den künftigen Energiepark Profen.

Unter Nutzung der technischen Bandinfrastrukturen (z. B. Autobahnen und Schienentrassen), wie auch im EEG (§37 Abs. 2 c) gefördert, ergeben sich ebenfalls Potenziale für die Installation und Nutzung von PVFA, die aus raumordnerischer Sicht konfliktarm wären und aus energiefachlicher Sicht gehoben werden sollten.

Um den weiteren Ausbau der Solarenergie voranzubringen, ermöglichen verschiedene Bundesländer über die Öffnung von benachteiligten Gebieten zusätzliche Flächenkulissen für die Errichtung und den Betrieb von PVFA auf Acker- und artenarmen Grünlandflächen. Unter Federführung des zuständigen Ministeriums wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf für PVFA auf benachteiligten Ackerflächen erarbeitet. Vorrangig geht es hier um die Förderfähigkeit dieser Anlagen. Auswirkungen auf die planungsrechtliche Zulässigkeit und Steuerungswirkungen gehen von der Verordnung nicht aus. Von den 16 Bundesländern haben 7 Länder bereits entsprechende Verordnungen erlassen; in zwei Ländern läuft das Verfahren hierzu. Aufgrund des ökologischen Wertes der Flächen in benachteiligten Gebieten muss auch hier ein maßvoller Ausgleich unter Beachtung der Klimaziele gefunden werden. Eine Priorisierung sollte auf versiegelten und Dachflächen liegen.

---

<sup>13</sup> Gebührenfreier Download unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/leistungen-3d-gebaeudemodell.html>

### 3.8 Literatur/Quellenangabe

**BauGB (2017):** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, EEG in Zahlen 2019 Deutschland (17.03.2021)** [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/start.html) abgerufen

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen:** Auszug Marktstammdatenregister Sachsen-Anhalt (14.01.2021)

**EEG (2021):** Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 29. März 2000 (BGBl. I S. 305), zuletzt geändert 16. Juli 2021

**LEntwG LSA (2015):** Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. S. 170), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. I S. 4147)

**LEP LSA (2010):** Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)

**ROG (2008):** Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

Regionalpläne: Verweis auf EH

### 4 Strukturwandel in der Braunkohleregion - Herausforderungen und Chancen der Landes- und Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt

#### 4.1 Einleitung

Seit über 150 Jahren ist das Mitteldeutsche Revier eng mit dem Braunkohleabbau verbunden. Harte Arbeit und Entbehrungen der Menschen im Revier, oft einhergehend mit massiven Umweltbeeinträchtigungen legten die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands. Im Umfeld der Tagebaue im einstigen Bezirk Halle, und damit im heutigen südlichen Sachsen-Anhalt, entwickelten sich bedeutende Industriestandorte, wie zum Beispiel Leuna, Schkopau und Bitterfeld-Wolfen. Zur Versorgung der Beschäftigten mit Wohnraum entstanden zu DDR-Zeiten neue Städte und Stadtteile wie etwa Halle-Neustadt und Wolfen-Nord. Im Zuge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen industriellen Transformationsprozessen kam es neben der Abwicklung unrentabler Betriebe auch zu einer ersten Welle von Schließungen großräumiger Tagebaue, u.a. in den Regionen um Gräfenhainichen/ Bitterfeld/Delitzsch, dem Geiseltal und Hohenmölsen. Diese Tagebaue wurden mit aufwendigen Sanierungsprogrammen zu attraktiven Naherholungsgebieten entwickelt. Dabei geflutete Tagebaue entwickelten sich zu Seen, die mittlerweile einen großen Stellenwert im touristischen Sektor einnehmen.

Große Bedeutung besitzt das Mitteldeutsche Revier nach wie vor für die Energieversorgung. Die Stromgewinnung aus Braunkohlekraftwerken wird noch für eine Übergangszeit als Brückentechnologie zur Sicherstellung des Strombedarfs benötigt. Dies setzt auch das Weiterlaufen von Tagebauen zur Kohleförderung in Mitteldeutschland bis ca. 2035 voraus. So wurde die Bruttostromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland noch immer zu ca. 36 % durch Braun- und Steinkohle gedeckt. In Sachsen-Anhalt betrug der Anteil ca. 26 %<sup>14</sup>.

Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß wirksam senken zu können, hat die Bundesregierung beschlossen, die Kohleverstromung schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2038 gänzlich aus der Verstromung der Kohle auszusteigen. Mit dem Kohleausstiegsgesetz vom 14.08.2020 haben der Bundestag und der Bundesrat diesen wegweisenden Schritt in Kraft gesetzt. Dies wird wiederum mit erheblichen strukturellen Veränderungen verbunden sein. Nach 1990 steht damit das Mitteldeutsche Revier erneut vor großen Herausforderungen. Bis 2038 sollen auf der Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes staatliche Investitionen und Fördermittel in der Höhe von ca. 40 Mrd. Euro die betroffenen Regionen bei der wirtschaftlichen Transformation unterstützen.

Dieser Strukturwandel lässt sich nur Schritt für Schritt bewältigen. Tagebaue und Kraftwerke können nicht ohne weiteres abgeschaltet werden, denn zu weitreichend sind hier die Auswirkungen. Allein unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung ist zu konstatieren, dass ursprünglich von ca. 60.000 Beschäftigten im Jahr 1990 im Mitteldeutschen Revier gegenwärtig noch ca.

---

<sup>14</sup> Quelle: Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; Statista

3.500 Menschen in der Energiewirtschaft arbeiten<sup>15, 16</sup>. Mit dem Strukturwandel wird daher das Ziel verfolgt, eine nachhaltige, innovative und zukunftsträchtige Energieversorgung und Industrielandschaft an Stelle der alten Strukturen zu etablieren. Die Voraussetzungen sind günstig, denn der Anteil des aus Kohle gewonnenen Stroms sinkt kontinuierlich und im Gegenzug nimmt der Anteil der Erneuerbaren Energien zu.

Der Strukturwandel setzt vor allem auch an die Landesplanung hohe Anforderungen, denn die umfassenden Projekte und Maßnahmen müssen den raumordnerischen Zielen und Grundsätzen entsprechen und sich in die Landes- und Regionalplanung einfügen.

## 4.2 Ausgangssituation



**Abb. 4.1: Übersicht der aktiven Tagebaue in Deutschland**

In Deutschland gibt es derzeit drei aktive Braunkohlereviere (Abb. 4.1).

Dazu gehören das **Rheinische Revier** mit den drei Tagebauen Garzweiler (1), Inden (2) und Hambach (3) in Nordrhein-Westfalen. Das **Lausitzer Revier** verteilt sich auf die Bundesländer Brandenburg und Sachsen. In Brandenburg befinden sich die Tagebaue Welzow-Süd (7) und Jänschwalde (8). In Sachsen die beiden Tagebaue Nochtorn (9) und Reichwalde (10). Das **Mitteldeutsche Revier** erstreckt sich über zwei Bundesländer. Auf sächsischem Territorium liegt der Tagebau Vereinigtes Schleenhain (6). Das Gebiet des Tagebaus Profen (5) hat Anteile in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Tagebau Amsdorf (4) befindet sich wiederum vollständig in Sachsen-Anhalt.

Im **Tagebau Amsdorf** wird sehr bitumenreiche Braunkohle gefördert. Aus dieser wird vor allem Rohmontanwachs für die chemische Industrie hergestellt. Die Vorkommen in Amsdorf sind qualitativ einzigartig und bieten aktuell die weltweit besten Voraussetzungen, um Montanwachs so klimaschonend wie möglich herzustellen. Es werden derzeit 480.000 bis 500.000 t Kohle pro Jahr gefördert. Die Braunkohlevorräte betragen gegenwärtig ca. 6,1 Mio. Tonnen. Derzeit sind 86 Mitarbeiter im Tagebau und 292 insgesamt einschließlich Kraftwerk und Montanwachsfabrik beschäftigt.<sup>17, 18</sup>

Der **Tagebau Profen** ist einer der ältesten Tagebaue in Deutschland. Betrieben wird er seit 1941 von der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft (MIBRAG). Der Tagebau erstreckt sich

<sup>15</sup> Kohleatlas – Daten und Fakten über einen verhängnisvollen Rohstoff. Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit BUND, 1. Aufl., Berlin 2017

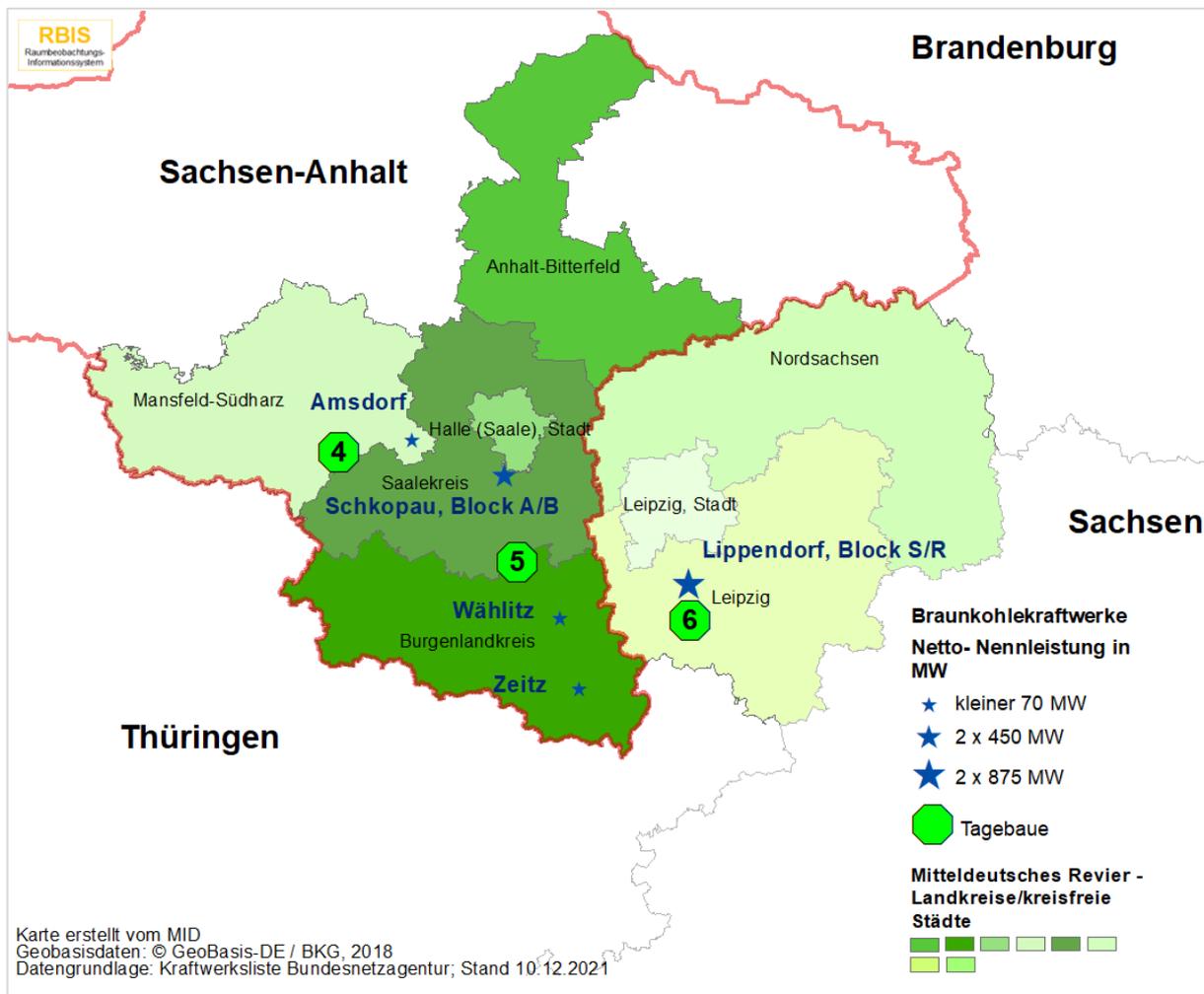
<sup>16</sup> Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Kurzstudie zur Beschäftigtenstruktur im Mitteldeutschen Revier, 1/2019

<sup>17</sup> Quelle: Romonta, 2020

<sup>18</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/hier-wird-in-deutschland-noch-braunkohle-abgebaut-100.htm>

dabei im Süden Sachsen-Anhalts über die Abbaufelder Profen Süd, Schwerzau und Domsen. Das Betriebsende ist für 2035 vorgesehen. Bis dahin sollen pro Jahr bis zu 8 Mio. Tonnen Braunkohle gefördert werden.

Unterstützungsmaßnahmen und Förderprojekte zur wirtschaftlichen Stärkung im Mitteldeutschen Revier (Abb. 4.2) erhalten in Sachsen-Anhalt der Burgenlandkreis, der Saalekreis, die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Mansfeld-Südharz sowie die kreisfreie Stadt Halle.



**Abb. 4.2: Übersicht Mitteldeutsches Revier insgesamt**

Eine Besonderheit in der Braunkohlewirtschaft ist der enge räumliche, technologische und ökonomische Zusammenhang zwischen Kraftwerk(en) und Tagebau(en). In Sachsen-Anhalt gibt es fünf Braunkohlekraftwerke. Das größte Kraftwerk mit je einer Netto-Nennleistung von 450 MW für Block A und B befindet sich in Schkopau (Saalekreis). Im Landkreis Mansfeld-Südharz liegt das Kraftwerk Amsdorf mit einer Nennleistung von 45 MW.

Zwei weitere Kraftwerke befinden sich im Burgenlandkreis in den Orten Wühlitz (31 MW) und Zeitz (17,5 MW). Das Kraftwerk Deuben, welches sich ebenfalls im Burgenlandkreis befindet, wurde im Dezember 2021 nach dem Kohleausstiegsgesetz stillgelegt.

Insgesamt kann mit Stand vom 19.01.2021 eine elektrische Netto-Nennleistung von ca. 20 GW aus allen deutschen Braunkohlekraftwerken in das Netz eingespeist werden. Bezüglich des

Braunkohleabbau sind 3 Reviere mit den Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt betroffen.

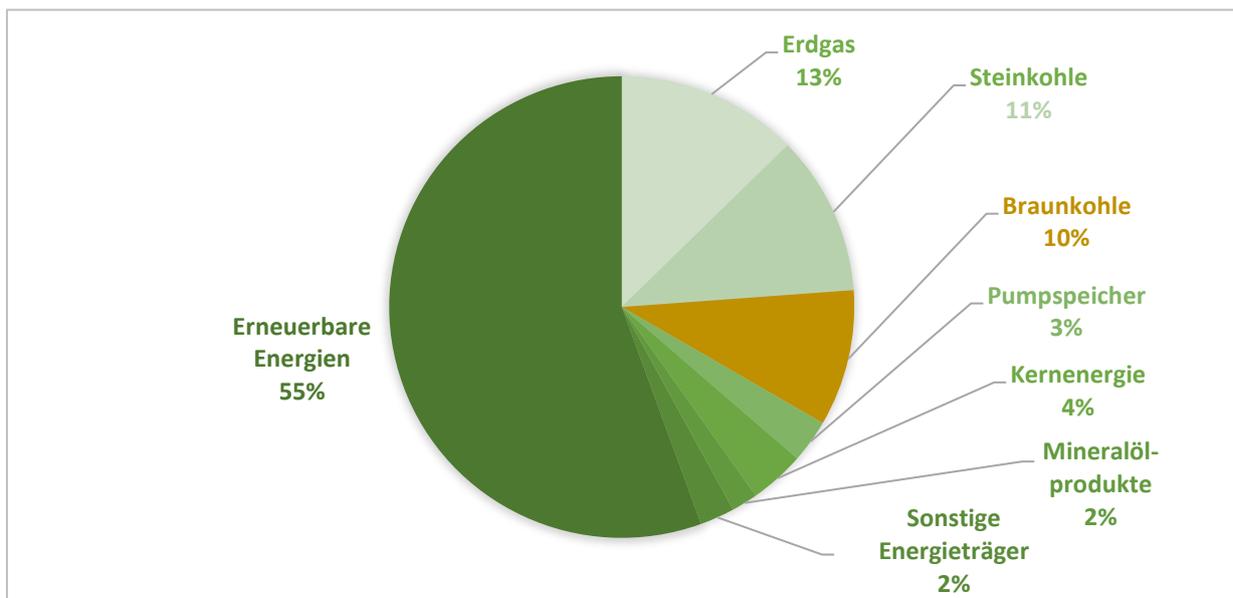
Werden sowohl fossile als auch regenerative Energieträger betrachtet, erzeugen vier vom Braunkohleausstieg betroffene Bundesländer insgesamt eine Nettonennleistung von 81.740 MW. Das entspricht 42 % der Gesamt- Nettonennleistung Deutschlands (Abb. 4.3).

	Brandenburg	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Summe	Deutschland
Alle Energieträger (MW)	17.813	42.533	10.127	11.267	81.740	211.602

Datengrundlage: Bundesnetzagentur (BNetzA), Stand: 19.01.2021

**Abb. 4.3: Bundesländer mit Braunkohlekraftwerken/Nettonennleistung aller Energieträger in MW mit prozentualer Verteilung**

Die Nettonennleistung von Erneuerbaren Energien in Deutschland hat mit 117.519 MW einen Anteil von über 55 % (Abb. 4.4). Die Stromerzeugung aus Erdgas beträgt 13 %. Erst an dritter Stelle steht der Energieträger Steinkohle mit 11 %. Am deutschen Energiemix besitzt die Braunkohle einen Anteil von 10 %.



Datengrundlage: BNetzA, Stand: 19.01.2021

**Abb. 4.4: Nettonennleistung Deutschland**

Die Auswertung der Braunkohleverstromung in Deutschland vergleichend zu Sachsen-Anhalt wird in nachfolgender Tabelle (Abb.4.5) vorgenommen.

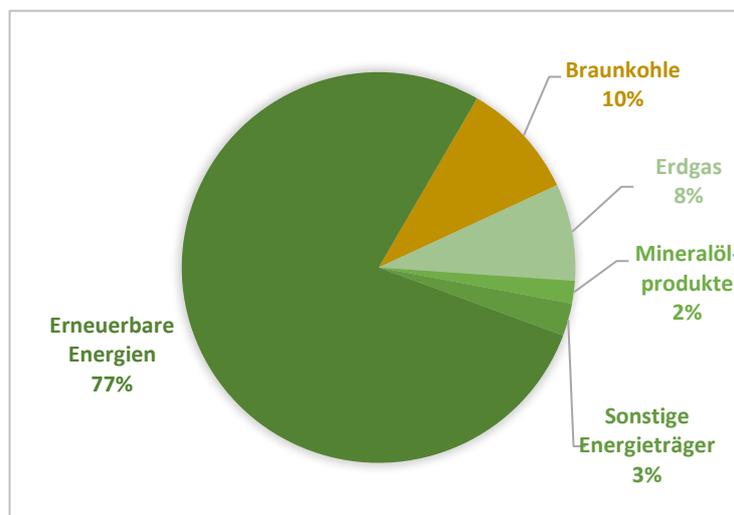
	Brandenburg	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Deutschland
Braunkohle (MW)	4.364	10.396	4.328	1.104	20.192

Datengrundlage: BNetzA, Stand: 19.01.2021

**Abb. 4.5: Bundesländer mit Braunkohlekraftwerken/Nettonennleistung in MW/prozentuale Verteilung**

Die Braunkohlekraftwerke in den vier Bundesländern haben eine Nettonennleistung von insgesamt 20.192 MW. Nordrhein-Westfalen besitzt mit 51 % die größte in das deutsche Netz einspeisende Braunkohlekraftwerksleistung. Im Vergleich dazu kann Sachsen-Anhalt 1.104 MW in das Netz einspeisen, was einem Anteil von 5 % entspricht. Hiervon hat der Braunkohlekraftwerkstandort Schkopau mit 900 MW den größten Anteil.

In (Abb.4.6) ist der Anteil verschiedener Energieträger zur Stromerzeugung in Sachsen-Anhalt dargestellt: Die Stromproduktion erfolgt in Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 77 % überwiegend aus Erneuerbaren Energien, gefolgt von der Braunkohleverstromung, die mit einem Anteil von 10 % deutlich geringer ausfällt.



Datengrundlage: BNetzA, Stand: 19.01.2021

**Abb. 4.6: Nettonennleistung Sachsen-Anhalt**

### 4.3 Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ und die sich daraus ergebende Steuerungswirkung

Politische Leitentscheidungen, raumordnerische Pläne, wie zum Beispiel Regionale Teilgebietsentwicklungspläne<sup>19</sup>, die Rahmen- und Hauptbetriebspläne (bergrechtliches Zulassungsverfahren) sowie weitere gesetzliche Vorschriften bilden die Rahmenbedingungen für den Braunkohleabbau und der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften. In die einzelnen Planungs- und Genehmigungsschritte sind unterschiedliche Behörden eingebunden.

Beispielsweise regelt das bergrechtliche Verfahren, ob und gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen die in den Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen erfassten Fördermengen tatsächlich erschlossen und gefördert werden. Die Zuständigkeit in Sachsen-Anhalt liegt beim Landesamt für Geologie und Bergwesen.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgt ebenfalls, wie auch der Aufschluss eines Braunkohletagebaues, in intensiver Abstimmung mit den unterschiedlichsten Interessensvertretern der Politik, Verwaltung, der Wirtschaft sowie der Kammern und Verbänden.

Das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) trat am 14.08.2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Energiewende vom fossilen Brennstoff Kohle auf nachhaltige Energiequellen planbar und ökonomisch sinnvoll zu forcieren. Mit diesem Gesetz wird unter anderem der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung geregelt. Ferner sind darin Änderungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz verankert, die festlegen, dass der „Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 % im Jahr 2030 zu steigern“<sup>20</sup> ist.

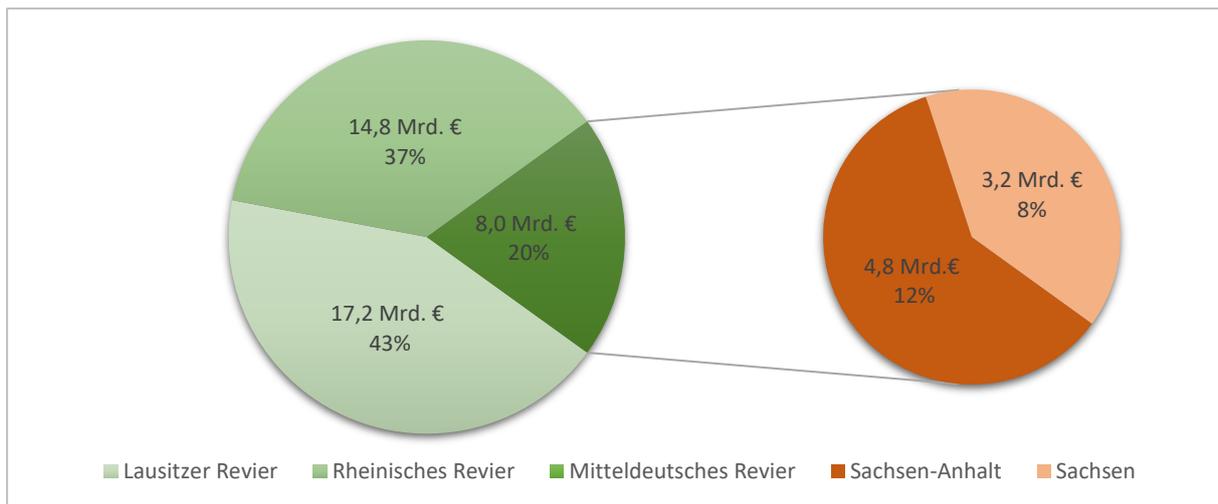
Für die sukzessive Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung wurde ein Beratergremium (Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“) eingesetzt. Ziel der sogenannten „Kohlekommission“ war es, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen des Kohleausstiegs zu beleuchten sowie rechtliche, wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleitmaßnahmen zu entwickeln, um die betroffenen Regionen im Strukturwandel zu unterstützen. Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm der „Kohlekommission“ wurden in das Strukturstärkungsgesetz (StStG) überführt, das am 14.08.2020 in Kraft getreten ist.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Regionale Teilgebietsentwicklungspläne beinhalten planerische Festlegungen zum Braunkohleabbau (Abbaugrenzen, Sicherheitslinien, Haldenflächen sowie Umsiedlungsmaßnahmen) sowie den Sanierungsgebieten (Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften).

<sup>20</sup> Art. 6 KvbG i.V.m. § 1 Abs. 2 EEG

<sup>21</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Fragen und Antworten zur Kohlekommission“, abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Kohlekommission/faq-kohlekommission.html>



Datengrundlage: StStG

**Abb. 4.7: Fördermittel**

Für besonders bedeutsame Investitionen werden den betroffenen Ländern bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Mrd. Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt der Bund die Braunkohleregionen durch weitere Maßnahmen, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Es ist geplant, dass der Bund bis zum Jahr 2038 zusätzlich bis zu 26 Mrd. Euro, beispielsweise durch Erweiterungen von bestehenden Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Infrastrukturprojekten oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen in die betroffenen Regionen investiert.<sup>22</sup> Gemäß § 2 Abs. Nr. 3b InvKG entfallen 12 % der Finanzhilfen auf das Mitteldeutsche Revier in Sachsen-Anhalt. Somit umfasst das Investitionsvolumen für Sachsen-Anhalt insgesamt 4,8 Mrd. Euro (Abb. 4.7), wovon 3,2 Mrd. Euro direkt durch den Bund investiert werden.

Der Kohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier ist ein langfristiger Prozess, der ein stetiges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Ferner werden regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt. Der gesamte Prozess wird von der Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (StK) begleitet und koordiniert. Zudem obliegt der Stabsstelle die länderübergreifende Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen.

Die auf Bundesebene im Rahmen des Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) vorgeschlagenen Bundesvorhaben sollen dann durch das zuständige Bund-Länder-Koordinierungsgremium zur Umsetzung des InvKG beschlossen werden. Darunter fallen auch Projektvorhaben, die in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden sollen, insbesondere Ortsumfahrungen, das Kompetenzzentrum Wärmewende, aber auch Vorhaben, die mehreren deutschen Revieren, einschließlich Sachsen-Anhalt, zugutekommen (z.B. Bundesprogramme, wie STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), oder länderübergreifende Bahnstrecken/Forschungszentren). Das Land Sachsen-Anhalt veröffentlichte mit der Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ einen wichtigen Meilenstein zum Start der Strukturförderung in der sachsen-anhaltischen Braunkohleregion und zum Abruf der Finanzhil-

<sup>22</sup> Vgl. Veröffentlichung der Bundesregierung: „Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg“, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774>

fen des Bundes durch die betroffenen Gebietskörperschaften. Die Richtlinie regelt die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstigen Trägern kommunaler Aufgaben nach dem InvKG.

## 4.4 Aktueller Planungsstand der einzelnen Braunkohleabbaugebiete in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Landes- und Regionalplanung

Die derzeit betriebenen Braunkohletagebaue in Sachsen-Anhalt sind das Resultat eines komplexen genehmigungsrechtlichen Gefüges, bestehend aus landespolitischen Leitentscheidungen, Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen für die einzelnen Braunkohletagebaue (sogenannte Braunkohlepläne) und Rahmen- sowie Hauptbetriebspläne (Abb. 4.8). Die landesplanerischen Festsetzungen bezüglich der Rohstoffsicherung Braunkohle werden in Sachsen-Anhalt im Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 geregelt.



**Abb. 4.8: Genehmigungsschritte im Braunkohletagebau**

Im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung sowie unter Beachtung der Standortgebundenheit sind Rohstofflagerstätten zur Rohstoffgewinnung für eine langfristige Versorgung planerisch zu sichern.<sup>23</sup> Hierzu werden entsprechende Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsplan (LEP) verankert. Nach dem aktuell gültigen LEP 2010 müssen Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung planerisch gesichert werden, wenn sie bereits wirtschaftlich genutzt, für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden sollen.<sup>24</sup>

Die Regionalen Entwicklungspläne (REP) sollen, unter anderem, die im LEP festgesetzten Vorranggebiete (VRG) für Rohstoffgewinnung räumlich konkretisieren bzw. Vorrangstandorte zu kleinräumigen Rohstoffvorkommen (z.B. Quarzsand Quedlinburg – Lehof) eigenständig festlegen.<sup>25</sup>

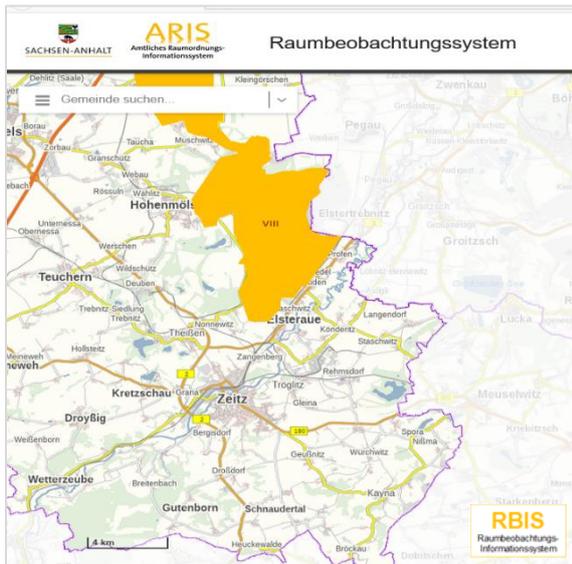
Insgesamt sind im LEP 2010 Sachsen-Anhalt 25 VRG für Rohstoffgewinnung von Seiten der Landesplanung planerisch gesichert. Die Fläche der oberirdischen VRG mit 14.955 ha entsprechen ca. 0,73 % der Landesfläche. Drei dieser VRG dienen der Sicherung der Braunkohlegewinnung und sind im LEP 2010 textlich und kartografisch festgesetzt.

Die VRG für Rohstoffgewinnung von Braunkohle Profen/Domsen, Amsdorf, und Lützen befinden sich im Süden des Landes Sachsen-Anhalt und haben eine Ausdehnung von 7.961 ha, was ca. 0,39 % der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt entspricht.

<sup>23</sup> Vgl. § 4 Nr. 17 LEntwG LSA

<sup>24</sup> Vgl. Z 135 LEP 2010

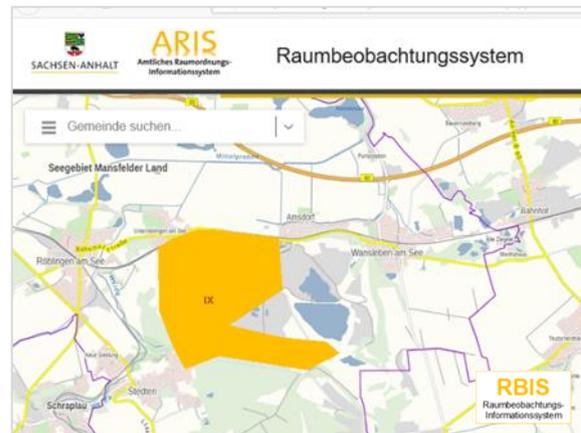
<sup>25</sup> Vgl. Z 137 LEP 2010



Datengrundlage: MID, LEP 2010  
**Abb. 4.9: VRG Profen/Domsen (VIII)**

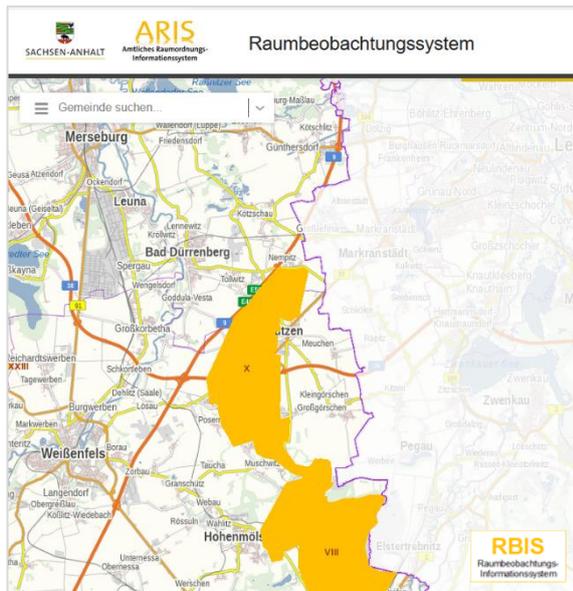
Mit einer Fläche von 4.280 ha ist das **VRG Profen/Domsen (VIII)** (Abb. 4.9) die größte in Förderung stehende Braunkohlenlagerstätte Sachsens-Anhalts. Die planerische Sicherung und Konkretisierung des Abbaubereiches erfolgte auf Basis des LEP 1999 durch den Regionalplan der Planungsregion (REP) Halle. Das Gebiet wird im REP unter der Bezeichnung Braunkohlenlagerstätte Profen geführt. Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsplan (TEP) Profen sind Festlegungen zu Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, zu Haldenflächen und deren Sicherheitslinien, zu erforderlichen Umsiedlungen und zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft erfolgt.<sup>26</sup>

Das **VRG Amsdorf (IX)** (Abb. 4.10) ist das kleinste, im LEP 2010, in Förderung stehende Rohstoffgewinnungsgebiet für Braunkohle in Sachsen-Anhalt. Es umfasst eine Fläche von ca. 453 ha. Die Lagerstätte Amsdorf grenzt westlich an den Verdichtungsraum umgebenden Raum Halle an und ist Bestandteil des Mitteldeutschen Braunkohlereviers. Aus der im Tagebau Amsdorf geförderten Rohkohle wird vor allem Montanwachs gewonnen. Aktuell werden 80 % des Weltmarktbedarfs an Montanwachs durch die Rohstoffgewinnung in Amsdorf gedeckt. Die genehmigte Abbaufäche wird bei gleichbleibender Fördermenge voraussichtlich in zehn Jahren erschöpft sein. Das Gebiet ist im REP (genehmigt 2.07.2010; 04.10.2010; 18.11.2010) für die Planungsregion Halle auf der Grundlage des LEP 1999 konkretisiert. Das im REP festgesetzte Gebiet ist mit 1.054 ha mehr als doppelt so groß wie das im LEP 2010 festgesetzte Gebiet. Ein TEP für den Planungsraum Amsdorf ist am 06.02.1997 genehmigt worden. Die Ankündigung auf eine Fortschreibung dieses TEP erfolgte am 02.04.2019. Gegenstand des Planverfahrens ist die Änderung, Anpassung bzw. Ergänzung an den LEP 2010 sowie in Bezug auf geänderte Erfordernisse der Bergbauentwicklung, des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes und der daraus resultierenden Bergbaufolgelandschaft im Planungsraum Amsdorf.



Datengrundlage: MID, LEP 2010  
**Abb. 4.10: VRG Amsdorf (IX)**

<sup>26</sup> Gem. § 10 Abs. 3 LEntwG LSA



Datengrundlage: MID, LEP 2010

**Abb. 4.11: VRG zur Sicherung der Braunkohlegewinnung Lützen (X)**

Das **VRG zur Sicherung der Braunkohlegewinnung Lützen (X)** (Abb. 4.11) ist 3.229 ha groß. Dieses Gebiet ist im LEP 2010 zur Sicherung der nachgewiesenen Braunkohlenressourcen festgesetzt worden. Ursprünglich war geplant das die Gebiete Profen/Domsen, zum Weiterbetrieb des Kraftwerkes Schkopau sowie zum Betrieb des neu zu errichtenden Kraftwerks am Standort Profen zu sichern. Eine Festsetzung dieses Gebiets im REP (genehmigt 02.07.2010; 04.10.2010; 18.11.2010) für die Planungsregion Halle erfolgte noch nicht.

Aktuell wird der REP Halle durch die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Halle fortgeschrieben. Mit der Genehmigung des 2. Entwurfs zur Änderung des REP für die RPG Halle mit Umweltbericht vom 30.11.2017 ist in nächster Zeit zu rechnen. In diesem Entwurf sind die im LEP 2010

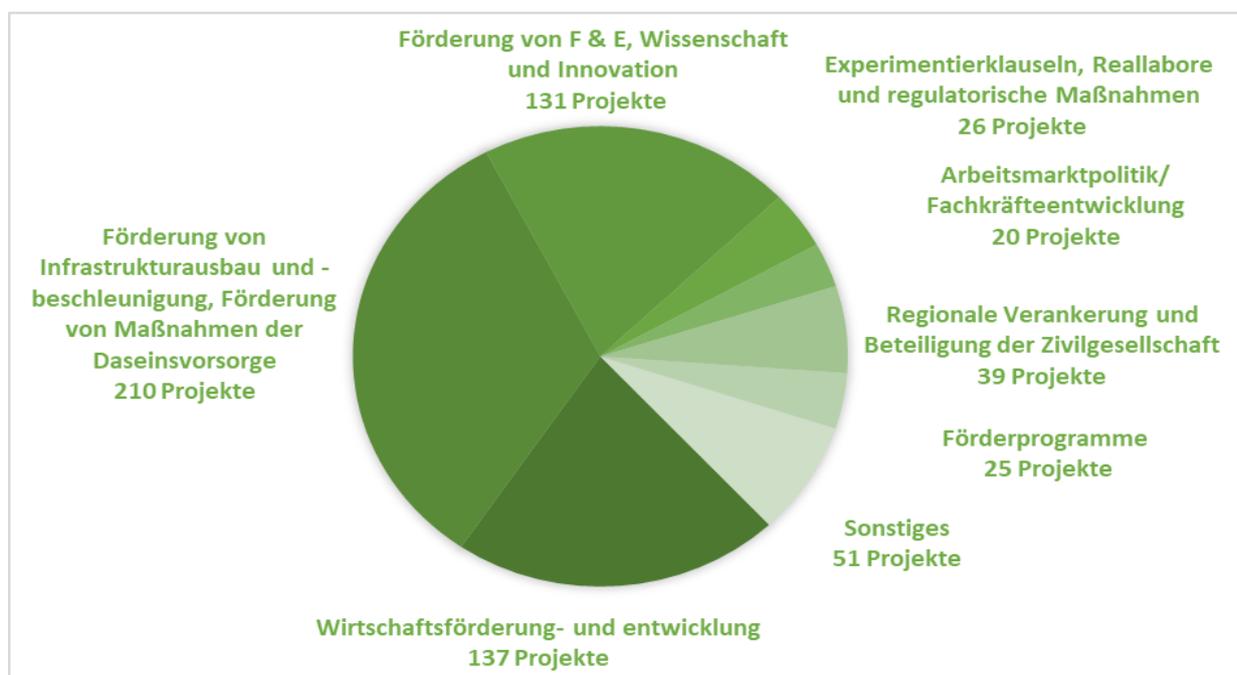
festgesetzten VRG zur Sicherung der Braunkohlegewinnung angepasst. Das VRG Braunkohle Lützen soll im Entwurf des in Änderung befindlichen REP Halle zur raumordnerischen Sicherung von standortgebundenen Rohstoffen rechtswirksam festgelegt werden.

Die Festsetzungen im LEP können durch eine Neuaufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des aktuellen LEP 2010 geändert werden. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss der Landesregierung voraus. Ein mögliches Plangebungsverfahren (auch Planänderungsverfahren) wäre anschließend nach den Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des LEntwG LSA unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen durchzuführen. Eine Novellierung des LEP in der laufenden Legislaturperiode ist vom Koalitionsvertrag 2021-2026 vorgesehen.

## 4.5 Auswirkungen ausgewählter Projektschwerpunkte und Maßnahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf die Landesentwicklung und Regionalplanung

Im Jahr 2018 wurde durch die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) eingesetzt, um einen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Kohleausstiegs und den damit verbundenen Strukturwandel in Deutschland herzustellen. Unterschiedliche Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie den betroffenen Ländern und Regionen waren Mitglieder der Kommission. Die Kommission beendete Ihre Arbeit am 31. Januar 2019 mit der Übergabe des Abschlussberichtes, der neben Empfehlungen und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels ebenfalls konkrete Projekte der betroffenen Länder enthält. Zum damaligen Zeitpunkt lag noch kein rechtlicher Rahmen zur Regelung der Förderkriterien bzw. Förderfähigkeit der benannten Projekte vor.

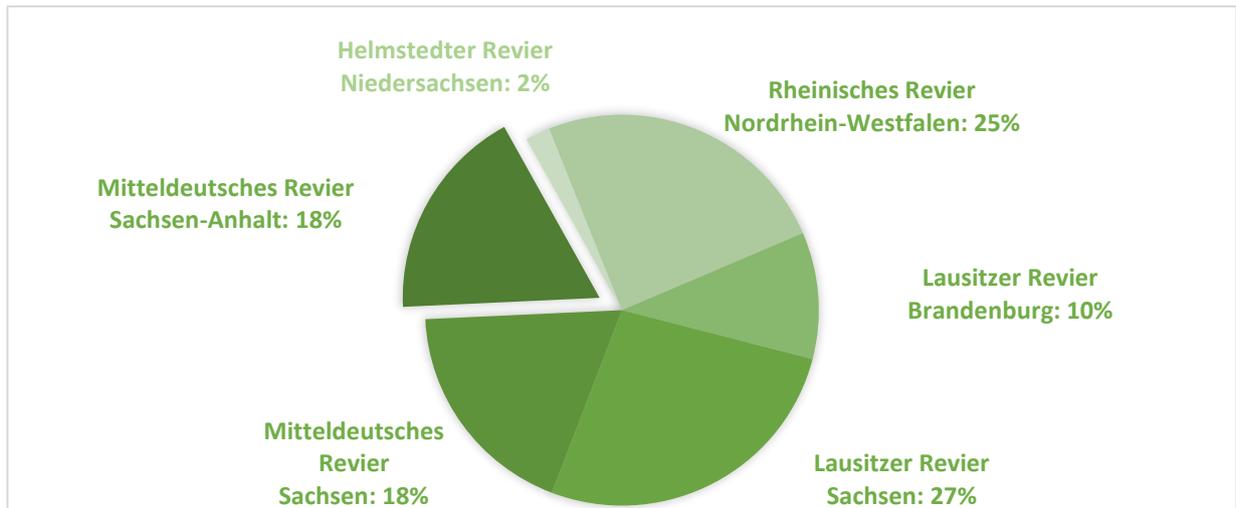
Insgesamt sind in dem Abschlussbericht der Kohlekommission 639 Projekte aufgelistet und nach Handlungsschwerpunkten gegliedert (Abb. 4.12).



Datengrundlage: Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“; Stand 26.01.2019

**Abb. 4.12: Projektübersicht nach Handlungsschwerpunkten**

Die Projektvorschläge sind Grundvoraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sowie für neue intelligente Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzepte und Geschäftsmodelle. Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, die Etablierung bzw. Verstetigung eines regionalen und örtlichen Kulturlebens sind für die Entwicklung von Einwohnerstrukturen essenziell. Eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft trägt ebenso dazu bei und bietet touristische Anknüpfungspunkte bspw. für Erholung, Genuss, Freizeitaktivitäten, Kultur- und Naturerlebnisse. Wesentliche strukturpolitische Ziele sind die Stärkung der Wirtschaftskraft und Lebensqualität sowie die gleichwertigen Lebensverhältnisse.



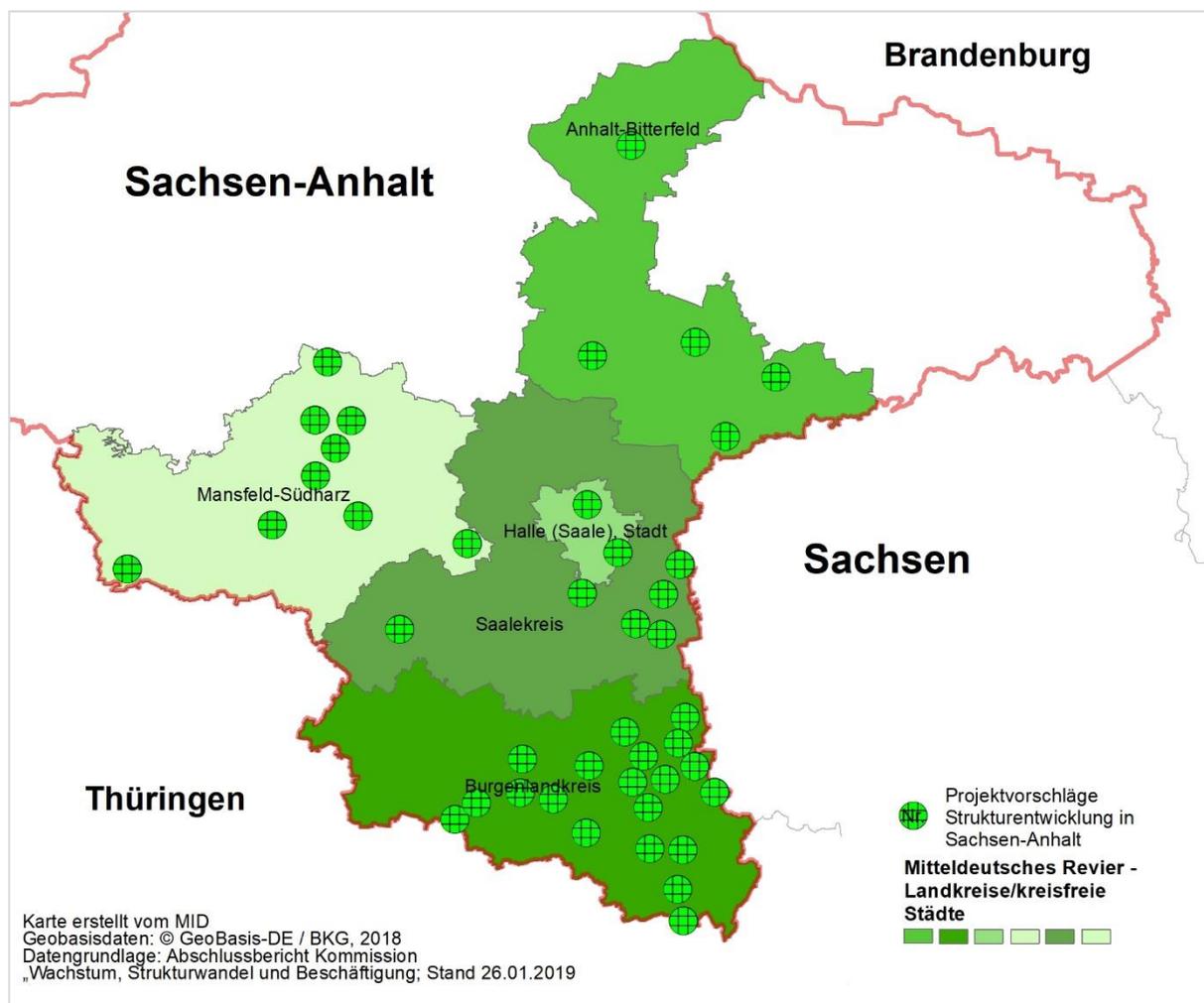
Datengrundlage: InvKG, Stabstelle Strukturwandel

**Abb. 4.13: Projektvorschläge der KWSB je Bundesland in Prozent**

Eine Auswertung nach Anzahl der Projekte zeigt, dass das Bundesland Sachsen mit der Beteiligung an zwei Revieren quantitativ die Projektliste mit einem Anteil von 45 % anführt (Abb. 4.13). Die Schwerpunkte der Projektvorschläge aus Sachsen-Anhalt liegen bei der „Förderung von Infrastrukturausbau und –beschleunigung“, „Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge“ und dem Bereich „Wirtschaftsförderung- und -entwicklung“. Weitere Projekte sollen unter der Thematik „Förderung von F & E, Wissenschaft und Innovation“ angegangen werden.

Mehrere Planungen und Projekte (Abb. 4.15 und Abb. 4.16), die im Abschlussbericht benannt werden, sind als raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend einzustufen. Somit werden diese Projekte, falls sie förderfähig sind, einer Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung unterzogen. Diese Ziele sind gemäß Raumordnungsgesetz verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Die Ziele der Raumordnung sind im LEP 2010 sowie den gültigen Regionalplänen gekennzeichnet und entfalten eine strikte Beachtungspflicht (Zielbeachtungspflicht) gegenüber allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Anhand von ca. 20 Projekten wurde eine erste Einschätzung vorgenommen, inwieweit eine Anpassung der Ziele der Raumordnung im Zuge der Projektumsetzung erforderlich wird. Grundsätzlich berühren alle Projekte die Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Unmittelbar kann gesagt werden, dass 51 % der Projekte den Themenbereich „Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur“ betreffen, 30 % den Bereich Entwicklung der Freiraumstruktur, 17 % die Entwicklung der Siedlungsstruktur und 2 % die Entwicklung der Raumstruktur betreffen. Eine räumliche Verteilung der raumbedeutsamen Projektvorschläge der KWSB ist der Abbildung (Abb. 4.14) zu entnehmen. Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, bildet die Abbildung 4.14 einen Zwischenstand ab, bei dem es nicht ausgeschlossen ist, dass es zu erheblichen Änderungen kommen wird.



**Abb. 4.14: Raumordnungsrelevante vorgeschlagene Maßnahmen und Projekte zur Strukturentwicklung in Sachsen-Anhalt**

Am 3. Juli 2020 wurde das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ durch den deutschen Bundestag und Bundesrat als Artikelgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz bildete die Basis, das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zu erlassen sowie verschiedene Verkehrswegegesetze zu ändern. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umzusetzen. Es stellt somit einen besonderen, anlassbezogenen Baustein der Regionalpolitik dar. Mit dem Gesetz sollen nicht nur die Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung abgemildert, sondern auch ein Innovationschub in den Regionen ausgelöst werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums unterstützt der Bund die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, den Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt in den Fördergebieten (Siehe Abb.4.1). Hierzu gewährt der Bund den Ländern für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände Finanzhilfen. Die Finanzhilfen dienen insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle. Das Investitionsgesetz Kohleregionen gliedert sich in zwei Förderarme. Mit dem Bundesarm werden unter anderem Maßnahmen des Bundes gemäß Artikel 91b Grundgesetzes (GG) umgesetzt. Der Landesarm beinhaltet Finanzhilfen gemäß Artikel 104b des GG. (Abb.4.15).



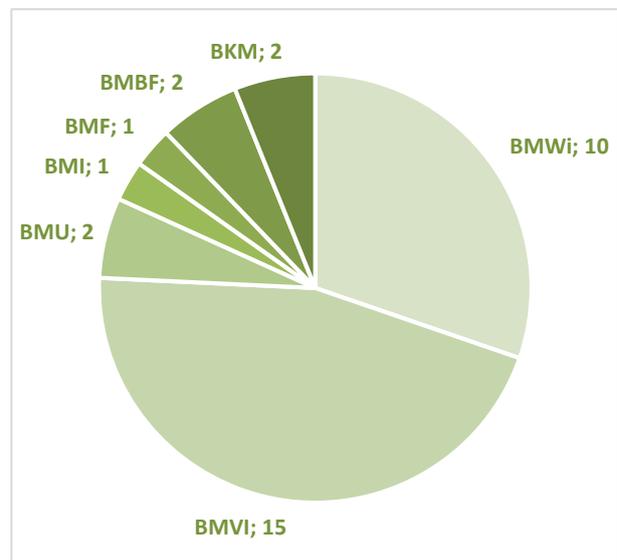
Datengrundlage: InvKG,

**Abb. 4.15: Investitionsgesetz Kohleregionen Bundesarm, Landesarm in Sachsen Anhalt**

In Abb. 4.16 werden die bereits durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossenen Projekte für Sachsen-Anhalt aufgezeigt. 33 Projekte werden durch sieben Ressorts auf Bundesebene (BMWi-Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, BMVI-Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMU- Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMI-Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, BMF- Bundesfinanzministeriums, BMBF-Bundesministerium für Bildung und Forschung, BKM-Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) unterstützt. Bei 15 Projekten ist das BMVI beteiligt und mit zehn weiteren Projekten unterstützt das BMWi die Entwicklungsschwerpunkte für Sachsen-Anhalt. Eine Gesamtübersicht zur Anzahl der Projekte, die durch die Fachressorts auf Bundesebene unterstützt werden, ist in Abb.4.17 ersichtlich.

Der Landesarm befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Aufstellungsphase. Unter Federführung der Stabsstelle Strukturwandel wird ein Strukturentwicklungsprogramm (SEP) (siehe Kapitel 4.6) für den sachsen-anhaltischen Revieranteil erarbeitet und soll zu Jahresbeginn 2022 veröffentlicht werden. Das SEP dient der strategischen Ausrichtung zur Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie des Fördergeschehens auf Landesebene.

Eine Auswertung des Landesarm ist somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese wird in einer Fortschreibung des Raubeobachtungsberichtes vorgenommen werden.



Datengrundlage: InvKG,

**Abb. 4.16: Anzahl Projekte je Ressort des Bundesarm in Sachsen Anhalt**

Ressort	Projekt
BMWi	Bundesprogramm „STARK“
BMWi	DLR - Institutionelles Forschungsprogramm zu den Themen des elektr. Fliegens „Urban Air Mobility“
BMWi	Proaktive Unternehmensberatung in den Kohleregionen
BMWi	Reallabore Energiewende
BMWi	Kompetenzzentrum Wärmewende
BMWi	Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI
BMWi	Evaluation des StStG und Expertenpool
BMWi	Geschäftsstelle des BLKG
BMWi	JTF („Just Transition Fund“ - Fonds für einen gerechten Übergang)
BMWi	Förderung von branchenspezifischen Ausbildungsclustern 4.0
BMVI	Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen
BMVI	Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt
BMVI	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMVI-Förderprogramms mFUND
BMVI	Ansiedlung von Verwaltungsstrukturen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (dauerhafte Aufgabenansiedlung)
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Bitterfeld
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg - Querfurt
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben Verbindungskurve Großkorbetha
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels - Zeitz
BMVI	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderaufruf 2021)
BMVI	BMVI Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen
BMVI	EBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen
BMVI	FBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen
BMVI	Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig - Merseburg
BMU	BMU-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)
BMU	Umwelt- und Naturschutzdatenzentrum Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen Online-Informations- und Partizipationsangebotes
BMI	Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung
BMF	Sofortprogramm
BMBF	Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“
BMBF	Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens
BKM	Verstärkung der Kulturförderung
BKM	Auflage eines Förderprogramms Industriekultur

Datengrundlage: Stabstelle Strukturwandel

**Abb. 4.17: Beschlossene Bundesvorhaben („Bundesarm“ des InvKG); Stand November 2021**

## 4.6 Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Strukturentwicklungsprogramms (SEP) für Sachsen-Anhalt

Bis Ende des Jahres 2021 wird unter Federführung der Stabsstelle Strukturwandel in Sachsen-Anhalt das Leitbild für das Mitteldeutsche Revier mit einem strategisch ausgerichteten SEP für den sachsen-anhaltischen Revieranteil erarbeitet. Es dient bei der Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als strategische Entscheidungsgrundlage des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums sowie des Fördergeschehens auf Landesebene.

Das SEP wird die laufenden Strategieprozesse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mittels Experimentierklausel (durchgeführt von der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH), der fünf Gebietskörperschaften des sachsen-anhaltischen Reviers (Burgenlandkreis, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Halle und Saalekreis) sowie der Landesregierung verknüpfen. Das Programm ordnet sich dabei den Zielstellungen des InvKG unter, d.h. dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Es soll der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung dienen. Zentrale Zielstellungen des Strukturwandels sind darüber hinaus, die erfolgreiche Energiewende und die Transformation der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den regionalen Anforderungen an Klima- und Umweltschutz.

Für die Förderung nach dem InvKG wird mit diesem strategischen Programm somit ein verbindlicher Rahmen geschaffen, der sicherstellt, dass Bundes-, Landes- und Regionalinteressen bestmöglich miteinander vereinbart werden.

### Inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppen

Der Strategieprozess für ein SEP wurde am 21.07.2020 per Kabinettsbeschluss förmlich eingeleitet. Das Kabinett beauftragte die Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ der StK, thematische Arbeitsgruppen zu definieren, ihre Zusammensetzung mit den Ressorts abzustimmen und den Strategieprozess einzuleiten. Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben in Arbeitsgruppen die Potenziale der Region identifiziert, Ziele formuliert und Entwicklungspfade aufgezeigt. Die breite Teilhabe am Strategieprozess ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Arbeitsergebnisse. Das SEP kann nur auf diese Weise gemeinschafts- und identitätsstärkend wirken.

Die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen werden im SEP bis Ende des Jahres 2021 als Strategiepapier zusammengeführt. Auf dieser Basis können im nächsten Schritt konkrete Projekte und Vorhaben zur Untersetzung der Strategie abgeleitet werden.

Unter Bezugnahme auf die vom Kabinett beschlossenen vier Handlungsfelder für ein SEP (vgl. Abbildung), wurden die folgenden Arbeitsgruppen festgelegt:

1) *Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“*

2) *Arbeitsgruppe „Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt“*

Ziel dieser Arbeitsgruppen war die Definition von Entwicklungspfaden in den genannten Wirtschafts- und Innovationsbereichen sowie, daraus abgeleitet, die Herleitung konkreter Bedarfe für „bedeutsame Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur“ (vgl. § 1 Abs. 1 InvKG). Die Arbeitsgruppen haben dabei, die vom Kabinett beschlossenen Schwerpunktthemen der Handlungsfelder behandelt, wie beispielsweise die Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft, den Bereich Mobilität und Logistik sowie die Wasserstoffwirtschaft, Holzwirtschaft unter der Prämisse des Naturschutzes und einer treibhausgasneutralen Energiewirtschaft.

### *3) Arbeitsgruppe „Bildung und Fachkräftesicherung“*

Die Untersetzung dieses Handlungsfeldes entwickelt eine strategische Herangehensweise zur Absicherung künftiger Fachkräftebedarfe in der Revierkulisse. Im Rahmen des bereits bestehenden Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt wurde für die Erarbeitung des Handlungsfeldes eine Arbeitsgruppe mit einer Querschnittsfunktion zu den bestehenden Arbeitsgruppen etabliert.

### *4) Arbeitsgruppe „Attraktivität des Reviers“*

Neben projektspezifischen Investitionsvorhaben in wirtschaftsnahe Infrastruktur soll insbesondere auch die Attraktivität der Region insgesamt für Unternehmen und Fachkräfte gestärkt werden. Zielstellung des Landes ist daher die Bereitstellung einer attraktiven digitalen, verkehrlichen und sozialen Infrastruktur. Dies schließt beispielsweise die Glasfaser-, LTE- und 5G-Ausstattung des Reviers ebenso ein, wie die (verkehrliche) Anbindung der ländlichen Regionen des Reviers an die Ballungsräume Halle und Leipzig, die Stärkung von Kultur, Sport und Tourismus sowie die Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes mit hoher Lebensqualität, zum Beispiel durch modernste, arbeitnehmerfreundliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Weitere Maßnahmen der Daseinsvorsorge umfassen insbesondere die Bereitstellung einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Die Arbeitsgruppe hat die Weiterentwicklung der Attraktivität der Region ganzheitlich und strategisch betrachtet.

### Weitere Querschnittsaufgaben

Die Aufgaben der ressortübergreifenden, strategischen Kommunikation sowie der Beteiligung der Bürgergesellschaft, die in den Eckpunkten für ein SEP verankert sind, werden federführend durch die Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ wahrgenommen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt der Landesregierung wurde und wird eine transparente, begleitende Information und Beteiligung der Gesellschaft sichergestellt.

### Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus den folgenden Akteuren zusammen:

- Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft entsprechend der Empfehlungen von Revier- und Ressortvertretern in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“,
- die fachlich betroffenen Ressorts waren durch entsprechende Ressortvertreterinnen auf Fachebene an den Arbeitsgruppen beteiligt

- Vertreterinnen der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH zur Sicherstellung der engen Einbindung der Arbeitsergebnisse des Leitbildprozesses im Mitteldeutschen Revier im Rahmen der GRW-Experimentierklausel,
- je Themenbereich fachkompetente Vertreterinnen fachlich einschlägiger Landesgesellschaften, insb. Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Sachsen-anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg und ggf. weitere.

### Arbeitsweise der vier Arbeitsgruppen

Die Stabsstelle Strukturwandel übernimmt bei der Erarbeitung des SEPs die Federführung des gesamten Strategieprozesses und stellt den Leitungen der Arbeitsgruppen den strukturellen und organisatorischen Rahmen für den Strategieprozess zur Verfügung.

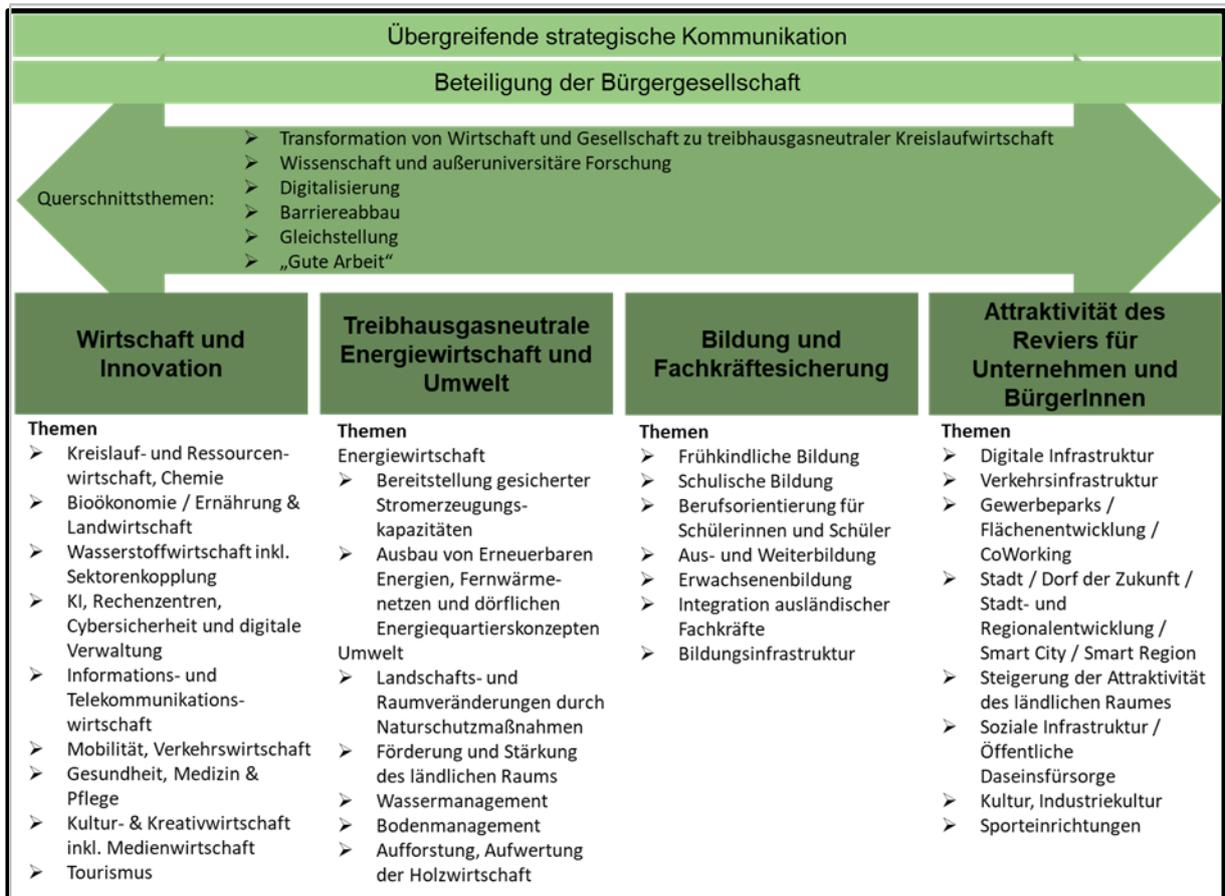
Die Leitung der Arbeitsgruppen oblag dem jeweils fachlich zuständigen Ressort. Das Fachressort war für die Erarbeitung und Ausformulierung der strategischen Ziele und Entwicklungspfade des Reviers im jeweiligen Handlungsfeld verantwortlich und hat einen entsprechenden schriftlichen Beitrag zum SEP sichergestellt. Die in den Eckpunkten für das SEP benannten thematischen Schwerpunkte wurden dabei berücksichtigt (Abb. 4.17).

Für die vier Handlungsfelder oblag den folgenden Fachressorts die Federführung:

- 1) *Wirtschaft und Innovation*: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- 2) *Energie und Umwelt*: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
- 3) *Bildung und Fachkräftesicherung*: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
- 4) *Attraktivität des Reviers*: StK und Ministerium für Kultur

Die finale Redaktion des SEPs übernimmt die Stabsstelle Strukturwandel. Dabei werden die Ergebnisse der strategischen Vorarbeiten für das Mitteldeutsche Revier durch die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Strategiepapiere der Gebietskörperschaften des sachsen-anhaltischen Braunkohlereviers sowie bestehende Landesstrategien berücksichtigt und im SEP integriert.

Eine Umsetzungskontrolle, die wissenschaftlich basierten (Zwischen-)Evaluierungen des SEPs sowie der Förderung im Rahmen des InvKG ist auf Landesebene vorgesehen.



Datengrundlage: SEP Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt

**Abb. 4.18: Handlungsfelder und Themenbereiche**

## 4.7 Fazit (Herausforderungen/ Chancen)

Der Strukturwandel im Zuge des Braunkohleausstieges bringt große Herausforderungen mit sich. Die bevorstehenden Prozesse und Umwälzungen können nur gemeinsam bewältigt und gemeistert werden. Dies gelingt nur im engen Schulterschluss zwischen kommunaler Ebene, Land und Bund.

Mit dem Strukturwandel bieten sich große Chancen zur Modernisierung der Wirtschaft und der Infrastruktur sowie gute Möglichkeiten zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Je besser die Etablierung zukunftsträchtiger Branchen in der mitteldeutschen Region gelingt, umso höher sind hier die Erfolgsaussichten auf gut bezahlte und qualifizierte Arbeitsplätze.

Wichtig ist die Einhaltung des 2020 verabredeten Gesamtfahrplanes zum Kohleausstieg. Dies machte im Frühjahr 2021 auch noch einmal die Bundesregierung deutlich. Auch wenn die Erreichung der Klimaschutzziele ein sehr hohes Gut und drängendes Ziel ist, so verlangt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes dem Bund und den Ländern ein stringenteres und konkreteres Handeln ab. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stärkt zwar bei aller Kritik die Rechte der kommenden Generationen auf eine saubere und intakte Umwelt; die Politik hat jetzt allerdings die Pflicht, die Klimaschutzziele bis 2022 nachzubessern. Ein Vorziehen des Kohleausstieges zur aktuellen Planung ist nur auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses mit dem Hintergrund der Versorgungssicherheit sowie mit der anhaltenden Förderung des InvKG über 2030 hinaus (d. h. wie gesetzlich zugesagt bis 2038) ratsam. Der Strukturwandel muss auf einer soliden Grundlage vollzogen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass gut bezahlte Arbeitsplätze wegfallen, bevor neue innovative Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Der über 150 Jahre im Mitteldeutschen Revier vollzogene Braunkohleabbau hat die Region stark geprägt. Dort, wo Tagebaue bereits eingestellt wurden, hat sich mit der Flutung der Tagebaurestlöcher eine herausragende Seenlandschaft entwickelt, die zunehmend auch bundesweit an Bedeutung für Tourismus und Erholung gewinnt. Insofern haben die Transformationsprozesse in Bezug auf den Braunkohleausstieg in Mitteldeutschland längst begonnen. Die gesteckten Klimaschutzziele können ohne die massive Reduzierung, bis hin zum völligen Verzicht auf fossile Brennstoffe, nicht erreicht werden. Dies bedeutet eine weitere Beschleunigung im Strukturwandelprozess. Bezogen auf die Braunkohlegewinnung und die Erzeugung von Energie in Braunkohlekraftwerken nimmt das Mitteldeutsche Revier im Vergleich zum Rheinischen und Lausitzer Revier eher eine untergeordnete Rolle ein. Auf Grund der besonderen Strukturprobleme, die nach wie vor in Ostdeutschland gravierender sind, wiegt der Kohleausstieg aber dennoch schwer.

Die Entwicklung und Umstrukturierung ist aber nicht aufzuhalten, da die erneuerbaren Energien mit 55 % bundesweit und 77 % landesweit längst den Energieträger Braunkohle in der Nettolenleistung bei der Stromerzeugung übertroffen haben. Für eine vollständige Betrachtungsweise sind jedoch nicht nur die jährlichen Durchschnittswerte, sondern auch die Bedarfe zu Spitzenzeiten (Dunkelflaute) relevant. Weiterhin muss mit dem Ende der Braunkohleverstromung nicht unbedingt das Ende des Braunkohleabbaus verbunden sein, da sehr werthaltige Verarbeitungen denkbar sind, die nicht zu einem erheblichen CO<sub>2</sub> Ausstoß führen muss.

Festzuhalten bleibt, dass die Braunkohlen- und Sanierungsplanung bisher, aber auch künftig, einen hohen Stellenwert in der Landes- und Regionalplanung einnehmen wird.

Die gegenwärtig betriebenen Braunkohletagebaue in Sachsen-Anhalt fußen auf einem komplexen planungs- und genehmigungsrechtlichen Gefüge, bestehend aus landes- und regional-

planerischen Leitfestlegungen (z.B. LEP 2010, REP, TEP) sowie Rahmen- und Hauptbetriebsplänen. In Bezug auf den Rohstoff Braunkohle sind die in Betrieb befindlichen Gebiete „Profen/Domsen“ sowie „Amsdorf“ im LEP 2010 verankert. Diese beiden Braunkohlelagerstätten wurden zudem auf der Ebene der Regionalplanung präzisiert bzw. laufen hierzu gegenwärtig Änderungs- und Anpassungsverfahren. Bei dem Vorranggebiet „Braunkohle Lützen“ handelt es sich um ein Gebiet, welches als Rohstoffquelle mittel- und langfristig gesichert werden soll. Im Entwurf des in Änderung befindlichen REP Halle soll das Feld Lützen zur raumordnerischen Sicherung von standortgebundenen Rohstoffen rechtswirksam festgelegt werden. Es bleibt der neuen Landesregierung in der 8. Legislaturperiode vorbehalten darüber zu entscheiden, ob und in welcher Zeitabfolge der LEP 2010 überarbeitet oder neu aufgestellt werden soll. Die Aussagen zur künftigen Rohstoffsicherung der Braunkohle werden in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht haben.

Die Steuerung des Strukturwandels basiert auf wichtigen Beschlüssen der Bundesregierung. Zu nennen wäre hier das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz. Zudem setzt das Strukturstärkungsgesetz die strukturpolitischen Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission um. Unter Federführung der „Stabsstelle Strukturwandel“ wird das Leitbild für das Mitteldeutsche Revier mit einem strategisch ausgerichteten SEP für den sachsen-anhaltischen Revierteil bis Ende 2021 untersetzt werden.

## 4.8 Literatur/Quellenangabe

**Raumordnungsgesetz (2008):** Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694)

**Bundesberggesetz (2020):** Bundesberggesetz (BbergG) Verordnung vom 19.Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

**Investitionsgesetz Kohleregionen (2020):** Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 BGBl. I S. 1795)

**Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (2020):** Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3138)

**Abschlussbericht (2019):** Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26.01.2019

**Landesentwicklungsgesetz LSA (2015):** Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. S. 170), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. I S. 4147)

**Landesentwicklungsplan LSA (2010):** Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160).

**Regionaler Entwicklungsplan Halle (2010):** Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle vom 27.05. 2010 und 26.10.2010; genehmigt mit Bescheiden vom 20.07.2010, 04.10.2010, 18.11.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis vom 21.12.2010); Fortschreibung (siehe Text S. 90)

**Teilgebietsentwicklungsprogramm Amsdorf (1996)** Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf im Regierungsbezirk Halle (MBI. LSA S.117), zuletzt fortgeschrieben am 02.04.2019

**Teilgebietsentwicklungsprogramm Geiseltal (2000):** Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal im Regierungsbezirk Halle (MBI. LSA S.643), zuletzt fortgeschrieben am 12.05.2020

**Teilgebietsentwicklungsprogramm Merseburg-Ost (1998):** Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost)im Regierungsbezirk Halle (MBI. LSA S.827), zuletzt fortgeschrieben am 12.05.2020

**Teilgebietsentwicklungsprogramm Profen (1996):** Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (MBI. LSA S.1293), zuletzt fortgeschrieben am 13.01.2014

**StK und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (09. 03 2021)** Stabstelle. Von <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/faq/#c241353> abgerufen

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer .....	7
Abb. 1.2: Zusammengefasste Geburtenziffer Deutschland 1990 bis 2019.....	10
Abb. 1.3: Durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in Deutschland Sterbetafel 2017/2019	10
Abb. 1.4: Einwohner und Einwohnerdichte Sachsen-Anhalt.....	12
Abb. 1.5: Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen; 7. RBP Sachsen-Anhalt .....	13
Abb. 1.6: Bevölkerungsentwicklung, Geburtendefizit und Wanderungssaldo nach Geschlecht Sachsen-Anhalt.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Abb. 1.7: Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt geschlechterdifferenziert 2010 bis 2019.....	15
Abb. 1.8: Entwicklung der Wanderungen Sachsen-Anhalts.....	19
Abb. 1.9: Diagramm Geburtendefizit und Geburtenüberschuss .....	20
Abb. 1.10: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle Sachsen-Anhalt 1990 bis 2035.....	20
Abb. 1.11: Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung in Sachsen-Anhalt .....	22
Abb. 1.12: Bevölkerungsentwicklung in den Zentralen Orten .....	24
Abb. 1.13: Bevölkerungsentwicklung der Zentralen Orte nach Altersgruppen .....	25
Abb. 1.14: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Zentraler Orte mit ihren Ortsteilen.....	26
Abb. 1.15: Wanderungssaldo Ordnungsraum Magdeburg und Halle (Saale).....	27
Abb. 2.1: Zur Verkaufsfläche zählende und nicht zählende Bereiche, Quelle: Stadt + Handel 2020/21	41
Abb. 2.2: Coronabedingte Erhebungsmethodik – Übersicht der Erhebungsphasen .....	42
Abb. 2.3: Verkaufsflächen nach Lagekategorien – Erhebungsphase 1, Quelle Stadt + Handel 2021 ...	43
Abb. 2.4: Verkaufsflächenanteile nach Zentren-relevanz-Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021 .....	44
Abb. 2.5: Gesamtverkaufsflächen (GVKF) großflächiger Betriebe nach zentralörtlicher Funktion bzw. ohne zentralörtliche Funktion (ZÖF) – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021... 44	44
Abb. 2.6: Anzahl großflächiger Betriebe nach zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021 .....	45
Abb. 2.7: Anteil des großflächigen Einzelhandel nach zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021 .....	45
Abb. 2.8: Anteil des großflächigen Einzelhandel nach Betriebstypen in zentralörtlicher Funktion – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021 .....	46
Abb. 2.9: Regionaler Vergleich – Erhebungsphase 1, Quelle: Stadt + Handel 2021.....	47
Abb. 2.10: Verkaufsfläche nach Lagekategorie, Quelle: Stadt + Handel 2021 .....	47
Abb. 2.11: Verkaufsflächen von Betrieben mit Nahrungs- und Genussmittel/Drogeriewaren nach zentralörtlicher Funktion, Quelle: Stadt + Handel Projekt 2021 .....	48
Abb. 2.12: Anzahl von Betrieben mit Nahrungs- und Genussmittel/Drogeriewaren nach zentralörtlicher Funktion, Quelle: Stadt + Handel Projekt 2021 .....	48
Abb. 2.13: Verkaufsfläche nach zentralörtlicher Gliederung,.....	49
Abb. 2.14: Verkaufsflächen nach Betriebstyp + zentralörtlicher Gliederung,.....	50
Abb. 2.15: Regionaler Vergleich der Verkaufsflächen Nahrungs- und Genussmittel/Drogeriewaren, Quelle: Stadt + Handel 2020 .....	50
Abb. 2.16: Anzahl und Verkaufsfläche (VKF); *EW: Einwohner .....	51
Abb. 2.17: Verkaufsfläche (Nahrung-, Genuss- und Drogeriewaren) je Einwohner2020 .....	52
Abb. 2.18: Verkaufsfläche je prognostizierte Einwohnerzahl 2035 .....	52
Abb. 2.19: Umsatzveränderung im Einzelhandel in Deutschland nach Branchen - Vergleich 08/2020 zu 08/2019;.....	53
Abb. 2.20: Entwicklung der Anteile des Online-Handels in Prozent; Quelle: 2019, 2020 Handelsverband Deutschland (HDE), Prognose 2025 BBSR, Einzelhandelserhebung Sachsen-Anhalt, Stadt + Handel 2021 .....	53
Abb. 2.21: Großflächiger Einzelhandel (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie) außerhalb der Abgrenzung Zentraler Orte in Gemeinden .....	55
Abb. 2.22: Anzahl der großfl. Einzelhandelsbetriebe (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie) außerhalb der Abgrenzung Zentraler Orte in den Planungsregionen .....	55
Abb. 2.23: großflächige Einzelhandelsbetriebe (Nahrungs- u. Genussmittel, Drogerie) .....	56

Abb. 2.24: Attribute zu den jeweiligen Einrichtungen des Großfl. Einzelhandel .....	56
Abb. 2.25: Zentrale Orte mit großflächigen Einzelhandelseinrichtungen der Angebotsschwerpunkte Nahrung-, Genuss- Drogeriewaren; Quelle: LEP 2010 LSA, Stadt + Handel 2021, eigene Darstellungen MID .....	58
Abb. 3.1: Gegenüberstellung der installierten Leistung zur Stromerzeugung – EE versus fossile Brennstoffe Quelle: DESTATIS, BDEW, * Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung .....	62
Abb. 3.2: Installierte Leistung 2020, Quelle: Destatis, BDEW 03/2021 .....	63
Abb. 3.3: Ausbaupfad Installierte Leistung Photovoltaik nach § 4 Nr. 3 EEG 2021 .....	64
Abb. 3.4: Anteile aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom am Bruttostromverbrauch, Quelle: EEG .....	65
Abb. 3.5: Planungs- und Steuerungsinstrumente .....	66
Abb. 3.6: Entwicklung des Flächenverbrauchs (ha) je 1 MW installierte Leistung für raumbedeutsame PVFA in Sachsen-Anhalt .....	67
Abb. 3.7: Entwicklung der gesamten/jährlich zugebauten installierten Leistung von Photovoltaikanlagen in Deutschland Quelle: Bundesnetzagentur Stand: 2019 .....	68
Abb. 3.8: Verhältnis installierter Leistung zur Bundeslandfläche, installierte Leistung der Bundesländer ; Quelle: BNetzA Datenstand 2019 .....	69
Abb. 3.9: Verhältnis installierte Leistung zur Landkreisfläche, installierte Leistung der Landkreise; Quelle: BNetzA 01/2021 .....	69
Abb. 3.10: Verhältnis Freiflächen-/ Gebäude-Photovoltaikanlagen (in MW) zur Bevölkerung in Deutschland, BNetzA 2019 .....	70
Abb. 3.11: Verhältnis der Freiflächen-/ Gebäude-Photovoltaikanlagen (in MW) zur Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, BNetzA 01/2021 .....	70
Abb. 3.12: Jährlicher Zubau der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen unterschieden nach Gebäude und Freiflächenphotovoltaikanlagen, kumulierte Gesamtleistung in Sachsen- Anhalt, BNetzA 01/2021 .....	71
Abb. 3.13: Anzahl der PVFA größer 1 MW in Betrieb, Stand 01/21, Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen .....	72
Abb. 3.14: jährliche Flächeninanspruchnahme raumbedeutsamer PVFA, Quelle: BNetzA 01/2021, eigene Berechnung .....	72
Abb. 3.15: raumbedeutsame PVFA, Fläche und Installierte Leistung, Quelle: BNetzA 01/2021, .....	73
Abb. 3.16:: PVFA größer 1 MW und mehr als 3 ha in Betrieb nach Art der Fläche in Sachsen-Anhalt; Stand 01/21; Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen .....	73
Abb. 3.17: Anteil (%) der landesplanerisch abgestimmten Planungen und Maßnahmen zu PVFA in den Planungsregionen Betrachtungszeitraum: 2018-04/2021; Quelle: MID, Referat 24 .....	75
Abb. 3.18: Anzahl der landesplanerisch abgestimmten Planungen und Maßnahmen zu PVFA bezogen auf Landkreise/kreisfreie Städte; Betrachtungszeitraum: 2018-04/2021 .....	75
Abb. 3.19: Länderöffnungsklausel zu benachteiligten Gebieten (§ 3 Nr. 7; § 37c Abs. 2 EEG 2021) Anlagen ab einer Größe von 750 kWp (bis 20 MW) Quelle: MID, R44 November 2021 .....	77
Abb. 4.1: Übersicht der aktiven Tagebaue in Deutschland .....	82
Abb. 4.2: Übersicht Mitteldeutsches Revier insgesamt .....	83
Abb. 4.3: Bundesländer mit Braunkohlekraftwerken/Nettonennleistung aller Energieträger in MW mit prozentualer Verteilung .....	84
Abb. 4.4: Nettonennleistung Deutschland .....	84
Abb. 4.5: Bundesländer mit Braunkohlekraftwerken/Nettonennleistung in MW/prozentuale Verteilung	85
Abb. 4.6: Nettonennleistung Sachsen-Anhalt .....	85
Abb. 4.7: Fördermittel .....	87
Abb. 4.8: Genehmigungsschritte im Braunkohletagebau .....	89
Abb. 4.9: VRG Profen/Domsen (VIII) .....	90
Abb. 4.10: VRG Amsdorf (IX) .....	90
Abb. 4.11: VRG zur Sicherung der Braunkohlegewinnung Lützen (X) .....	91
Abb. 4.12: Projektübersicht nach Handlungsschwerpunkten .....	92
Abb. 4.13: Anzahl Projekten der KWSB je Bundeland .....	93

Abb. 4.14: Raumordnungsrelevante Maßnahmen und Projekte zur Strukturentwicklung in Sachsen-Anhalt.....	94
Abb. 4.15: Investitionsgesetz Kohleregionen Bundesarm, Landesarm in Sachsen Anhalt .....	95
Abb. 4.16: Anzahl Projekte je Ressort des Bundesarm in Sachsen Anhalt .....	95
Abb. 4.17: Beschlossenen Bundesvorhaben („Bundesarm“ des InvKG) .....	96
Abb. 4.18: Handlungsfelder und Themenbereiche.....	100

## Abkürzungsverzeichnis

AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
ARIS	Amtliches Raumordnungs-Informationssystem
BBSR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBergG	Bundesberggesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
BDEW	Bundesverband der Energien und Wasserwirtschaft e.V.
BSW	Bundesverband Solarwirtschaft
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbaren-Energien-Gesetz
ISE	Institut für Solare Energiesysteme
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
KvbG	Kohleverstromungsbeendigungsgesetz
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan
LEP 2010	Landesentwicklungsplan 2010
MF	Ministerium der Finanzen
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
MB	Ministerium für Bildung
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MID	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft
PV	Photovoltaik
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
PVFA	Photovoltaik-Freiflächenanlagen
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
REP	Regionalen Entwicklungsplänen

REP	Regionaler Entwicklungsplan
VKRF	Verkaufsraumfläche
VRG	Vorranggebiete
StK	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
TEP	Teilentwicklungsplan
UBA	Umweltbundesamt
ZVB	Zentraler Versorgungsbereich

### Einheiten

GW	Gigawatt
GWp	Gigawatt Potential
kWh	Kilowatt pro Stunde
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
MW	Megawatt
t	Tonnen
TWh	Terrawatt pro Stunde

# Anlagen

## Anlage 1

Bevölkerung Bundesländer 2010								
Bundesland	Bevölkerung	Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung insgesamt			Anteil der Ausländer/innen an der Bevölkerung insgesamt	Einwohner/km <sup>2</sup>	Geburtenüberschuss Geburtendefizit (-)	Wanderungssaldo
		unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter				
	in 1000	Prozent			Personen			
Baden-Württemberg	10.754	14,2	66,4	19,4	11,9	301	-8.112	17.275
Bayern	12.539	13,9	66,6	19,5	9,5	178	-17.843	45.615
Berlin	3.461	12,3	68,6	19,1	13,6	3.880	1.159	16.818
Brandenburg	2.503	11,6	65,9	22,5	2,7	85	-8.940	624
Bremen	661	12,5	66,1	21,4	12,4	1.636	-1.911	891
Hamburg	1.786	12,8	68,4	18,8	13,5	2.366	317	11.870
Hessen	6.067	13,7	66,3	20,0	11,1	287	-8.462	12.368
Mecklenburg-Vorpommern	1.642	11,4	66,5	22,1	2,4	71	-5.400	-3.630
Niedersachsen	7.918	14,1	65,1	20,8	6,7	166	-22.664	11.967
Nordrhein-Westfalen	17.845	13,9	65,9	20,3	10,5	523	-44.804	17.324
Rheinland-Pfalz	4.004	13,5	65,9	20,6	7,7	202	-11.891	2.839
Saarland	1.018	12,0	66,0	22,0	8,4	396	-5.230	190
Sachsen	4.149	11,5	63,8	24,7	2,7	225	-15.818	-3.555
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.335</b>	<b>10,8</b>	<b>65,0</b>	<b>24,2</b>	<b>1,9</b>	<b>114</b>	<b>-13.429</b>	<b>-7.810</b>
Schleswig-Holstein	2.834	13,9	64,4	21,6	5,1	179	-8.623	10.823
Thüringen	2.235	11,1	65,8	23,1	2,2	138	-9.174	-5.741
<b>Deutschland</b>	<b>81.752</b>	<b>13,4</b>	<b>66,0</b>	<b>20,6</b>	<b>8,8</b>	<b>229</b>	<b>-180.821</b>	<b>127.868</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

## Anlage 1a

Bevölkerung Bundesländer 2019								
Bundesland	Bevölkerung	Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung insgesamt			Anteil der Ausländer/innen an der Bevölkerung insgesamt	Einwohner/km <sup>2</sup>	Geburtenüberschuss Geburtendefizit (-)	Wanderungssaldo
		unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter				
	in 1000					Personen		
Baden-Württemberg	11.100	14,0	65,6	20,4	15,9	311	-2.579	37.782
Bayern	13.125	13,7	65,8	20,5	13,6	186	-6.086	55.548
Berlin	3.669	14,2	66,6	19,2	19,2	4.090	4.764	23.231
Brandenburg	2.522	13,3	61,9	24,9	5,0	85	-12.698	22.914
Bremen	681	13,7	65,2	21,1	18,5	1.624	-555	-774
Hamburg	1.847	14,3	67,5	18,2	16,5	2.446	3.466	5.003
Hessen	6.288	14,0	65,2	20,8	16,6	298	-6.607	28.517
Mecklenburg-Vorpommern	1.608	12,8	61,9	25,3	4,7	69	-9.072	8.043
Niedersachsen	7.994	13,7	64,1	22,1	9,7	168	-20.970	35.029
Nordrhein-Westfalen	17.947	13,9	64,9	21,2	13,6	526	-36.088	47.256
Rheinland-Pfalz	4.094	13,5	64,5	22,0	11,5	206	-10.446	20.416
Saarland	987	12,2	63,7	24,1	11,4	384	-5.549	2.162
Sachsen	4.072	13,4	60,2	26,5	5,1	221	-20.455	15.612
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.195</b>	<b>12,3</b>	<b>60,7</b>	<b>27,0</b>	<b>5,1</b>	<b>107</b>	<b>-15.681</b>	<b>2.428</b>
Schleswig-Holstein	2.904	13,4	63,5	23,2	8,4	184	-10.307	17.521
Thüringen	2.133	12,8	61,0	26,2	5,2	132	-12.549	3.372
<b>Deutschland</b>	<b>83.167</b>	<b>13,7</b>	<b>64,6</b>	<b>21,7523</b>	<b>12,5</b>	<b>233</b>	<b>-161.430</b>	<b>327.060</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt

## Anlage 1b

Gesamtwanderungen über die Grenzen der Bundesländer									
Jahr Bundesländer	Deutsche			Ausländer			Insgesamt		
	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs- saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs- saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs- saldo
Personen									
<b>2010</b>									
Baden-Württemberg	118.116	124.929	-6.813	133.427	109.339	24.088	251.543	234.268	17.275
Bayern	122.894	117.258	5.636	135.420	95.441	39.979	258.314	212.699	45.615
Berlin	86.307	71.860	14.447	61.462	59.091	2.371	147.769	130.951	16.818
Brandenburg	49.784	51.314	-1.530	11.173	9.019	2.154	60.957	60.333	624
Bremen	20.992	20.402	590	10.454	10.153	301	31.446	30.555	891
Hamburg	57.520	52.905	4.615	30.018	22.763	7.255	87.538	75.668	11.870
Hessen	85.865	87.816	-1.951	82.300	67.981	14.319	168.165	155.797	12.368
Mecklenburg-Vorpommern	24.923	29.305	-4.382	6.822	6.070	752	31.745	35.375	-3.630
Niedersachsen	112.552	112.994	-442	78.034	65.625	12.409	190.586	178.619	11.967
Nordrhein-Westfalen	137.027	153.605	-16.578	162.885	128.983	33.902	299.912	282.588	17.324
Rheinland-Pfalz	61.381	65.485	-4.104	35.669	28.726	6.943	97.050	94.211	2.839
Saarland	11.278	12.997	-1.719	8.013	6.104	1.909	19.291	19.101	190
Sachsen	46.919	50.961	-4.042	20.520	20.033	487	67.439	70.994	-3.555
Sachsen-Anhalt	28.000	37.233	-9.233	8.990	7.567	1.423	36.990	44.800	-7.810
Schleswig-Holstein	59.067	52.162	6.905	16.965	13.047	3.918	76.032	65.209	10.823
Thüringen	27.190	34.676	-7.486	8.279	6.534	1.745	35.469	41.210	-5.741
<b>Insgesamt</b>	<b>1.049.815</b>	<b>1.075.902</b>	<b>-26.087</b>	<b>810.431</b>	<b>656.476</b>	<b>153.955</b>	<b>1.860.246</b>	<b>1.732.378</b>	<b>127.868</b>
<b>2019</b>									
Baden-Württemberg	116.906	133.599	-16.693	251.744	197.269	54.475	368.650	330.868	37.782
Bayern	112.715	121.155	-8.440	282.977	215.989	61.585	395.692	337.144	53.145
Berlin	72.117	84.995	-12.878	112.627	76.518	36.109	184.744	161.513	23.231
Brandenburg	56.674	40.587	16.087	30.564	23.737	6.827	87.238	64.324	22.914
Bremen	19.134	23.167	-4.033	18.192	14.933	3.259	37.326	38.100	-774
Hamburg	53.419	57.573	-4.154	43.820	34.663	9.157	97.239	92.236	5.003
Hessen	86.234	94.755	-8.521	150.140	113.102	37.038	236.374	207.857	28.517
Mecklenburg-Vorpommern	27.517	21.831	5.686	18.529	16.172	2.357	46.046	38.003	8.043
Niedersachsen	122.484	117.406	5.078	149.870	119.919	29.951	272.354	237.325	35.029
Nordrhein-Westfalen	141.571	176.442	-34.871	302.454	220.327	82.127	444.025	396.769	47.256
Rheinland-Pfalz	68.209	68.349	-140	81.422	60.866	20.556	149.631	129.215	20.416
Saarland	12.235	13.798	-1.563	15.000	11.275	3.725	27.235	25.073	2.162
Sachsen	50.193	45.222	4.971	49.926	39.285	10.641	100.119	84.507	15.612
Sachsen-Anhalt	29.546	30.190	-644	28.306	25.234	3.072	57.852	55.424	2.428
Schleswig-Holstein	56.164	51.540	4.624	41.552	28.655	12.897	97.716	80.195	17.521
Thüringen	26.092	28.226	-2.134	27.925	22.419	5.506	54.017	50.645	3.372
<b>Insgesamt</b>	<b>1.051.210</b>	<b>1.108.835</b>	<b>-57.625</b>	<b>1.605.048</b>	<b>1.220.363</b>	<b>384.685</b>	<b>2.656.258</b>	<b>2.329.198</b>	<b>327.060</b>

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

## Anlage 1c

<b>Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt seit 2011 nach Zensus - Wanderungen-</b>											
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016<sup>1)</sup></b>	<b>2017<sup>1)</sup></b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Zuzüge ü. Landesgr.</b>	36.990	39.647	40.608	44.053	50.966	74.365	63.684	55.614	56.617	57.852	51.775
männlich	19.651	21.361	22.094	24.669	29.108	46.282	37.580	32.115	33.114	34.117	29.726
weiblich	17.339	18.286	18.514	19.384	21.858	28.083	26.104	23.499	23.503	23.735	22.049
<b>Fortzüge ü. Landesgr.</b>	44.800	48.017	44.863	44.901	46.697	49.908	59.033	53.695	54.858	55.424	47.936
männlich	23.325	25.488	23.940	24.387	26.001	28.547	35.085	32.305	33.141	33.016	27.968
weiblich	21.475	22.529	20.923	20.514	20.696	21.361	23.948	21.390	21.717	22.408	19.968
<b>Wanderungsaldo (WS)</b>	-7.810	-8.370	-4.255	-848	4.269	24.457	4.651	1.919	1.759	2.428	3.839
männlich	-3.674	-4.127	-1.846	282	3.107	17.735	2.495	-190	-27	1.101	1.758
weiblich	-4.136	-4.243	-2.409	-1.130	1.162	6.722	2.156	2.109	1.786	1.327	2.081
<b>WS Deutsche</b>	-9.233	-9.287	-7.442	-5.848	-4.002	-3.210	-5.534	-3.307	-1.321	-644	1.440
männlich	-4.449	-4.612	-3.933	-3.090	-2.142	-1.604	-3.319	-2.270	-838	-197	685
weiblich	-4.784	-4.675	-3.509	-2.758	-1.860	-1.606	-2.215	-1.037	-483	-447	755
<b>WS Ausländer</b>	1.423	917	3.187	5.000	8.271	27.667	10.185	5.226	3.080	3.072	2.399
männlich	775	485	2.087	3.372	5.249	19.339	5.814	2.080	811	1.298	1.073
weiblich	648	432	1.100	1.628	3.022	8.328	4.371	3.146	2.269	1.774	1.326
<b>WS 15-24jährige</b>	-1.993	-1.322	231	1.160	2.514	9.862	2.939	703	750	880	735
weiblich	-1.067	-814	-136	57	830	2.216	831	407	393	316	398

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,

<sup>1)</sup> Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab dem Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

## Anlage 2

Sachsen-Anhalt nach Kreisen und Altersgruppen																									
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2010					2019					2035 (Prognose)					Entwicklung 2019 zu 2010					Entwicklung 2035 zu 2019 (Prognose)				
	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter
	Personen										Prozent														
Dessau-Roßlau	8.382	16.782	24.275	12.900	24.567	8.982	13.140	18.938	13.459	25.584	7.333	11.346	13.825	7.897	25.375	7	-22	-22	4	4	-18	-14	-27	-41	-1
Halle (Saale)	26.478	60.479	61.072	30.355	54.579	32.101	61.479	57.213	29.722	58.247	32.037	59.673	52.975	23.494	58.088	21	2	-6	-2	7	0	-3	-7	-21	0
Magdeburg	24.534	60.073	62.037	30.047	54.834	30.766	59.628	56.919	31.954	58.298	28.559	54.476	51.338	23.250	60.673	25	-1	-8	6	6	-7	-9	-10	-27	4
Altmarkkreis Salzwedel	10.682	18.479	28.617	12.054	19.680	10.883	14.127	21.765	15.750	20.648	8.762	12.016	16.519	9.045	24.980	2	-24	-24	31	5	-19	-15	-24	-43	21
Anhalt-Bitterfeld	18.280	34.921	53.456	25.731	44.254	18.439	25.492	40.849	28.827	44.879	14.948	21.430	29.601	17.273	47.617	1	-27	-24	12	1	-19	-16	-28	-40	6
Börde	20.748	36.390	58.509	25.720	37.513	22.528	28.676	46.974	31.292	41.453	17.645	25.000	36.715	19.816	51.305	9	-21	-20	22	11	-22	-13	-22	-37	24
Burgenlandkreis	20.206	37.743	58.333	27.694	50.219	21.287	29.299	45.684	31.936	50.640	17.304	25.180	34.898	18.527	54.138	5	-22	-22	15	1	-19	-14	-24	-42	7
Harz	24.921	46.061	69.184	34.060	58.117	24.783	35.466	54.342	37.793	60.926	19.346	29.555	41.176	23.652	66.971	-1	-23	-21	11	5	-22	-17	-24	-37	10
Jerichower Land	10.701	18.990	30.557	13.748	22.255	11.308	14.205	23.596	16.986	23.494	9.372	12.272	18.326	10.185	27.741	6	-25	-23	24	6	-17	-14	-22	-40	18
Mansfeld-Südharz	15.339	28.047	44.814	22.775	39.320	15.275	20.536	33.527	24.934	40.670	11.563	16.983	23.797	14.325	42.351	0	-27	-25	9	3	-24	-17	-29	-43	4
Saalekreis	21.936	39.656	61.411	29.307	44.636	23.721	30.185	49.671	32.269	47.969	20.526	27.386	40.150	21.747	53.844	8	-24	-19	10	7	-13	-9	-19	-33	12
Salzlandkreis	21.817	40.792	63.199	30.265	53.506	22.370	31.501	48.108	33.630	53.516	18.228	27.006	35.272	19.692	56.621	3	-23	-24	11	0	-19	-14	-27	-41	6
Stendal	14.145	24.767	38.642	16.995	27.350	13.747	19.223	27.947	21.200	29.073	10.975	15.494	21.261	11.552	34.818	-3	-22	-28	25	6	-20	-19	-24	-46	20
Wittenberg	14.075	25.973	42.123	20.056	34.843	14.590	19.500	31.342	23.073	36.448	12.147	16.710	23.354	13.605	40.196	4	-25	-26	15	5	-17	-14	-25	-41	10
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>252.244</b>	<b>489.153</b>	<b>696.229</b>	<b>331.707</b>	<b>565.673</b>	<b>270.780</b>	<b>402.457</b>	<b>556.875</b>	<b>372.825</b>	<b>591.845</b>	<b>228.745</b>	<b>354.526</b>	<b>439.207</b>	<b>234.059</b>	<b>644.718</b>	<b>7</b>	<b>-18</b>	<b>-20</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>-16</b>	<b>-12</b>	<b>-21</b>	<b>-37</b>	<b>9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Anlage 3

Sachsen-Anhalt nach Kreisen und Altersgruppen																		
Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerungszahl insgesamt																		
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2010	2019	2035	Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl insgesamt 2010					Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl insgesamt 2019					Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl insgesamt 2035 (Prognose)				
				0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter	0 bis unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 65	65 und älter
	Personen			Prozent														
Dessau-Roßlau	86.906	80.103	65.775	10	19	28	15	28	11	16	17	17	32	11	24	21	12	39
Halle (Saale)	232.963	238.762	226.266	11	26	26	13	23	13	26	24	12	24	14	26	23	10	26
Magdeburg	231.525	237.565	218.297	11	26	27	13	24	13	25	24	13	25	13	25	24	11	28
Altmarkkreis Salzwedel	89.512	83.173	71.322	12	21	32	13	22	13	17	26	19	25	12	17	23	13	35
Anhalt-Bitterfeld	176.642	158.486	130.870	10	20	30	15	25	12	16	26	18	28	11	16	23	13	36
Börde	178.880	170.923	150.481	12	20	33	14	21	13	17	27	18	24	12	17	24	13	34
Burgenlandkreis	194.195	178.846	150.047	10	19	30	14	26	12	16	26	18	28	12	17	23	12	36
Harz	232.343	213.310	180.700	11	20	30	15	25	12	17	25	18	29	11	16	23	13	37
Jerichower Land	96.251	89.589	77.896	11	20	32	14	23	13	16	26	19	26	12	16	24	13	36
Mansfeld-Südharz	150.295	134.942	109.018	10	19	30	15	26	11	15	25	18	30	11	16	22	13	39
Saalekreis	196.946	183.815	163.653	11	20	31	15	23	13	16	27	18	26	13	17	25	13	33
Salzlandkreis	209.579	189.125	156.819	10	19	30	14	26	12	17	25	18	28	12	17	22	13	36
Stendal	121.899	111.190	94.099	12	20	32	14	22	12	17	25	19	26	12	16	23	12	37
Wittenberg	137.070	124.953	106.011	10	19	31	15	25	12	16	25	18	29	11	16	22	13	38
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.335.006</b>	<b>2.194.782</b>	<b>1.901.254</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>27</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>34</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums Infrastruktur und Digitales

## Anlage 4

7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt nach Kreisen und ausgewählten Altersgruppen: Billeter-Maß												
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Basisjahr 2019				2035				Entwicklung 2035 zu 2019			
	0 bis unter 15	15 bis unter 50	50 und älter	Billeter- Maß <sup>1</sup>	0 bis unter 15	15 bis unter 50	50 und älter	Billeter- Maß <sup>1</sup>	0 bis unter 15	15 bis unter 50	50 und älter	Billeter- Maß <sup>1</sup>
	Personen								Prozent			
Dessau-Roßlau	8 982	25 986	45 135	-1,39	7 333	21 090	37 352	-1,42	-18 %	-19 %	-17 %	-2 %
Halle (Saale)	32 101	103 400	103 261	-0,69	32 037	98 863	95 367	-0,64	0 %	-4 %	-8 %	7 %
Magdeburg	30 766	100 679	106 120	-0,75	28 559	92 248	97 490	-0,75	-7 %	-8 %	-8 %	0 %
Altmarkkreis Salzwedel	10 883	28 790	43 500	-1,13	8 762	23 661	38 899	-1,27	-19 %	-18 %	-11 %	-12 %
Anhalt-Bitterfeld	18 439	53 454	86 593	-1,28	14 948	41 927	73 995	-1,41	-19 %	-22 %	-15 %	-10 %
Börde	22 528	61 220	87 175	-1,06	17 645	50 692	82 144	-1,27	-22 %	-17 %	-6 %	-20 %
Burgenlandkreis	21 287	60 502	97 057	-1,25	17 304	49 742	83 001	-1,32	-19 %	-18 %	-14 %	-6 %
Harz	24 783	72 527	116 000	-1,26	19 346	58 265	103 089	-1,44	-22 %	-20 %	-11 %	-14 %
Jerichower Land	11 308	30 313	47 968	-1,21	9 372	25 080	43 444	-1,36	-17 %	-17 %	-9 %	-12 %
Mansfeld-Südharz	15 275	43 343	76 324	-1,41	11 563	33 477	63 978	-1,57	-24 %	-23 %	-16 %	-11 %
Saalekreis	23 721	64 674	95 420	-1,11	20 526	55 612	87 514	-1,20	-13 %	-14 %	-8 %	-8 %
Salzlandkreis	22 370	63 946	102 809	-1,26	18 228	51 683	86 907	-1,33	-19 %	-19 %	-15 %	-6 %
Stendal	13 747	37 832	59 611	-1,21	10 975	30 621	52 503	-1,36	-20 %	-19 %	-12 %	-12 %
Wittenberg	14 590	40 535	69 828	-1,36	12 147	33 129	60 735	-1,47	-17 %	-18 %	-13 %	-8 %
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>270 780</b>	<b>787 201</b>	<b>1 136 801</b>	<b>-1,10</b>	<b>228 745</b>	<b>666 091</b>	<b>1 006 418</b>	<b>-1,17</b>	<b>-16 %</b>	<b>-15 %</b>	<b>-11 %</b>	<b>-6 %</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

1 Das Billeter-Maß beschreibt das Verhältnis der Differenz zwischen Kinder- und Großelterngeneration zur Elterngeneration.

Zur Kindergeneration gehören alle Personen unter 15 Lebensjahren. Sie gelten damit als der reproduzierte Teil der Gesellschaft.

Zur Großelterngeneration gehören alle Personen ab dem 50. Lebensjahr. Sie gelten damit als der Teil der Gesellschaft, der sich nicht mehr reproduziert.

Zur Elterngeneration gehören alle Personen zwischen 15 und unter 50 Lebensjahren. Sie gelten damit als der Teil der Gesellschaft, der sich reproduzieren vermag.

Das Billeter-Maß kann positive als auch negative Werte annehmen. Seine Polarität drückt das demografische Entwicklungspotenzial der betrachteten Bevölkerung aus.

Bei positiven Koeffizienten übersteigt die Kindergeneration die Großelterngeneration. Die Bevölkerung kennzeichnet sich durch Wachstum.

Bei negativen Koeffizienten übersteigt die Großelterngeneration die Kindergeneration. Die Bevölkerung kennzeichnet sich durch Schwund.

## Anlage 5

7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt nach Kreisen und ausgewählten Altersgruppen: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient																		
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Basisjahr 2019						2035						Entwicklung 2035 zu 2019					
	0 bis unter 20	20 bis unter 67	67 und älter	Jugend- quotient <sup>1</sup>	Alten- quotient <sup>2</sup>	Gesamt- quotient <sup>3</sup>	0 bis unter 20	20 bis unter 67	67 und älter	Jugend- quotient <sup>1</sup>	Alten- quotient <sup>2</sup>	Gesamt- quotient <sup>3</sup>	0 bis unter 20	20 bis unter 67	67 und älter	Jugend- quotient <sup>1</sup>	Alten- quotient <sup>2</sup>	Gesamt- quotient <sup>3</sup>
	Personen												Prozent					
Dessau-Roßlau	11.839	45.231	23.033	26,17	50,92	77,10	10.188	32.193	23.394	31,65	72,67	104,32	-14 %	-29 %	2 %	21 %	43 %	35 %
Halle (Saale)	42.848	143.626	52.288	29,83	36,41	66,24	44.021	129.328	52.917	34,04	40,92	74,96	3 %	-10 %	1 %	14 %	12 %	13 %
Magdeburg	40.460	144.733	52.372	27,95	36,19	64,14	39.356	123.588	55.352	31,84	44,79	76,63	-3 %	-15 %	6 %	14 %	24 %	19 %
Altmarkkreis Salzwedel	14.323	50.852	17.998	28,17	35,39	63,56	12.273	36.245	22.804	33,86	62,92	96,78	-14 %	-29 %	27 %	20 %	78 %	52 %
Anhalt-Bitterfeld	24.550	94.383	39.553	26,01	41,91	67,92	21.055	66.333	43.481	31,74	65,55	97,29	-14 %	-30 %	10 %	22 %	56 %	43 %
Börde	29.376	105.636	35.911	27,81	34,00	61,80	25.037	78.828	46.616	31,76	59,14	90,90	-15 %	-25 %	30 %	14 %	74 %	47 %
Burgenlandkreis	28.039	106.023	44.784	26,45	42,24	68,69	24.228	76.229	49.590	31,78	65,05	96,84	-14 %	-28 %	11 %	20 %	54 %	41 %
Harz	33.322	126.231	53.757	26,40	42,59	68,98	27.495	92.040	61.165	29,87	66,46	96,33	-17 %	-27 %	14 %	13 %	56 %	40 %
Jerichower Land	14.803	54.240	20.546	27,29	37,88	65,17	13.149	39.467	25.280	33,32	64,05	97,37	-11 %	-27 %	23 %	22 %	69 %	49 %
Mansfeld-Südharz	20.467	78.598	35.877	26,04	45,65	71,69	16.421	53.724	38.873	30,57	72,36	102,92	-20 %	-32 %	8 %	17 %	59 %	44 %
Saalekreis	31.079	110.785	41.951	28,05	37,87	65,92	28.682	86.233	48.737	33,26	56,52	89,78	-8 %	-22 %	16 %	19 %	49 %	36 %
Salzlandkreis	29.792	112.003	47.330	26,60	42,26	68,86	25.441	79.795	51.583	31,88	64,64	96,53	-15 %	-29 %	9 %	20 %	53 %	40 %
Stendal	18.390	67.386	25.414	27,29	37,71	65,00	15.423	46.842	31.834	32,93	67,96	100,89	-16 %	-30 %	25 %	21 %	80 %	55 %
Wittenberg	19.363	73.452	32.138	26,36	43,75	70,12	16.993	52.142	36.876	32,59	70,72	103,31	-12 %	-29 %	15 %	24 %	62 %	47 %
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>358.651</b>	<b>1.313.179</b>	<b>522.952</b>	<b>27,31</b>	<b>39,82</b>	<b>67,14</b>	<b>319.762</b>	<b>992.988</b>	<b>588.504</b>	<b>32,20</b>	<b>59,27</b>	<b>91,47</b>	<b>-11 %</b>	<b>-24 %</b>	<b>13 %</b>	<b>18 %</b>	<b>49 %</b>	<b>36 %</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

1 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) bezogen auf 100 Personen im erw erbsfähigen Alter (20 bis unter 67 Jahre)

2 Personen im Rentenalter (67 Jahre und mehr) bezogen auf 100 Personen im erw erbsfähigen Alter (20 bis unter 67 Jahre)

3 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) sowie Personen im Rentenalter (67 Jahre und mehr) bezogen auf 100 Personen im erw erbsfähigen Alter (20 bis unter 67 Jahre)

Anlage 6

Wanderungssaldo Sachsen-Anhalt												
Landkreis kreisfreie Stadt	2010	2015	2019	2035 (Prognose)	2010	2015	2019	2035 (Prognose)	2010	2015	2019	2035 (Prognose)
	insgesamt				männlich				weiblich			
	Personen											
Dessau-Roßlau	-268	548	-228	48	-105	429	-80	43	-163	119	-148	4
Halle	1.382	5.237	49	-377	566	3.524	76	-160	816	1.719	-27	-217
Magdeburg	1.742	4.037	-318	-336	964	2.444	-68	-178	778	1.578	-250	-158
Altmarkkreis Salzwedel	-546	514	-54	-127	-256	380	-55	-37	-290	134	1	-90
Anhalt-Bitterfeld	-1.408	1.046	-2	-163	-649	731	-55	-17	-759	315	53	-146
Börde	-985	1.507	214	-138	-486	1.174	56	8	-499	333	158	-145
Burgenlandkreis	-739	1.426	267	-125	-198	1.201	89	18	-541	225	178	-143
Harz	-721	3.689	945	217	-358	2.715	624	167	-363	974	321	50
Jerichower Land	-420	944	414	36	-221	748	256	48	-199	196	158	-12
Mansfeld-Südharz	-1.108	585	7	-101	-508	577	-27	0	-600	8	34	-101
Saalekreis	-1.192	1.051	383	19	-548	813	13	62	-644	238	370	-43
Salzlandkreis	-1.496	1.685	554	-6	-759	1.089	192	57	-737	596	362	-63
Stendal	-1.052	1.412	-16	9	-572	1.113	-10	50	-480	299	-6	-55
Wittenberg	-999	785	213	-3	-544	797	90	52	-455	-12	123	-55
<b>SACHSEN-ANHALT</b>	<b>-7.810</b>	<b>24.457</b>	<b>2.428</b>	<b>-1.047</b>	<b>-3.674</b>	<b>17.735</b>	<b>1.101</b>	<b>112</b>	<b>-4.136</b>	<b>6.722</b>	<b>1.327</b>	<b>-1.160</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Anlage 7

Zusammengefasste Geburtenziffern 2010 bis 2019										
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Lebendgeborene je Frau im Alter von 15 bis 49 <sup>1 3</sup>									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dessau-Roßlau, Stadt	1,42	1,41	1,47	1,42	1,45	1,56	1,68	1,75	1,44	1,52
Halle (Saale), Stadt	1,42	1,37	1,34	1,31	1,39	1,38	1,41	1,47	1,57	1,42
Magdeburg, Landeshauptstadt	1,40	1,40	1,47	1,44	1,43	1,46	1,57	1,49	1,53	1,47
Altmarkkreis Salzwedel	1,53	1,48	1,57	1,75	1,77	1,76	1,69	1,68	1,78	1,53
Anhalt-Bitterfeld	1,42	1,44	1,48	1,58	1,65	1,66	1,79	1,63	1,63	1,42
Börde	1,47	1,56	1,55	1,53	1,67	1,70	1,63	1,57	1,63	1,47
Burgenlandkreis	1,37	1,52	1,55	1,58	1,71	1,78	1,66	1,85	1,65	1,37
Harz	1,36	1,49	1,49	1,53	1,55	1,56	1,61	1,60	1,61	1,36
Jerichower Land	1,39	1,52	1,67	1,64	1,74	1,85	1,91	1,90	1,79	1,39
Mansfeld-Südharz	1,43	1,50	1,54	1,60	1,62	1,74	1,64	1,64	1,66	1,43
Saalekreis	1,46	1,45	1,49	1,55	1,57	1,76	1,72	1,68	1,64	1,46
Salzlandkreis	1,42	1,47	1,56	1,57	1,57	1,71	1,72	1,64	1,59	1,42
Stendal	1,57	1,47	1,52	1,59	1,53	1,68	1,73	1,61	1,76	1,57
Wittenberg	1,53	1,46	1,47	1,56	1,59	1,68	1,76	1,84	1,68	1,53
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1,41</b>	<b>1,40</b>	<b>1,45</b>	<b>1,46</b>	<b>1,50</b>	<b>1,54</b>	<b>1,62</b>	<b>1,61</b>	<b>1,61</b>	<b>1,56</b>

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021

<sup>1</sup> nach Geburtsjahrmethode

<sup>3</sup> Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) = Summe der Altersspezifischen Geburtenziffern